

Registratur

des

Bürgermeister-Amtes von Menden.

258

Acta

generalia

betreffend:

Lafufufururyn Meriden

Tit. *XVII*

Sect.

N: *21*

ter Band

Stach *34*

Anterlora

594

594

Nr. 5102

L. H. 107. 07.

G. T. 107. 07.

Ktr. Zaltspelle
bri. Niedermau.
den bry. Mein-
dorf.
In. Zerpuffen [unp. d. r.] an
die in Oroppe bilingant die-
dorf. gabe die die. Zerpuffen
zu Cöln mit der die. Zerpuffen
an die Zerpuffen die Zerpuffen
fast kenne die Zerpuffen und die
Zerpuffen an Zaltspelle Zerpuffen
Niedermau und Mein dorf. Zerpuffen.
und an Zerpuffen.

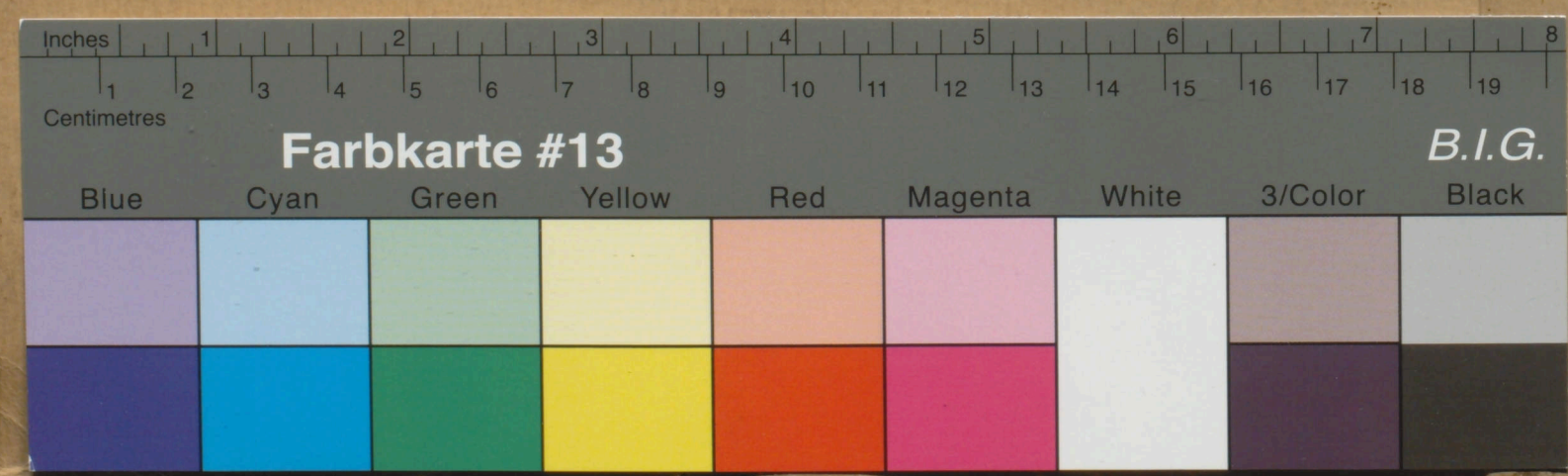
Nr. 5103

8

8.

G. T. 107. 07.
H. Becker
Cöln - Stammfeld.

In. Zerpuffen [unp. d. r.] an
unpuffen die die. Zerpuffen zu mollen.
die die Zerpuffen an die Zerpuffen
unpuffen die die. Zerpuffen die
unpuffen die die. Zerpuffen die
Zerpuffen die die. Zerpuffen die
unpuffen die die. Zerpuffen die
unpuffen die die. Zerpuffen die



~~Bitte~~ ergebendst ersuchen.
 Mit der vorzüglichsten Zusage.
 A.

Zum Einspruch

bekräftigt in der Sitzung des
 geordneten Rates an die für-
 bildung. Ich habe dieselbe
 persönlich mit der Befriedigung und
 würde es mich freuen hätte von
 gütlichen Folgen zu erwarten.

Sehr vorzügliche Einspruch!

H. J. J. J.
 Abg.

26.7.07
 17-18

Der Bürgermeister

von

Menden.

J.-Nr. 4704.

Siegburg-Mülldorf, den 3. J u l i 1907.

An

die Königliche Eisenbahn-Direction

C ö l n .

-+++++

Dem Vernehmen nach soll zwischen den Stationen Friedrich-Wilhelms-Hütte und Beuel bei Block Menden ein Ueberholungsgleise angelegt werden. Zutreffenden Falles bitte ich bei dieser Gelegenheit die Errichtung einer Haltestelle bei M e n d e n in wohlwollende Erwägung ziehen zu wollen. Nachdem die Erbreiterung des Fusssteiges der neben der über die Sieg führenden Eisenbahnbrücke liegt, vor einigen Jahren aus technischen Gründen abgelehnt wurde, der Bau einer besonderen Brücke über die Sieg aber den beteiligten Gemeinden aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, kann ein wirtschaftlicher Aufschwung speciell der Orte Nieder-, Obermenden und Meindorf nicht eher stattfinden, bevor ein Anschluss an die Staatsbahn erreicht ist.

Bevor die in Betracht kommenden Verhältnisse nochmals eingehend geschildert werden sollen, gestatte ich mir ergebenst zu bemerken, dass die beteiligten Gemeinden selbstverständlich bereit sind, die Kosten des Platzes für die Haltestelle zu übernehmen, überhaupt an den Kosten der Anlage sich zu beteiligen soweit die finanzielle Lage den Gemeinden dies zulässt. Die Station Friedrich-Wilhelms-Hütte wurde zur Zeit nur infolge Errichtung des Eisenwerks „Sieg-Rheinische-Hütten-Actien-Gesellschaft“ eingerichtet.

eingerichtet. Ein sonstiges örtliches Bedürfnis zur Errichtung der Station an dieser Stelle war nicht vorhanden. Die Verhältnisse haben sich nun im Laufe der Jahre wesentlich geändert. Die Orte Niedermenden, Obermenden und Meindorf haben sich inzwischen stark entwickelt, jedoch war es unmöglich, dass sich ein Industriezweig dahin ziehen und entwickeln konnte, trotz der in hiesiger Gegend noch billigen Bodenerwerbsverhältnisse. Es liegt an der eigenartigen Lage der Station Friedrich-Wilhelms-Hütte, welche, wie bereits erwähnt, nur im Interesse der Sieg-Rheinischen-Hütten-Actien-Gesellschaft eingerichtet wurde. In der Richtung nach Beuel hin, in einer Entfernung von etwa 200 Meter vom Stationsgebäude durchschneidet die Sieg die Eisenbahnstrecke. Zur Ueberbrückung ist nur die Eisenbahn-Brücke vorhanden, welche gleichzeitig einen schmalen Steg für Fussgänger besitzt. Auf diesem etwa 1½ Meter breitem Fusssteg soll sich nun der ganze Verkehr der Orte Niedermenden, Obermenden und Meindorf mit der Bahnstation Friedrich-Wilhelms-Hütte entwickeln. Eine erspriessliche und gedeihliche Entwicklung der vorgenannten Orte mit 3247 Einwohner ist bei diesen misslichen Verhältnissen ein Ding der Unmöglichkeit. Diesem grossen, die gesamten Erwerbsverhältnisse schwärzenden Uebelstand ist nur durch die Errichtung einer Haltestelle etwa in der Gegend des Bahnüberganges bei Meindorf abzuheffen. Die Fähre bei Menden ist jetzt das einzige Verbindungsmittel der genannten Ortschaften mit der Bahnstation Friedrich-Wilhelms-Hütte. Fuhrwerk kann bei hohem und bei niedrigem Wasserstande der Sieg nicht befördert werden. Die vorhandene Schalde kann nur bei normalem Wasserstande einen Verkehr vermitteln, der in Wirklichkeit, da die Sieg äusserst häufig den Wasserstand ändert, kein Verkehr ist.

Der Königlichen Eisenbahn-Direction spreche ich die ergebenste Bitte aus die vorstehend geschilderten Verhältnisse

nisse

=====

Verhältnisse einer geneigten Prüfung unterziehen und die Errichtung einer Haltestelle bei Menden in wohlwollende Erwägung ziehen zu wollen.

193. Februar

La Roubidung

Ihr Plan zur Pulaya wird Verbesserungsgleiches an Lort
Kleider liegt bis zum 6. August er auf dem fünfzigsten Punkt
zum fünfzigsten offen.

6 18 11
Einmündigen gegen den Plan können bis zu dem 1. Juli 1891
bei uns mündlich und schriftlich angekündigt werden.

Der Regierungs-Präsident.

Cöln, den 29. Juli 1907.

A 2. Nr. 982.

Auf das Schreiben vom 15. d.Mts. A 16789 $\frac{8}{-}$.

Zur landespolizeilichen Prüfung der Entwürfe für die Anlage
je eines Ueberholungsgleises auf dem Haltepunkte Rhöndorf und
beim Block Menden habe ich Termin auf

Dienstag den 6. August d. Js.

im Anschluß an den um 9 Uhr 3 Min. vormittags ankommenden Zug anberaust. Hiernach wird um 10 3/4 Uhr vormittags Termin am „Block Menden“ stattfinden.

Als meine Kommissare werden die Herren Regierungsrat Kramer
& Regierungs- und Baurat Weber teilnehmen.

Die K nigliche Eisenbahn-Direktion ersuche ich ergebenst, Sich
in dem Termine vertreten zu lassen.

An die Königliche Eisenbahn-Direktion hier.

Abschrift erhalten Sie mit dem Ersuchen, an dem Termin
am Block Menden teilzunehmen.

Der g. R. beigefügte Plan ist im Termin vorzulegen; vorher jedoch ist er zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Diejenigen Interessenten, die Einwendungen dagegen zu erheben haben,

An

an Herrn Bürgermeister
zu

rei!

Siegburg-Mülldorf.

Plan
Bauw. Verz.

J. V

J. V. McKinnin Feb
Windsor Port Huron
3 B. O. 179

Laubhüttenfest

Der Plan zur Anlage eines Laubhüttenfestplatzes am Block
Menden liegt bis zum 6. August in der öffentlichen
Anzeige offen.

Einwendungen gegen den Plan können bis zu dem oben
benannten Termin mündlich und schriftlich eingebracht werden.

Siegburg, Müllhof, den 21/7 07.

Der Bürgermeister.

Reich

St. Augustin, den 22. Juli 1907.

Der Bürgermeister.

A. S. Nr. 982.

Auf das Schreiben vom 18. d. Mts. A. 10722

Zur landespolizeilichen Prüfung der Anlage für die Anlage
eines Ueberholungsplatzes auf dem Haltepunkte Menden und

dem Block Menden habe ich Termin auf

Dienstag den 6. August d. J.

in Anwesenheit der am 9. d. Mts. vorstehende Sachverständigen

abgehalten. Hierauf wird am 10. d. Mts. vorstehende Termin

„Block Menden“ stattfinden.

Als keine Kommissare werden die Herren Regierungsrat Kramer

als Regierungs- und Ratsherr beauftragt.

Die Königl. Eisenbahn-Direktion ersucht sich ebenfalls, sich

an dem Termine zu beteiligen.

An die Königl. Eisenbahn-Direktion hier.

Abschrift erhalten Sie mit dem Ersuchen, an dem Termin

am Block Menden teilzunehmen.

Der e. R. betheiligte Plan ist im Termin vorzulegen; vorher

jedoch ist er zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Diejen-

igen Interessenten, die Einwendungen dagegen zu erheben haben,

sind an dem Termine einzuladen.

Der Herr Bürgermeister

zu

Siegburg-Müllhof.

Reich

1. Plan

1. Bauv. Verz.

Der Regierungs-Präsident.

A 2. 982.

Cöln, den 23. August 1907.

Auf das Schreiben vom 13. d. Mts. J.Nr. A. 19704 ⁸.

Zur landespolizeilichen Prüfung des abgeänderten Entwurfs für den Bau eines Ueberholungsgleises am Block Menden mit der Verlegung der zu erbauenden Wegeunterführung von km. 85,7 nach km. 85,2 habe ich Termin auf

Freitag den 30. August d. Js.

im Anschluß an den um 9 ⁵⁴ Uhr Vormittags in Friedrich-Wilhelmshütte eintreffenden Zug anberaumt.

Zusammenkunft auf dem Bahnhof Friedrich-Wilhelmshütte.

Als meine Kommissare werden die Herren Regierungsrat Fleck und Regierungs- und Baurat Werneburg teilnehmen.

Die Königliche Eisenbahndirektion ersuche ich ergebenst, sich in dem Termine vertreten zu lassen.

An die Königliche Eisenbahndirektion hier.

Per 24/8 18
5859 Abschrift erhalten Sie mit dem Ersuchen, an dem Termine teilzunehmen. Der g. R. beigefügte Plan ist im Termin vorzulegen; vorher jedoch ist er zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und diejenigen Interessenten, die Einwendungen dagegen zu erheben haben, sind zu dem Termine zu laden.

Herrn Bürgermeister

zu

1! Siegburg-Mülldorf.

1 Plan.

J. V.

Handwritten signature and notes

Abschrift !

Gegenwärtig : Verhandelt zu Rhöndorf, und Menden , den
6. August 1907.

für den Regierungs-Präsidenten Cöln:

Regierungsrat Kramer,

Regierungs-u. Baurat Weber;

für die Eisenbahndirektion Cöln:

Geheimer Regierungsrat Gallo,

Regierungs-u. Bau rat Meyer,

77 77 Schlugt;

für die Gemeinde Honnef:

Bürgermeister Wächter;

für die Gemeinde Menden:

Bürgermeister von Claer, und die

Ortsvorsteher Brauweiler und Ad. Tiebus.

Es stand Termin an zur landespoli-
zeilichen Prüfung der Entwürfe für die
Anlage je eines Ueberholungsgleises
auf Haltepunkt Rhöndorf und beim Block
Menden. Hierzu hatten sich die Neben-
genannten eingefunden.

Die bezüglichen Pläne hatten vorher in der betreffenden Gemeinde zur Kenntnisnahme offengelegen. An Hand der Pläne und der vorgelegten Bauwerksverzeichnisse wurden die Entwürfe geprüft und erörtert.

Bezüglich des Entwurfes auf Haltepunkt Rhöndorf beantragte Bürgermeister Wächter Erbreiterung der ganzen Unterführung von 6 auf 7 1/2 m. mit Rücksicht auf die Länge der Unterführung von nunmehr 16 1/2 m und im Hinblick auf die früheren Verhandlungen. Die Vertreter der Eisenbahnverwaltung sagten nach Erörterung die Erbreiterung auf 7 1/2 m. in der Weise zu, daß die Fahrbahn 5 m betragen soll und daß auf jeder Seite ein 1 1/4 m breiter erhöhter Bürgersteig angelegt werden soll.

V. g. u.

gez. Schugt,

gez. Wächter

u

Der Regierunge-Präsident.

.S8Q .S A

Abachri 9888

teilzunehmen.

James: vorher

ven und diejen

Herrn Bürgermeister

81698-100000

Zu dem Entwurfe für die Anlage eines Ueberholungsgleises
beim Block Menden beantragte Bürgermeister von Claer sowie
der Ortsvorsteher Brauweiler :
Verlegung der Unterführung von km 85,7 nach 85,4, da der
Verkehr zwischen Meindorf und Menden ein größerer sei als zwi-
schen Meindorf und Hangelaar. Gegen die Anlage des Ueber-
holungsgleises lagen Bedenken nicht vor. Zu der Verlegung der
Unterführung will die Eisenbahnverwaltung einen neuen Entwurf
vorlegen.

Die Vertreter der Gemeinde erklärten sich einverstanden,
daß außer dem Uebergang bei dem jetzigen Stellwerk auch der
bei km 85,05 fortfallen können, wenn dem gestellten Antrage
auf Anlage eines Bahnhofes bei dem jetzigen Block Menden
stattgegeben werde.

v. g. u.
gez. v. Claer, Brauweiler
„ Kramer, Weber, Meyer, Gallo.

Vorstand der Königlichen
Eisenbahn-Verkehrsinspektion.

(Eisenbahndirektionsbezirk Cöln)

Es wird ersucht, in einer Erwiderung Tag und Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Coblenz 13. August 1907
157 5685
Ca
I. Nr. 2078. St. das Liniengemeinschaft
zu
der Termin für die Stell. Siegburg - Kallendorf.
geändert.
z. B. St.

**) Liniengemeinschaft auf der an die Königl.
Eisenbahn-Verkehrsinspektion zu Cöln gerichtete,
gepöhlige Depesche vom 3. d. Mts.
- G. Nr. 4704 - , betreffend die Ein-
führung eines Haltestellen in Menden,
habe ich Ihnen ausgestellt mit, daß ich
selbst in 8 Tagen, am 20. d. Mts.
eine Ortsbesichtigung abzusenden ge-
hen, um die Angelegenheit, auf mich
zu überlassen. Ich werde in Fried. Wilhelms-
Hütte mit dem Zuge am 10. 26 Uhr vom
Menden nach Siegburg und
abgeben, wo ich gegen 11 Uhr vom
Siegburg nach Kallendorf.
Ich bin die örtliche
Verhältnisse*

17 - 8

Jul 7/9

Abschrift !

Verhandelt: Fr. Wilhelmshütte 30. August 1907.

Anwesend :

für den Regierungs-Präsidenten zu Cöln:

Regierungs-Rat Fleck,

Regierungs-u. Baurat Werneburg;

für die Eisenbahn-Direktion zu Cöln:

Regierungs-u. Baurat Heller,

u. „ Schugt,

„ -Assessor Offenberg;

außerdem :

Bürgermeister von Claer, aus Siegburg,

Gemeindevorsteher Brauweiler aus Mein-

dorf,

Thiebus aus Nieder-

menden,

Fey aus Obermenden.

Zur landespolizeilichen Prüfung des abgeänderten Entwurfes eines Ueberholungsgleises und einer Wege-Unterführung am Block Menden war auf heute Termin anberaumt, wozu die hier neben genannten Personen erschienen waren.

Der abgeänderte Plan hatte in der Gemeinde offen gelegen. Der Plan wurde besprochen und erläutert.

Gegen die Anlage der Unterführung in der jetzt vorgeschlagenen Weise wurden Bedenken nicht erhoben.

Seitens der Interessenten wurde beantragt, den westlich der Bahn bei km.

85,1 beginnenden Parallelweg bis zur Unterführung fortzuführen. Die Vertreter der Eisenbahn-Verwaltung sagen die Berücksichtigung dieses Wunsches zu .

Von den Interessenten werden weiter Bedenken erhoben gegen die Einziehung des Wegeüberganges bei km. 85,0 ⁺ 50, der zur Verbindung der Orte Meindorf und Menden nötig sei. Die Vertreter der Eisenbahnverwaltung erklären auf

Einziehung

Abgesandter: Herr Wilhelm...
1907.

Anwesend:

Für den Regierungs-Präsidenten zu Köln:

Einziehung dieses Ueberweges bestehen

zu

Die Interessenten beziehen sich auf
den Schlußsatz des Protokoll v.

6. d. Mts. betr. Einziehung des Ueber-

weges im Falle der Anlage eines Bahn-
hofes bei Menden. Die Vertreter

der Eisenbahn-Verwaltung betonen, daß

die Frage der Anlage des Bahnhofes

mit dem hier zur Prüfung stehenden

Projekt nicht zusammenhänge, daß die

Frage aber gesondert wohlwollend

geprüft werden wird.

gez. v. Claer.

„ Brauweiler,

„ Thiebus,

gez. Werneburg, Heller,

„ Fleck, Offenberg.

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 6 - SEP 1907 *
P. B. No. 0191

Köln, den 2. September 1907.

er Regierungs-Präsident
A 2. Nr. 982.

Anbei übersende ich ergebenst Abschrift der Verhandlungs-
niederschrift vom 30. d. Mts. über die landespolizeiliche
Prüfung des abgeänderten Entwurfes eines Ueberholungsgleises
und einer Wegeunterführung am Block Menden zur Kenntnisnahme
und weiteren Veranlassung.

An die Königliche Eisenbahndirektion hier.

Abschrift erhalten Sie unter Anschluß einer Abschrift der
Verhandlungsniederschrift vom 6. und 30. August d. Js. für die
dortigen Akten.

J. V.

[Handwritten signature]
J. V. Oppr.
Jb.

An
den Herrn Bürgermeister
zu
Siegburg-Mülldorf.

2 Anl.

17 - 13.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

St. Augustin, den 2. September 1907.



Anbei übersende ich ergebend Abschrift der Verhandlungs-
niederschrift vom 30. u. 31. Aug. über die landespolizeiliche
Prüfung des abgedruckten Entwurfs eines Ueberholungsplanes
und einer Wegunterführung am Block Menden zur Kenntnisnahme
und weiteren Veranlassung.

An die Königl. Eisenbahndirektion hier:

Abschrift erhalten Sie unter Anschlag einer Abschrift der
Verhandlungsniederschrift vom 6. und 30. August d. J. für die
beteiligten Akten.

J. V.

Handwritten signature and notes:
117-13
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

An
den Herrn Bürgermeister
in
Siegburg-Müllendorf.

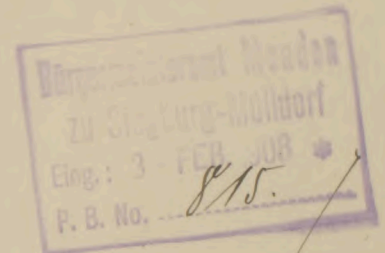
3. Aufl.

Königliche Eisenbahndirektion.

Cöln, den 28^{ten} Januar 1908

Geschäfts-Nr. A. 18356 13.

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.



um gefälligen Schreiben vom 3. Juli 1907. J.Nr. 4704.

Wir haben wegen der Anlage des Bahnhofes Menden
dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten Bericht er-
stattet und werden demnächst Bescheid erteilen.

Handwritten signature: J. V.

Handwritten notes:
1. 11. 2/2 03
3-5-04
117-13

An
den Herrn Bürgermeister von Menden
in
Siegburg + Müllendorf.

117-13

Handwritten signature: Hügel

Königliche Eisenbahndirektion.

Cöln, den 30^{ten} März 1908

Geschäfts-Nr. A. 7243 13.

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Der Herr Minister hat uns ermächtigt, wegen Errich-
tung eines Bahnhofs bei Menden mit den Beteiligten auf
der Grundlage zu verhandeln, dass von Ihnen ausser der
kosten- und lastenfreien Ueberweisung der zur Bahnhofs-
anlage und dem bereits hergestellten Ueberholungsgleis
erforderlichen Geländes ein Kostenzuschuss von 45 000 M
geleistet und in die Befestigung der noch bei Menden
vorhandenen Uebergänge in Schienenhöhe gegen Anlage zwei-
er Ueber- oder Unterführungen gewilligt wird.

Wir ersuchen ergebenst, hierüber einen Be-
schluss des Gemeinderats herbeiführen zu wollen, wobei
wir bemerken, dass die Kosten der Bahnhofsanlage ausser
den Geländekosten auf 230 000 M veranschlagt sind.
Eine Abzeichnung des Entwurfs ist beigelegt.

An
den Herrn Bürgermeister von Menden

Siegburg-Mülldorf.

17-16

Oulze. N^o Drupff oder Litz. N^o
 gepulverten Zuckers zureichend für
 30 Kollen. Die Samen sind nachher
 weiß der gelbe mit gelber Kr-
 aut der ist der Nitz. Die Drupff oder
 arndiff, können aber zureichend
 zu einem Kollen 8-10 Kollen der
 Rutz. Kollen sind, weiß und auf-
 bruch.

Auswärtige waren:
 Bürgermeister von Meer
 als Hofkaplan
 und die Frauen:
 Brauweiler
 Tiefen
 Tiefenbergs
 Daniel
 Dr. Adrian
 Feig

Menden, 13. April 1908.

Die Kartaten des Gemeinderathes
hiedurch den Oberamtsrath
und Meindorf beifügen
nach Bekanntgabe der Verfügung
der Königl. Finanzadministration
zu Köln vom 30. März 1908.
Geheißt Nr. A 7143 13.

Die beteiligten Gemeinden
sind bereit, das zu der
Baufkautale und dem bereits
erworbenen Abzugszylinder
erforderliche Gelände Koffen
und Laffen zu überlassen.
Ferner wird in der Befestig-
ung der beiden vorgewandten
Abzugs in Gipsausfüllung
gegen Anlage gemeinsamer
oder unter Aufsicht der
Befestigung einer Befestigung
von 45000 Mark ist der be-
teiligten Gemeinden unmöglich.
Die Gemeinden haben je 10000
zu der Koffen der Befestigung:
Kaufkautale beigetragen und
bezogen die Kautale 110 und
240 Prozent der Kaufkautale.
bezogen Kaufkautale. Dazu
kommen 750 Mark Kautale.
gaben und Kaufkautale in
Geld

*Geht von 50 %.
 Die einen Ziffern von 45000 &
 würde eine Anlage festgesetzt
 werden, welche von der Gemeinde
 von der 2/3 Fabrikanten für
 nicht aufgebracht werden können.*

*H. J. W.
 Braumüller
 Frießem
 Littenberg
 Dr. Müller
 Frieß.*

Clady

Der Regierungs-Präsident.

Cöln, den 30. April 1908.

A 2.Nr. 581.

Auf die Schreiben vom 15. Februar d. Js. Nr. A. 1703 u. 11. d. Mts.

Zur landespolizeilichen Prüfung über die Schließung der
 Uebergänge in km. 86, 226; 87, 174; 92, 385 und 92, 746 der
 Strecke Troisdorf-Niederlahnstein habe ich Termin auf

Samstag den 9. Mai cr. Nachmittags 4⁰ Uhr
 bei km 86, 226 bei Block Menden beginnend anberaumt.

Als meine Kommissare werden die Herren Regierungsrat Kramer
 und Regierungs- und Baurat Werneburg den Termin wahrnehmen.
 Die Königliche Eisenbahndirektion ersuche ich ergebenst Sie
 in dem Termine vertreten zu lassen.

An die Königliche Eisenbahndirektion hier.

Abschrift erhalten Sie mit dem Ersuchen, an dem Termine
 teilzunehmen.

Etwaigen Interessenten ist die Teilnahme an dem Termine frei-
 zustellen.

J. V.

11. 45. 08.

2942

An

den Herrn Bürgermeister

zu

frei!

Siegburg-Mülldorf.

*J. W. W.
 H. J. W.
 Braumüller (u.)*

*ins.
 2/5.*

Der Regierungs-Präsident.
A. S. Nr. 581.
Cöln, den 30. April 1908.

Auf die Schreiben vom 15. Februar d. J. Nr. A. 1703 N. II. d. M. S.

Zur landespolizeilichen Prüfung über die Schließung der
Uebergänge in km. 86, 88, 89, 90, 91, 92, 93 und 94 der
Strecke Trolsdorf-Niedermenden habe ich Termin auf
Samstag den 9. Mai d. J. Nachmittags 4 Uhr
bei km 86, 88, 90 bei Block Menden beginnend anberaumt.
Als meine Kommissare werden die Herren Regierungsrat Kramer
und Regierungs- und Bauamt Wernberg den Termin wahrnehmen.
Die Königl. Eisenbahndirektion ersuche ich ergebenst sich
in dem Termine vertreten zu lassen.

An die Königl. Eisenbahndirektion hier.

Abschrift erhalten Sie mit dem Ersuchen, an dem Termine
teilzunehmen.
Etwas Interessantes ist die Teilnahme an dem Termine Trol-
seldorf.

J. V. J.

Stieberg-Mülldorf.
zu
an Herrn Bürgermeister
An
4208

Königliche Eisenbahndirektion.

Cöln den 16. April 1908

Geschäfts-Nr. 3243

21. St. 2699

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Im Vorfeld der Aufgründung am vorigen
Freitag haben wir Ihnen aufgeführt die für das
Verfolgungsgeld am Block Menden erforderl.
hiesigen Grundflächen mit:

- a) Gemeinde Meindorf (bzw. von der Eisenbahn
Kaufung gekauft) 18,31 ar mit 70 M. gro. ar.
1300 M.
- b) Gemeinde Niedermenden 41,55 ar, die noch nicht
gekauft sind. Preis 70 M. gro. ar, mit 2900 M.
unverl. ar.
- c) Für Wirtschaftswirtschaft 300 M.

Zusammen 3200 M.

L. H. 100.

z. m. V. in Händen.

45004
Stempel

an Herrn Bürgermeister
zu
Stieberg-Mülldorf.

Sieburg Mülldorf.

Königliche Eisenbahndirektion.

Geschäfts-Nr.

110155 13.

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Coblenz den 19. Mai 1908.

221 3755.

Ihm Schreiben vom 18. v. M.

Nr. 2578.

Schleifzug 16, 3 1/2 W. R.
Rhein. u. Mosel. u. S. Mund.
a. d. Rhein. bei
Lichtenburg

Für die Vorarbeiten, die im August
nächsten Jahres durch den Vorstand der Verkehrs-
Inspektion Coblenz mit den in Frage kom-
menden Gemeinden wegen Eröffnung eines
Krafft bei Mendel stattfinden, haben sich
die Inspektoren und Gemeindevorstände
auf Befragen bereit erklärt, neben dem
erforderlichen Gelände einen Baugrundsatz
von 45000 M zur Verfügung zu stellen.

An
den Herrn Bürgermeister
von Mendel

in Siegburg-Huldorf

Reservat

Dann auf seinerseits kein förmlicher Aufschuß vor-
liegt, so haben wir an dieser Unvorsichtigkeit
einsparungen zu machen können, als der glatte
Auftrag uns schon früher als Auftrag zu der
s. Z. geringsten Exekution der Dingbriefe
angeboten würde. Dieser ist daher nur
unter dieser Voraussetzung dem Auftrag an
Erkennung einer Kasse nach gegeben und
müssen einsparungen davon resultieren, als
die Kosten der Anlage einer solchen so auf-
antwortlich sein.

(Der Verfasser darf nicht unfällig noch
malige Prüfung vor Anzulassung mit weiter
Mittheilung.

Wieder

Or

2. Cu. 246. 88.

Styl. Piperaceae. Kahlb.
Loh.

+ postball
the Ky-
nippin

Die Prüfung des Majors Krieger v.
 19. u. 20. No 1 10155¹³ gestatte ich mir
 anzugeben, dass in einem Kriegs den
 19. 7. 1880. die Mehrheit der Gemeinderäte
 Nieder: Obermenden und Merdorf sich be-
 züglich der oben stehenden Druck-
 sache gegen die Prüfung des Majors
 Krieger und des Oberstleutnants v. S.
 Dr. v. S. mit 15000 M. zu Gunsten der
 Gemeinde zu setzen. Man f. 33. zu der
 Prüfung der Krieger für den Betrag von 45000 M.
 angegeben wurde. So mehr für die Be-

[illegible]

die Eisenbahndirektion.

Cöln, den 30^{ten} Juni 1909.

13.

Schäfts-Nr. A. 14660

ird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
; die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Schreiben vom 16. ds. Mts. Nr. 4265.

Wir müssen daran festhalten , dass bei der landespolizeilichen Prüfung diesseits nur die Weiterführung des westlich der Bahn liegenden Seitenwegs , nicht aber der Ausbau des östlich gelegenen Seitenwegs übernommen ist . Hierzu lag für uns umsoweniger Veranlassung vor , als , wie ja auch dortseits zugestanden wird , der Ausbau des Weges von der Gemeinde schon beabsichtigt war und am Weg selbst nichts geändert ist . Wir bedauern daher , den Ausbau ablehnen zu müssen .

Bürgermeister

den

n Siegburg - Mülldorf.

Liedtenberg
S.M. 27.09.
für den Chören
des Lyceums.

17-4

For

[illegible]

Königliche Eisenbahndirektion.

Cöln , den 30^{ten} Juni 1909 .

13.

Geschäfts-Nr. A. 14660

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Nach Schreiben vom 16. ds. Mts. Nr. 4265.

Wir müssen daran festhalten , dass bei der landespolizeilichen Prüfung diesseits nur die Weiterführung des westlich der Bahn liegenden Seitenwegs , nicht aber der Ausbau des östlich gelegenen Seitenwegs übernommen ist . Hierzu lag für uns umsoweniger Veranlassung vor , als , wie ja auch dortseits zugestanden wird , der Ausbau des Weges von der Gemeinde schon beabsichtigt war und am Weg selbst nichts geändert ist . Wir bedauern daher , den Ausbau ablehnen zu müssen .

Harmonizing

An
Herrn Bürgermeister
von Menden

in Siegburg - Mülldorf.

18. 2/2. 09.
 Zu den Akten
 des Zentr.

17-4

Fez

Königliche Eisenbahndirektion.

Cöln , den 15^{ten} Juli 1908.

13.

Geschäfts-Nr. A.15869

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Zum Schreiben vom 22. v. Mts. Nr. 3755 .

In Anbetracht der für die Errichtung eines Bahn-
hofs bei M e n d e n aufzuwendenden hohen Kosten be-
dauern wir , eine Herabsetzung des verlangten Beitrags
nicht befürworten zu können .

K. v. M.

L. v. M.
G. v. M.

An
den Herrn Bürgermeister von Menden
in
Siegburg - Mülldorf .

Der Bürgermeister

von Menden (S.)
1892

6. August 1909

Allen

der Königl. Eisenbahndirektion

in Cöln

Eure Excellenz hat die Zuschrift vom Gemeindevorsteher Lichtenberg zu Menden mitgeteilt, daß von Montag, den 8. August ab der Bahnübergang von Menden nach Meindorf, sowie der Übergang beim Gluck Menden gesperrt werden sollen, da die Unterführung fertiggestellt sei. Der Gemeindevorsteher Lichtenberg macht mich darauf aufmerksam, daß die Sperrung für die Unterführung nicht möglich ist. Ein Sperrungsbescheid für den Meindorf wird bei der Sperrung der genannten bahnseitigen Übergänge außer Acht gelassen sein. Bei den Sperrungsmaßnahmen ist den beteiligten Gemeinden eine ordnungsmäßige Anweisung der zur Unterführung führenden Wege zu geben. Dieser Anweisung ist beizufügen, daß die Sperrung der Unterführung solange bestehen lassen zu wollen, bis die zur Unterführung führenden Wege ordnungsmäßig fertiggestellt sind. Vollte ich dies zu erwarten am Montag, den 8. August, die Sperrung der Übergänge zu folgen, so bin ich im Auftrag der beteiligten Gemeinden verpflichtet, dies zu befehlen. Ich bitte Sie, sich an Ort und Stelle die Angelegenheit zu besichtigen, da es kaum möglich ist, bei der Direktion die Absicht zu besprechen, den Gemeindevorsteher Lichtenberg zu befehlen, den Übergang zu sperren.

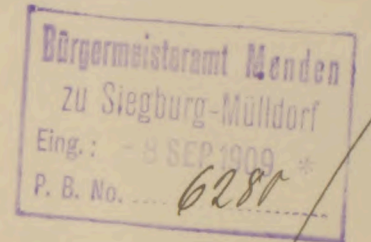
gez. v. Laer

igliche Eisenbahndirektion.

Coln den 6^{ten} September 1907

Geschäfts-Nr. A 19382 28

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.



Auf das gefällige Schreiben vom 5. Au-
gust d. J. Nr. 5549 teile ich mir Ihnen er-
gebenst mit, daß die Justizprüfung des Brief-
wechsels in die Akten geleitet ist.

Stempel

L. N. 8/9. 09
3. J. A.
aus Briefk.

col. 8/10.

An
den Herrn Bürgermeister von Menden

zu
Siegburg-Mülldorf

Königliche Eisenbahndirektion.

Cöln den 30^{ten} Oktober 1909.

Geschäfts-Nr. 88/5595¹³

+ 4655

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Zum Schreiben vom 6. August 88/5592

Die Ausführung der Zubereitung des
Hauptmehls bei Block Menden links
der Wafer beseitigt insoweit Befriedigung,
kann als der Geschäftsführer Daniel
zu Menden für die Abrechnung der vor-
erwähnten Stückzahl die folgende Forderung
von 30 Mk pro Rute - 210 Mk pro Acker oder
als Naturalertrag die obige Stückzahl der
Forderung beizugeben stellt. Auf diese For-
derung kann man sich nicht einzeln
lassen, insoweit als die übrigen
zu

von Herrn Hingemann
zu Siegburg Mündel

Intervallum brevissimum, post Galvinae
Kraiss non fort pro de subintravit.

Da uns im vorliegenden Falle die
Entscheidungskraft nicht zur Seite steht,
müssen wir ein weiteres nicht
sein.

Ob ein ständiger Haarpfleg-Hauspost
zum Ziele führen würde, ergibt sich
unserer Beurtheilung, so dürfte es
nach Lage der Dinge zu erwarten
sein, daß ein solches Unternehmen
sich als ein sehr nützliches
Ergänzungsmittel zu den
bestehenden Einrichtungen
erweisen dürfte.

Germany

In lögnarumíttar L. h. 19/XI og
 T. N. 26 55

form. nütz. des tref. vom 30. v. Mkt. № 88/5595¹³

Sie mit dem Gütehaffigen Daniel
wegen seiner Liebe die obgenannte
^{Gesellschaft} ständige Hofnung ist ^{zu einem guten}
beigetragen.
Daniel bleibt bei seinen Landbewohnern
besuchen.

17-16

Königliche Eisenbahndirektion.

Cöln, den 13. ^{ten} Dezember 1909,

Geschäfts-Nr. A. 28814.

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Auf die uns mit gefälligem Schreiben vom 8. d. Mts.

Nr. 8441 übersandte Eingabe des Gemeinderats von Menden betreffend Bahnhofsanlage für Block Menden erwidern wir ergebenst, dass wir dem Antrag auf Herstellung eines Gleises zur Be- und Entladung der Wagen auf freier Strecke nicht näher treten können. Abgesehen davon, dass bei der mit Zügen so stark belasteten Rheinlinie die Zuführung und Abholung der Wagen, die von der Station Friedrich Wilhelms-Hütte aus erfolgen müsste, aus betriebstechnischen Gründen nicht ~~angängig~~ erscheint, würde die ~~Einführung~~ ^{Einrichtung} einer solchen Güterladestelle auch die Herstellung eines mit mehreren Beamten besetzten Bahnhofs erforderlich machen, da sowohl die Wagen wie die Gleis- und Weichenanlagen nicht ohne Aufsicht gelassen werden könnten.

An
den Herrn Bürgermeister von Menden
in
Siegburg - Mülldorf.

17-16

41. Zipschke - S. 7. 4. 1. 10
Cöln. 1861

Die Statuten der Gemeinde Kirchbühlgen sind
 menden, Obmenden u. Menden zu setzen ist.
 In der in der Sitzung am 22. Nov.
 a. H. beschlossen für den Fall einer
 Aufstellung der Menden
 die Zipschke. Nummer 2500
 zu setzen zu stellen.
 Demnach sind die Gemeinde Kirchbühlgen
 zu setzen der Lage der Aufstellung
 der Gemeinde Kirchbühlgen
 gültig

für
 41. Mitteilung gebunden ob unter
 Briefpostung der Aufstellung
 in der Lage der Aufstellung
 der Gemeinde Kirchbühlgen
 gültig

Am Samstag waren
beigewordener Lichtenberg
als Vorsitzender
und die Mitglieder

Braunweiler
Friesen
Schmidt
Klein
Lennarz
Daniel
Fey
Raaf
Büchel
Fischer
Kühlen
Körsen
Lübbers
Dr. Adrian
Kochhausen
Böckem
Fischer
Kleinhoff

Vorstand

Niedermenden, 23. Okt. 1909.

Beifüg.

Die Gemeinden Obermenden,
Niedermenden und Meindorf
sind bereit der fiktiven Ver-
waltung für die Gaslochanlage
bei Block Menden 25000,- Mark
zuzubewilligen.
Die Gemeinden sind weiter
bereit, wenn dem Kassen-
verwalter die Ausgaben für die
Gaslochanlage unterhalb der
Unterführung ausbezahlt werden,
einen Geländeausschnitt zu
entgeltlich zur Verfügung zu geben.

H. v. W.

Daniel Dr. Adrian.
Kochhausen Fr. Kleinhoff
Lübbers Fr. Böckem
Karl Büchel
Fischer Kühlen

Lichtenberg Fr.
M. Bücher
Koch.
Fischer
Klein
Schmidt
Lennarz
Friesen
Braunweiler
Kochhausen

Königliche Eisenbahndirektion.

Cöln den 27^{ten} Januar 1906

Geschäfts-Nr.

A 442 1³

29/841

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Zum Schreiben vom 4. P. Mk.
Nr. 8661.

Ihre Augenscheinzeit unterliegt zur Zeit
der Prüfung und werden wir Ihnen demnächst eine
Miththeilung machen.

Chausseur.

Zu den Akten.
J. Müldorf, den 29. Jan. 1906
Der Bürgermeister.

An
den Herrn Bürgermeister
von Menden
in Siegburg-Müldorf

[Handwritten signature]

17-16

Königliche Eisenbahndirektion.

Cöln, den 5. ^{ten} Juli 1910.

Geschäfts-Nr. A 15576 13.

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

In der Angelegenheit, betreffend Errichtung eines Bahn-
hofs bei Menden, hat uns der Herr Minister ermächtigt, mit den
in Frage kommenden Gemeinden dahin zu verhandeln, dass von ihnen
ausser einem Barbeitrag von 25 000 M das für die Bahnhofanlage
und das im vorigen Jahr hergestellte rheinseitige Ueberholungs-
gleis erforderliche Gelände in der Grösse von etwa 260 Ar kosten-
und lastenfrei überwiesen bzw. der für letzteres gezahlte Betrag
erstattet und der Beseitigung der bei Menden vorhandenen Ueber-
gänge in Schienenhöhe durch Anlage zweier Ueber- oder Unterfüh-
rungen zugestimmt wird.

Da wir, wenn die Anlage des Bahnhofs noch im Etatsentwurf
für 1911 Berücksichtigung finden soll, bis zum 1. August cr. zu
berichten haben, ersuchen wir, bis spätestens zum 15. ds. Mts.
Beschluss fassen und uns über das Ergebnis Mitteilung zugehen zu
lassen.

Zur Vorlage und Erläuterung des Entwurfs für die Anlage des
Bahnhofs und die Beseitigung der Uebergänge in Niedermenden sind
wir auf Wunsch bereit.

An
den Herrn Bürgermeister
von Menden
in

Siegburg - Mülldorf.

Martin

*Vitzum am 11. d. M. 11. 411/12. H. v. Menden
an den Herrn Bürgermeister v. Menden
mit 3 Kopien. Vorhanden 12. 8. 1910*

260
70
18200

K. H. Sieburg-Müllendorf. J. H. 12.7.10.

zu
Cöln.

Nr. 5435.

Ordnungsbefehl auf den Grund
des Marktes der Gemeinde Mülldorf.
Nieder- u. Obermenden ~~und~~ ~~ist~~
H. Sieburg in Vertretung eines
Zeichens der Gemeinde Mülldorf
muss für die Sieburg-Müllendorf
müssen. ~~und~~ ~~ist~~
die Gemeinde ~~ist~~ ~~und~~ ~~ist~~
müssen.

önigliche Eisenbahndirektion.

Cöln, den 23^{ten} Juli 1910.

Geschäfts-Nr. A. 16635. 13.

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Zum Schreiben vom 7. Juli ds. Js. Nr. 5435.

Für den Geländeerwerb zur Anlage der Ueberholungsgleise pp.
sind, vorbehaltlich genauerer Zusammenstellung der Kosten und
etwaiger Nachforderungen, etwa 5 000 M verausgabt. Das zur
Anlage des Bahnhofs zu erwerbende Gelände wird einen Kostenauf-
wand von 18 - 20 000 M erfordern.

Ullrich

Zu den Akten.
S. Mülldorf, den 25. 7. 1910.
Der Bürgermeister.

Ullrich

An
den Herrn Bürgermeister von Menden
zu
Siegburg - Mülldorf.

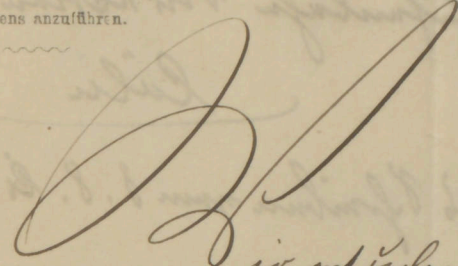
Königliche Eisenbahndirektion.

Geschäfts-Nr. A 16635¹³

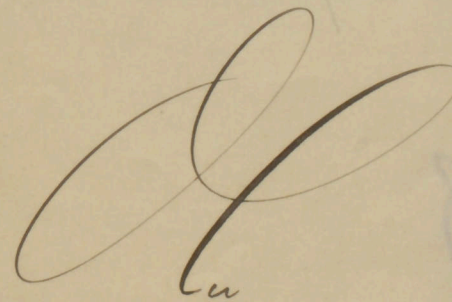
Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Böln den 3^{ten} August 1910

+ 57 6145


Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Martin



Der Herr Bürgermeister von Menden
in Siegburg-Mülldorf

S. Mülldorf, den 5. 8. 1910.

An
die Königl. Eisenbahn-Direktion
Cöln

13
1910
8. 10.
Bahn

Freiwilligkeit auf das Vermögen von 3. 8. d. Nr. 1635

Ob in dem am 12. Juli d. 1910 5435 eingereichten
Pflanz bereits mitgeteilt, sind die betr. Gemeinderäte
bereits die gefälligen Bedingungen anzunehmen.

Die Gemeinderäte beschließen nun den Entwurf
zur Anlage des Aufzugs erforderlichen Geländes
zu übernehmen. Ich ersuche um gef. Einsendung
meines Verzeichnisses welche Grundeigentümer und
mit welchen Flächengrößen dieselben in Betracht
kommen werden.

B.

Königliche Eisenbahndirektion.

Cöln, den 12^{ten} August 1910.

Geschäfts-Nr. A 19282 13

+ 131 6388

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Zum Schreiben vom 5. d. Mts. Nr. 6195.

In dem Beschluss der Gemeindevertreter von
Meindorf, Ober- und Niedermenden vom 11. v. Mts. ist ge-
sagt, dass die Gemeinden bereit seien, ausser einem Bei-
trag von 25 000 M das erforderliche Gelände für das im vori-
gen Jahr hergestellte Ueberholungsgleis und die Bahnhofsan-
lage zur Verfügung zu stellen mit Ausschluss derjenigen Par-
zellen, die jetzt schon Eigentum der Eisenbahnverwaltung sind.
Wir nehmen an, dass unter letzteren diejenigen Parzellen
gemeint sind, die schon vor Anlage des Ueberholungsgleises
Eigentum der Eisenbahnverwaltung waren, nicht aber diejeni-
gen, die zum Zwecke der Herstellung dieses Gleises erst
erworben werden mussten.

Wir ersuchen um gefällige baldige Bestätigung.

T. M. 1318. ii.

An
den Herrn Bürgermeister
von Menden

in

Siegburg - Mülldorf

Ich erlaube mir, die Angelegenheit
mit Bezug auf die Anlage des Aufzugs
an der Siegburg - Mülldorf
Bahnlinie zu veranlassen.

Königliche Eisenbahndirektion.

Cöln, den 17^{ten} August 1910.

Geschäfts-Nr. A 19563 13.

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Zum Schreiben vom 13. ds. Mts.

Nr. 6388 .

Wir sind mit dem Erwerb des zur Bahnhofsanlage dort erforderlichen Geländes durch die Gemeinde einverstanden und werden Ihnen , sobald die Mittel für den Bahnhof bewilligt sind , die erforderlichen Unterlagen übersenden .

B. Lichtner
Abf. Müller

8 *uppfagen*
B.

Mantel

Zu den Herren
L. Lyff.

A

An

den Herrn Bürgermeister

von Menden

in

Siegburg - Mülldorf .

Königliche Eisenbahndirektion.

Geschäfts-Nr. A 19563 13

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Zum Schreiben vom 13. ds. Mts. Nr. 6388

In dem Gesuch des Gemeindevorstandes von Menden, Ober- und Niedermenden vom 11. v. Mts. ist gesagt, dass die Gemeinde bereit sei, außer einem Beitrag von 25 000 M das erforderliche Gelände für das im vorigen Jahr hergestellte Ueberholungsgleis und die Bahnhofsanlage zur Verfügung zu stellen mit Anschluss derjenigen Parzellen, die jetzt schon Eigentum der Eisenbahnverwaltung sind. Wir nehmen an, dass unter letzteren diejenigen Parzellen gemeint sind, die schon vor Anlage des Ueberholungsgleises Eigentum der Eisenbahnverwaltung waren, nicht aber diejenigen, die zum Zwecke der Herstellung dieses Gleises erworben werden mussten.

Wir ersuchen um gefällige baldige Bestätigung.

An

den Herrn Bürgermeister

von Menden

in

Siegburg - Mülldorf

Königliche Eisenbahndirektion.

Königliche Eisenbahndirektion.

Cöln, den 19^{ten} Oktober 1900.

Geschäfts-Nr. A 22108

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Bei übersenden wir zwei Ausfertigungen des über
die Anlage eines Bahnhofes bei Menden abzuschliessen -
den Vertrages mit dem Ersuchen um gefällige Vollziehung mit
den Vorstehern der beteiligten Gemeinden und Rücksendung.

Wir ersuchen um tunlichste Beschleunigung.

Handwritten:
Pfund m. 16/11.00
Überprüfungs- 450000. für die Anlage anzuzeigen?
Nützlichkeit der Kunden, ist das der Ort der Anlage
für die Anlage in der Anlage. Nützlichkeit anzuzeigen
muss (vollst.)

An
den Herrn Bürgermeister
von Menden
in

Siegburg - Milldorf.

Königliche Eisenbahndirektion.

Geschäfts-Nr. A 27108

Es wird ersucht, die Eisenbahndirektion zu beauftragen, die Kosten der Herstellung eines Bahnhofs bei Menden zu übernehmen.

Cöln, den 19. Oktober 1880.

Wir ersuchen um tüchtigste Bescheinigung, dass die Anlage eines Bahnhofs bei Menden in Ausführung ist, und dass die Kosten der Herstellung desselben von den Gemeinden Obermenden, Niedermenden und Meindorf zu übernehmen sind.

An Herrn Bürgermeister

von Menden

Ergebenst - Meindorf.

V e r t r a g .

Zwischen den Gemeinden Obermenden, Niedermenden und Meindorf, vertreten durch den Bürgermeister von Menden und die Vorsteher dieser Gemeinden, und dem Königlichen Eisenbahn-Fiskus, vertreten durch die Königliche Eisenbahndirektion Cöln, ist vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten folgender Vertrag geschlossen worden.

§ 1.

Die Gemeinden Obermenden, Niedermenden und Meindorf haben die Anlage eines Bahnhofs bei Menden beantragt. Die Eisenbahn-Verwaltung ist bereit, dem Antrag zu entsprechen, wenn die Gemeinden folgende Leistungen übernehmen:

- 1) Die kosten- und lastenfreie Ueberweisung des zur Anlage des Bahnhofs für Personen- und Güterverkehr erforderlichen und des für die Herstellung

lung

16/4 08
4500.-
lung des rheinseitigen Ueberholungsgleises nebst Fahr-
wegunterführung und Seitenwegen bereits verwendeten Ge-
ländes bzw. Erstattung der für letzteres gezahlten
Entschädigung,

- 2) Zahlung eines Beitrags zu den Kosten der Bahnhofsanlage
in Höhe von 25 000 Mk. - buchstäblich: " Fünfundzwanzig
tausend Mark " - drei Monate nach Beginn des Baues ,
- 3) Einwilligung in die Beseitigung der bei Menden vorhande-
nen Uebergänge in Schienenhöhe gegen Herstellung zweier
Unter - oder Ueberführungen,
- 4) Uebernahme der dauernden Unterhaltung , Reinigung und
Beleuchtung der infolge Beseitigung der Uebergänge und
Anlage der Unter - oder Ueberführungen veränderter
Strassenanlagen ausschliesslich der Bauwerke der Unter-
oder Ueberführungen.

§ 2 .

Die Gemeinden Obermenden , Niedermenden und Meindorf
verpflichten sich hierdurch zur Uebernahme der in vorste-
hendem Paragraphen bezeichneten Leistungen , wogegen die
Eisenbahn - Verwaltung die Anlage eines Bahnhofes für Per-
sonen - und Güterverkehr bei Menden übernimmt.

§ 3.

Der Vertrag , dessen Stempelkosten den Gemeinden Ober-
menden , Niedermenden und Meindorf zur Last fallen, ist
doppelt ausgefertigt und den beteiligten Gemeinden , wie der
Eisenbahn-Verwaltung ein Exemplar ausgehändigt.

Cöln, den

Mr. Löringmann.
No. 8064.

Siegburg, Lindtstr., 15. 10. 11.

Lok. Anlage des Laufstegs
bei Menden
Befr. v. 19. 10. er.
No. R. 22108 ¹¹.

Arbeiten gehen in ihre Ausführung.
Ich mit dem, bei der Anlage des Laufstegs
Menden unterzeichneten Gemeinderat abgepfändeter
Nachtrag zurück.

Die Gemeinderäte haben in § 1. Abs. 1. nicht
klar, und sohin eine Abänderung deselben
gemäß vorstehendem Bescheid v. 16. 4. 11
No. R. 7243, der bei diesem der in diesem

Paragrafen angegebenen fremdländischen
Lohnen für die Ausführung des Laufstegs
mit 4500 M. fest.
Es ist nicht richtig, dass die Gemeinderäte
den Laufsteg bei Menden nicht ausführen
lassen. Ich bin der Ansicht, dass die Gemeinderäte
den Laufsteg bei Menden ausführen lassen.
Ich bin der Ansicht, dass die Gemeinderäte
den Laufsteg bei Menden ausführen lassen.

Mr. Löringmann.
Lgt. befundener
für
Cöln

Lorenz

Länge
 fassen tiefen Hande zu fassen
~~Veränderungen des fassen~~

Der in § 11 Abs. 3. angeführte
Gesellschaft der zwei Unter- & Librosaf-
pinnen der Gemeinde in Prunzig
Sie bitten aber in der vorstehenden
zu diesen Anlagen der Aufsicht der
Träger für die und Stellung nehmen
zu können. Der in der Gemeinde
ist und sollte dürfte die Aufsicht
am besten geregelt werden.

8.

zum Einlesen am 25. 4. 1864
48 8064 Mr. Hoffm. 60

[illegible]

Postkarte

Un

der Inn. Eingewandte Kunde

Siegburg - full day

iii

Wohnung

Strasse und Hausnummer.

Mr. 25.

Vu. Lipsch. Vint.

Coeln, 17. II. 1944

8747

Ans den
Jahre Bürgerkrieg in London
" Sieburg - Hüllday

„Lizburg-Hüllday“

Andere Jage der Natur, wie die Fische, die in den
in den in der Natur der Natur, die in der Natur
Polizei der Natur, die in der Natur

Lee.

I M. Pool.
Nicht in der Lage zu erscheinen.
Die Abreise nach Hollganz
geht.

Sept 14, 1901
Nightingale in August & September.

St. Peterburg und Holzkamp 3

front.

3

V e r t r a g .

Zwischen den Gemeinden Obermenden

Nidermenden und Meindorf, vertreten

durch den Bürgermeister von Menden

und die Vorsteher dieser Gemeinden,

und dem Königlichen Eisenbahnfiskus,

vertreten durch die Königliche Eisen-

bahndirektion C ö l n , ist vorbehalt-

lich der Genehmigung des Herrn Mini-

sters der öffentlichen Arbeiten fol-

gender Vertrag geschlossen worden.

§ 1 .

Die Gemeinden Obermenden, Nieder-

menden und Meindorf haben die Anlage

eines Bahnhofes bei Menden beantragt.

Die Eisenbahn - Verwaltung ist bereit

dem Antrag zu entsprechen, wenn die

Gemeinden folgende Leistungen über-

nehmen:

1.) die kosten - und lastenfreie
Ueberweisung des zur Anlage des Bahn-

hofs für Personen- und Güterverkehr

erforderlichen

erforderlichen und des für die Herstellung des rheinseitigen Ueberholungsgleises bereits verwendeten Geländes bezw. Erstattung der für letzteres gezahlten Entschädigung.

- 2) Zahlung eines Beitrags zu den Kosten der Bahnhofsanlage in Höhe von 25 000 Mk.- buchstäblich: „Fünf und zwanzig tausend Mark “ - drei Monate nach Beginn des Baues ,
- 3) Einwilligung in die Beseitigung der bei Menden vorhandenen Uebergänge in Schienenhöhe gegen Herstellung zweier Unter - oder Ueberführungen ,
- 4) Uebernahme der dauernden Unterhaltung, Reinigung und Beleuchtung der infolge Beseitigung der Uebergänge und Anlage der Unter - oder Ueberführungen veränderter Strassenanlagen ausschliesslich der Bauwerke der Unter - oder Ueberführungen

§ 2 .

Die Gemeinden Obermenden, Niedermenden und Meindorf verpflichten sich hierdurch zur Uebernahme der in vorstehendem Paragraphen bezeichneten Leistungen, wogegen die Eisenbahn - Verwaltung die Anlage eines Bahnhofes für Personen und Güterverkehr bei Menden übernimmt.

§ 3 .

Der Vertrag, dessen Stempelkosten den Gemeinden Obermenden , Niedermenden und Meindorf zur Last fallen , ist doppelt ausgefertigt und den beteiligten Gemeinden , wie der Eisenbahnverwaltung ein Exemplar ausgehändigt.

Cöln , den

Hi. Gemeindevorsteher von
 1/ Obermenden Fey
 2/ Niedermenden Lichtenberg
 3/ Meindorf Braunwiler

Dr. Lingenmeyer
 v. Claer
 Legationstrasse
 d. 18. 11. 1910.

Posteinführungsschein

Gegenstand

Einschreibbrief 313

Empfänger
 (bei Postaufträgen die Angabe A)

Dr. Lingenmeyer
 Legationstrasse
 Cöln

Bestimmungsort

Cöln

Mittwoch 18. November 1910



Postannahme
 M. Bach

Ad. Zylke.

V. M. 4. i. ii.

Stk 9677/10.

Landt. M. 30.
best. 1930 II 11139.

Ad. Zylke m. 6 Ort.

Am 1. Jan. 1930

Liebsburg

mit der Schrift zurückgekauft, das
Gemeinschaften gegen den Verkauf
mit zu verkaufen. Die Schrift ist
auf der Gemeinde. Die Schrift ist
Menden v. Menden. Die Schrift ist
die Schrift. Die Schrift ist
auf der Gemeinde. Die Schrift ist
auf der Gemeinde. Die Schrift ist

Liebsburg Menden

Stk 3

Schreiben gegen die Anlage ~~zu~~
 2 St. Rente für ~~unverkauft~~ den
 Platz des Fieburg-Heilendorf von
 einer Fiummündung in den den Meiden
 auf den Dorfplatz Fieburg
 Platz auf einer Länge von 40-50 m
 etwa 2 m Breite anzulegen.
 M. Herrmannen auf diesen Platz
 die Verbindung mit dem Dorfplatz her-
 stellen muss.

S.

Königliche Eisenbahndirektion.

Geschäfts-Nr. 1.6490

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Köln den 30. März 1911
 114/2119

Für die Verfertigung der Karten
 über die Anlage eines besetzten Meiden liegt die
 Verpflichtung zu bestehen welche wir sog. den
 Betrag von 3,00 M. beträgt an unsere Stadtverwaltung
 eingezahlt

Stampfen
 Betrag angewiesen.

Zu den Akten.
 F. Hülshof, den 3. 4. 1911.
 Der Bürgermeister.

S.

An
 Herrn Bürgermeister v. Meiden

Fieburg-Heilendorf

12/11

V. Lingner.

J. N. 3777

J. 4. 26. 5. 11.

Suppl. demnach
Lafurp. werden.

Just 29/5 1811.
Hummel

Es magh denen Vortheilung
des in Grundverordnungen sonst
beurtheilt sind und der frangirte
des Lafurp. nicht nur in
Lage pass.

Es magh gegen die Befreiung
des markirten Terrain nach
Grundbes. magh und zulassen
zu lassen.

Es magh sich annehmen lassen
sich die Befreiung mit
den Grundbes. der Stadt
in Verbindung setzen, dass
in der Befreiung überzugehen
in der Grundbes. steht um den
die frangirte Befreiung auf den
Befreiung und Befreiung
des Grundbes. erfolgt. Zu
diesem Zweck magh die Befreiung
in der Befreiung in der Befreiung
in der Befreiung und Befreiung
in der Befreiung der Grundbes. der
gegeben.

An

V. d. d. Befreiung

J.

Calu

H.

Königliche Eisenbahndirektion.

Cöln, den 7. ^{ten} August 1911

Geschäfts-Nr. 501/7270 11.

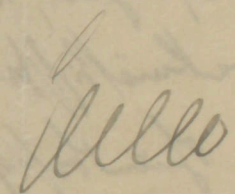
Es wird ersucht, im Antwortschreiben seltwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen

Mit Bezug auf die frühere Unterredung dahier ersuchen wir um baldgefällige Mitteilung, ob und gegebenen Falls welche Grundstücke für die Anlage der Haltestelle Menden zur Verfügung stehen, ferner ob die Vermessung des Geländes durch einen hiesigen Landmesser auf Kosten der Gemeinde erfolgen soll.

Wie bereits mündlich hervorgehoben, ist eine Tätigkeit formeller Verträge über die Abtretung des Grundeigentums nach dem übergebenen Muster erforderlich die aber auch äussersten Falles in dem gerichtlichen Lokaltermine bewirkt werden kann.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass mit den Bauausführungen erst dann begonnen werden kann, wenn das erforderliche Gelände zur Verfügung steht.

An
den Herrn Gemeindevorsteher
Lichtenberg
in
M e n d e n.



Der Bürgermeister

Menden (Sieg)

3270 6891

Unlodge

Siegburg-Mallorf.

den 15. Aug. 1911.

Autumn!

16/8. Bezugsnummer auf den Nachweis z. L. Nr. 501/2020 " an den Gemeindevorstand Lichtenberg in Meiden private Person beh. der Befugnis in Meiden, nicht ist mit, daß sämtliche Grundstücke für die Anlage der Befugnis zur Verfügung stehen. Die Veranlassung ist erfolgt, die Abrechnung erfolgt nun die nun gefassten Angaben ankommt.

Die Tätigkeit formelles Recht kann ja be-
gründet erfolgen, wozu ein gewisses Lokaltum
an geschäftlichen Arbeiten nicht erforderlich ist. Der Staat,
dessen Grundbesitz in die Landesgrenzen fällt.



Sing geschrieben und copirt!

Königsminter a. Rh., den 17. August 1911

Der Herr Johann Lieggenmeyer von Claer

177
Siegburg-Müllendorf bei Siegburg.

Auf meinen Grundstücken Flur N^o 351/143 und Flur 2 N^o 353/144 hat die Gemeinde Niedermendenfeld das projektirte Längsprofil verzeichnete Terrain Anordnungen vorgenommen und Grenzsteine setzen lassen. Ich muß bemerken, daß die Gemeinde Niedermendenfeld sich nicht von meinen Grundstücken angeeignet hat, als früher vereinbart worden ist. Auf ist mir als Grundstückseigenthümer unverkäuflich, daß ich von der Platzgegend meine Anordnung nicht in Kenntnis gesetzt worden bin. Ich verbleibe daher gegen die Grenzfestsetzung ohne Einspruch und werde bei der nächsten Gelegenheit die Grenzsteine von meinen Grundstücken besichtigen lassen. Ich bitte in Zukunft, mich von derartigen Anordnungen frühzeitig zu benachrichtigen.

Geiststand!

Edward Selwitz, Sentral American

P. S. Ich muß bemerken, daß mich das Grundstück pro Rute 15^o Alk. kostet und es ist mir daher nicht möglich, der Gemeinde Niedermenden das Rechtsvermögen für 6^o Alk. abzulassen. Ich gebe den Teil für 6^o Alk. pro Rute ab, wozu ich lt. notariell. Urkunde von Notar Eiler u. H. v. J. verpflichtet worden bin. Ich bin nicht sicher, ob das Aufblühen eines Gemeinde Grundes, mögk aber auf mich nicht meine Rechte verliert haben. N. O.

Der Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf.

den 18. August 1911

Menden (Sieg)
Jahr 6979

Anlage

J. R.

dem Herrn Gemeindevorsteher Lichtenberg
in
Niedermenden

zur gest. Äußerung übersandt

Mein

1. Folie mit 1. Anlage zurückgegeben

Menden, den 19. August 1911.

Lebtenberg
Gemeinde

Königsröder, den 24. August 1911

257 7141

An den Herrn Bürgermeister von Clara zu
Siegburg-Mülldorf

Zum Schreiben vom 23. I. M. H. N. 6979.

Mein Ruchwurzönger Peter Horst hat mir die Bergflüsterung
aufgelegt, eine Extraktierte Heide zum Preis von 6. Mk. pro Rute
abzugeben.

Da es mir mein Zuzinsfing gezeigter Wurzflüsterung retorniert ist nicht an.
Mein Bruder besaß keine Mollnast. Es wurde also das Grundstück
nicht freiwillig abgeben.

Es stelle auf dem, die die Extraktscheidung mitzuteilen, auf
damit diese ihrem Landmesser, der es die Zuzinsfing der Eigentümer
Anmerkungen vornehmen, corrigiert.

Gefasst!

E. Schmitz, American Leuterk

Kopie in. eingeleitet.

S. H. W. d.

J. A. B.

7

Niedermenden, den 19. August 1911.

R. H.

R. G.
Herrn Hauptmann von Claer
zu

Zu

Liegburg-Müllsdorf

[illegible]

Vollta aber von der Königl. Eisen-Eisenbahn-
Direktion nach Gelnhausen genommen worden,
als im vorläufigen Vermessungswege der
Gemarkung

Gemarkung Niedermenden vom März 1911
 festgelegt war mit Maßstab 3,04 a und 1,43 a,
 zusammen 5,47 a betrag, wovon die Gemarkung
 nicht abgemessen sein soll. Wegen der Obergrenze
 und derart zu verfahren.

[Signature]
 Liebenberg
 Gemeindevorstand

Nr. 6929. S. N. 23/8.11.
 vom Schrift
 entspr. beauftragt.
 Dr. Gumb.
[Signature]

Ludwig Kersch

Königliche Eisenbahndirektion.

Cöln den 24^{ten} August 1911

Geschäfts-Nr.

591/7604

261 7157

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
 den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
 dieses Schreibens anzuführen.

Ihre Schreiben vom 13. 7. 11.
 Nr. 6891

Wird nachgefragt im Epl. über
 Lieferung von Material ausbleiben
 durch die Eisenbahnverwaltung
 über das neue Eisenbahn-Gebäude
 woraufhin wir das Material mit
 und ohne Wertung.

Alle
 J. Müllerh. 1. Sept. 1911.
 Antwort!

Im
 San Justa Bürgermeisterei
 zu
 Siegburg Müllerh.

7

Der Bürgermeister

von

Menden (Sieg)

J. No. 4157

Anlage

Siegburg-Mülldorf,

den 2. September 1911.

K. H. in
an Königl. Eisenbahndirektion
in

Cöln

ganzingepunkt. für. Arbeit an vor.

Im Kultursturmliche Fortschreibung über die anstehenden
Gebäude kann nicht erfolgen, bevor die Anweisungsbefehl
an Königl. Kultursturm in Siegburg von dort überreicht
sind.

J. P.
Lieber Herr

NE-26.

Königl. Eisenbahn-Betriebsinspektion

(Bau-Abteilung).

(Eisenbahndirektionsbezirk Cöln).

Gesch.-Buch Nr.

um deren Angabe im Antwortschreiben
geboten wird.

amt I

Menden den 29. September 1911

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 30 SEP. 1911 *
P. B. No. 8067

Bu
an Herrn Bürgermeister
zu
Siegburg-Mülldorf.

Da mit der Arbeit für den Bau-
kanal des Hafens bei Menden in nächster
Zeit begonnen werden soll, ersuche ich
sehr, sich aus Montagen den 2. 10.
18. 10. vom. gegen 11 Uhr am Block
Menden zu einer örtlichen Besprechung
über die Grundlagen gefälligst ein-
finden zu wollen.

Bei Gelegenheit
Der Streckeningenieur.
Horn

Königliche Eisenbahndirektion.

Cöln den 13. Oktober 1911.

Geschäfts-Nr. 504/8909

171 8586.

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen

Ihrer die Herausgabe der zur Anlage
des Lausitzer Mendens erforderlichen Geldsumme
für 24 Mark 20 Pf. Kosten aufzutreiben, die
untertraglich den Gemeindefürsiedern, den
Obern und den Leuten der Gemeinde.

Wir ersuchen Sie, diesen Betrag sofort
und auf demselben Wege an unsere Hauptkasse in
Cöln einzuführen.

Alle Beträge auszuführen.

Herrn
Herrn Bürgermeister
Herrn
Menden.
(Liedt Lieg)

Zu den Akten.
S. Müldorf, den 17. Okt. 1911.
Der Bürgermeister.

A

Str

Königliche Eisenbahndirektion.

Cöln den 9^{ten} November 1911

Geschäfts-Nr.

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Gesamter Gemeinderath des Dorfes Lichtenberg
in
Niedermenden.

In der Anlage übersende ich ersucht eine
Rechnung über die büreaumäßige Bearbei-
tung (Flächenberechnung, Parzellengrenzung
i. d. M.) des Gemeinderathes des Dorfes Lichtenberg.
Diese ist von einem Privatgelehrten bearbei-
tet worden, da für keine zu einer Gemeinde-
männ. es liegt im Interesse des Gemeinderathes,
diese Rechnung unmittelbar zu begreifen,
da dann kein Misverständnis über die
Gegenstände zu entstehen braucht. Der Betrag ist sehr
mäßig, da die Arbeit sehr umfangreich war;
es muss aber auf dem, das Gutachten des Rates
kontrolliert darüber einzuführen. Auf dem
maßgebend ist von der Hauptkasse gezahlt
Betrag für eine Kopie und den vom
Rathesamt einzuführenden Gebühren für
die Auffertigung der Auflassungsprotokolle
ist

ist für die Anschaffung und Fortführung nicht zu zahlen.

Zugleich übersende ich eine Kaufanfrage, die mir bereits das Grundstück bei den Aufschüttungen bringen wird. Die Aufschüttung ist bei der Anschaffungsakte. Falls die bei den Aufschüttungen nicht zugeteilt sind, bitte ich diese Kaufanfrage gelegentlich dem Herrn Borden oder Kiehl zu übersenden.

Ergedenk

Pöfer

Landmann

Königliche Eisenbahndirektion.

Cöln, den 9. November 1911

Geschäfts-Nr. 501/8909

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand dieses Schreibens anzuführen.

Wir ersuchen ergebenst, uns die Aufschüttungsschriften für die Gemeinden Niedermenden und Meindorf für kurze Zeit zur Ergänzung unserer Karte zu überlassen.

Alle

An
den Herrn Bürgermeister
von Menden
in Siegburg-Müldorf.

P.

Der Bürgermeister

von

Menden (Sieg)

J. No. 9158

Anlage

Siegburg-Mündorf,

den 11. November 1911

Am 11. 11. 11

U. C. Nr. 3

G. R.

dem Königl. Katastramt

in

Siegburg

mit dem Gesuch, um Aufhebung des hier.
bzgl. Kaufvertrages

Recht

Königliche Katastramt

Siegburg den 23. November 1911

R. G.

dem Bürgermeisterrat Menden

Siegburg-Mündorf.

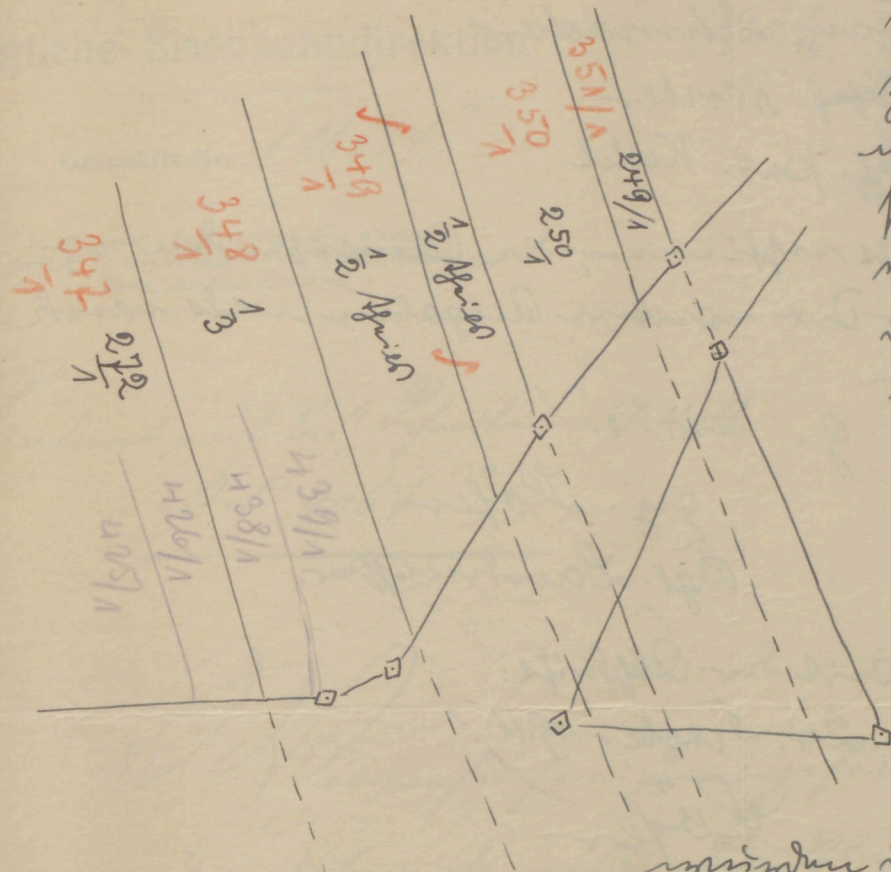
Unter Aufhebung sind Abgaben und eine Grundsteuer mit
der Mitteilung angegeben, dass der Abgabe und der
Grundsteuer der Gemeinde Niedermenden bereits am 7.
Oktober er. hierfür überführt worden sind.

Ullrich

Abgabe.

Mündorf: Mündorf, den 24. Oktober 1911

Zu der bei Gelegenheit der Messungen für den
Lafage Menden abgegebenen Erklärung über die
Messung unserer Parzellen im Grundbuch
sind folgende berichtigende und ergänzende
Erklärung abgegeben:



Nachstehend ist die Par-
zellengröße (Kizist), der
nach der E. P. Kaufgründe-
für den Kauf vom Jahr 1873
nach Übernahme der Lahn in
das Kataster vorhanden ge-
wesen ist. Diese Katastergröße
der Lahn gegen diese Par-
zellen ist, und es ist
haben die rot bezeichneten
Parzellen. Die beiden
Überschüsse des mit „ $\frac{1}{2}$ Acker“
bezeichneten Parzellen

mindestens damals zu einem Grund-
stück $\frac{349}{1}$ gehörig. Die Parzellengrößen $\frac{348}{1}$ bis $\frac{351}{1}$ ist
nach Anlage der Lahn, also unter den bezeichneten $\frac{1}{3}$ bis
 $\frac{249}{1}$ sind ebenfalls in 3 gleiche Teile zerfallen. $\frac{348}{1}$ wurde unter
die beiden Lehnhaber geteilt in $\frac{438}{1}$ und $\frac{439}{1}$. Die Parzellen
 $\frac{349}{1}$ sind ursprünglich auf dem Namen Christian Krämer.
Dieser Christian Krämer war der Vater auf Mathias
Krämer und Gustav Krämer, nachfolgend Jakob Schlim-
gen. Diese ist die Mutter von der Ehefrau Jakob Dix.
Mathias Krämer hatte eine Tochter Anna Franziska,
diese nachfolgend ist mit Peter Josef Freesbach, dessen
einzige Tochter Anna Barbara ist die Ehefrau des Josef
Bender. Hier gehört ein Teil der Parzellen $\frac{349}{1}$ diesem
Josef Bender, bzw. seiner Ehefrau, ist aber im Kataster
nicht nachgewiesen, weil die Überschriftung 1.3. nicht
blieben

bleiben ist. Der andere größere Teil der Parzelle $\frac{349}{7}$
ist Eigentum von Dix.
Die Parzellen $\frac{350}{7}$ und $\frac{351}{7}$ sind Eigentum von Kuhl,
und grenzen an das Eigentum von Schmitz. Kuhl
Großmutter Peter Lemmer hat diese Parzellen von
Peter Brüngen gekauft.

M. G. n.
gez. Franz Lehmann
gez. Josef Bender
gez. Joh. P. Kuhl

Jacob Dix ist nicht vorhanden; die Ansprüche an
Kleiner, das Haus Dix wissen Ausgaben nicht nach
unsern Räumern.

G. n. o.
gez. Höfer
Bgl. Landrath.

Für die Richtigkeit der Abdruck:
Cöln, den 24. Oktober 1911

Höfer

Königliche Eisenbahndirektion.

Geschäfts-Nr.

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Cöln, den 19. November 1911.

Antwort auf Ihr Schreiben v. 7.11.11.
St. 9064.

Wir bestätigen nun gefällige Mitteilung
zu meinem Zwecke die Klein-Lost benötigt
werden.

Stempel
J. M. 21/11. 11.

Im Großen Ringgraben ist nicht zu veranlassen, wenn man
von Meindorf bis zum Teil des Ringgraben
wenn möglich aufstellen, weshalb die
Einrichtung der Pläne so ist.
Siegburg-Müllendorf

Königliche Eisenbahndirektion.

Geschäfts-Nr.

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Wilm den 20. November 1911

3/12/ 9423

Zum Absenden vom 21. November
1911 L. Nr. 9409.

Das Gutachten für das Aufhebungsgutachten
mit angekündigten Gütersperrungen in Mendon
steht nach wie vor endgültig fest.

Für gegebenenfalls zu werden wird Ihnen die
Pläne zur Einsichtnahme zugesandt.

Hauptw

Zu den Akten.
S.-Mündorf, den 4. Dec. 1911.
Der Bürgermeister.

Am
den Herrn Bürgermeister
Herrn Mander

Siegburg-Mündorf

B

Ma.

Anmerkungen mit den Ziffern
 1. bis 10. Cöln ~~begeben~~
 bei
 der Ausreise des Papstes für
 die Pfaffen und Zisterzienser
 v. Meiden folgend.

[] ^{max} ² 18
 Die 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835.

[illegible]

Der Regierungs - Präsident.

I B 636/11.

Cöln, den 3. Januar 1912,

5. 110.

Auf das Schreiben vom 27. v. Mts. A. 29910.

Zur landespolizeilichen Prüfung des Entwurfs für die Beseitigung der 4 Schienenübergänge zwischen km. 83,9 bis 84,4 der Strecke Troisdorf - Niederlahnstein beim Dorfe Menden und Ersatz durch eine Überführung in km. 85,9 sowie eine Unterführung in km. 84,4 habe ich Termin auf

Samstag, den 20. ds. Mts.

im Anschluss an den um 9 ⁵⁶ Uhr vormittags in Friedrich Wilhelmshütte eintreffenden Zug festgesetzt. Zusammenkunft am Bahnhof Friedrich Wilhelmshütte.

Als meine Kommissare werden die Herren Regierungsrat Kramer und Regierungs- und Baurat Werneburg den Termin wahrnehmen.

Die Eisenbahndirektion ersuche ich ergebenst, Sich in dem Termine vertreten zu lassen.

J. A.

(:Unterschrift:)

An die Königliche Eisenbahndirektion, hier.

Abschrift erhalten Sie mit dem Ersuchen, an dem Termine teilzunehmen. Der anliegende Entwurf ist zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Denjenigen Interessenten, die dagegen Einwendungen zu erheben haben, ist der Termin bekannt zu geben. Der Entwurf ist im Termin meinen Kommissaren zu übergeben.

An

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg - Mülldorf.

frei !

1 Plan und

1 Bauw. Verz.

J. A.

[Handwritten signature]

17-16

[Handwritten mark]

Kenntmachung

Der Gemeinderath für die Inspektion
der 4 Schienenübergänge zwischen km 83,9 bis
84,4 der Strecke Troisdorf - Niederlahnstein beim
Dorfe Menden und Gefah. Lück einer Überfüh-
rung in km 83,9 und einer Unterführung
in km 84,4 liegt bis zum 15. Jan. d. J. auf dem
Tisch der Gemeinde zur Einsicht offen.
Einsendungen gegen den Entwurf können
bis zu diesem Termin schriftlich oder mündlich
bei mir abgegeben werden.

S. Mülldorf, den 5. I. 1912
der Bürgermeister

Krieg

Der Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf,

den 8. Januar 1912

Menden (Sieg)

Nr. 110

Anlage

an Herrn Gemeindevorstand

Ober- u. Niedermenden

zur Kenntnissnahme. Ein mündlich
an dem Gemeindevorstand.

Termin hat Maßgebenden

Zu den Akten

S. Mülldorf, den 24. Jan. 1912.

Der Bürgermeister.

Krieg

Gefahren & Fei-
Gemeinde vorzugehen

Der Regierungs-Präsident.

I B Nr. 636/11.

LANDRAT ZU SIEGBURG
Eing. 25. JAN. 1912
Anl. 1

Cöln, den 20. Januar 1912.

Anbei erhalten Sie Abschrift der Verhandlungs-
niederschrift vom 20. d. Mts. betreffend die landespolizeilich-
che Prüfung des anbei zurückfolgenden Entwurfs für die Besei-
tigung der 4 Schienenübergänge zwischen km 83,9 bis 84,4 der
Strecke Troisdorf-Niederlahnstein bei dem Dorfe Menden und
deren Ersatz durch eine Ueberführung in km 83,9 + 87 sowie
eine Unterführung in km 84,4 nebst einem Abdruck des Bauwerks
verzeichnisses in das die Prüfungsbemerkungen eingetragen
sind für die dortigen Akten.

J. A.

Kramer

*Ing. 26. I. 12.
Nr. 546.*

Gesehen!

Siegburg, den 25. I. 1912

Der Landrat.

Kramer

An

den Herrn Bürgermeister

zu

frei!

Siegburg-Mülldorf

2 Anl.

d. d. Hand des Herrn Landrats in Siegburg.

Zu den Akten.
S. Mülldorf, den 26. I. 1912
Der Bürgermeister.

B. 17-16

24. I. 12.

Regierungs-Präsident.

I B Nr. 636/11.

Cöln, den 20. Januar 1912.

Andere erhalten Sie Abschrift der Verhandlungs-
niederschrift vom 20. d. Mts. betreffend die landespolizei-
liche Prüfung des anbei zurückliegenden Entwurfs für die Beset-
zung der 4 Schienenüberwege zwischen km 83,9 bis 84,4 der
Strecke Troisdorf-Niederalhausen bei dem Dorfe Menden und
deren Ersatz durch eine Ueberführung in km 83,9 + 84 sowie
eine Ueberführung in km 84,4 nebst einem Abdruck des Bauwerks
verzeichnetes in das die Prüfungsbeurteilungen eintragen
sind für die folgenden Akten.

J. A.

An
den Herrn Bürgermeister
zu
Stieburg-Mulldorf
Frei!
2. Anl.
d. d. Hand des Herrn Landrats in Stieburg.

In dem Sinne
der Stieburg

Stieburg, den 19. 1. 1912

Geheim!

Der Landrat.

1912

13-10

Königl. Eisenbahn-Direktion Cöln Für den Bürgermeister.

Bauwerks-Verzeichnis

und

Nachweisung

der

bei der Ueberführung der 4 Schienenüberwege zwischen dem Dorfe Menden

berührten Wege- und Vorflut-Verhältnisse, nebst Bezeichnung der für dieselben entworfenen
baulichen Anlagen.

Regierungsbezirk Cöln

Kreis Leiz

von km 83,9 bis km 84,4

der Linie Troisdorf-Niederalhausen

Cöln, im Dezember 1911

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Haupt

Nr. 5197 a. Auflage 1909.

| Lfd. Nr. | in Station | Bezeichnung der Wege- und Vorflut-Verhältnisse | Anordnung nach dem Entwurf |
|----------|------------|--|--|
| 1 | 83,9 + 52 | Werkstufung 3,75 m l. B. zu 3,00 m l. G. | Der Hüll der nördlichen Wälle. Breite des selben Bauwerks ungeordnet, sondern die Höhe des Bauwerks ist in der Gasse. |
| 2 | 83,9 + 70 | Mauerüberführung 4,0 m breit. | Mauer überführt und besteht aus einem Mauerwerk, das in der 83,9 + 87 von 6,00 m breit ist. Die Mauer besteht aus Ziegeln der Einfriedigung. |
| 3 | 84,097 | Mauerüberführung 4,0 m breit. | Die Mauer besteht aus Ziegeln der Einfriedigung. |
| 4 | 84,270 | Eisenbahnüberführung 2 m breit. | Die Mauer besteht aus Ziegeln der Einfriedigung. |
| 5 | 84,320 | Mauerüberführung 4,0 m breit. | Die Mauer besteht aus Ziegeln der Einfriedigung. |

Bemerkungen bei der landespolizeilichen Prüfung.

Die Befestigung zu a erfolgt durch Chaussierung. Die rechtsseitige Hauptrampe erhält eine Steigung von 1 : 30; die Nebenrampen erhalten eine Steigung von 1 : 25.

Zu b: An der linken Bahnseite entlang soll ein Fußweg von der Unterführung zum derzeitigen Uebergang bei km 84,32 angelegt werden. Das Unterführungsbauwerk erhält eine Breite von 5 m und die Zugangsrampen von 5 1/2 m. Die rechtsseitige Rampe soll nach Möglichkeit ein besseres Neigungsverhältnis erhalten durch Hinausziehen der Rampe so, daß mindestens ein Neigungsverhältnis von 1 : 25 erreicht wird. Die linksseitige Rampe soll nach Möglichkeit im Neigungsverhältnis verbessert werden.

Menden, den 20. Januar 1912.

gez. v. Claer, Lichtenberg.

gez. Werneburg, Gallo, Stampfer, Kramer.

St. John 23/12

[illegible]

Anwesend :

Verhandelt, Menden, den 20. Januar 1912

Für den Regierungs-Präsidenten in Cöln:

Regierungsrat Kramer,

Regierungs-und Baurat Werneburg;

für die Eisenbahndirektion Cöln:

Genl. Ruy. Rios
~~Geheimrat~~ Gallo,

Regierungs-und Baurat Stampfer;

für die Bürgermeistereien Siegburg-

Mülldorf: Bürgermeister v. Claer;

sowie die Gemeindevorsteher Lichten-
berg und Fey.

Es stand Termin an für die landespolizeiliche Prüfung des Entwurfs für die Beseitigung der 4 Schienenübergänge zwischen km 83,9 bis 84,4 der Strecke Troisdorf~~n~~Niederlahnstein bei dem Dorfe Menden und deren Ersatz durch eine Ueberführung in km 83,9 + 87 sowie eine Unterführung in km 84,4. Hierzu hatten sich die Nebengenannten eingefunden .

Der Plan nebst Bauwerksverzeichnis war vorher dem Bürgermeister zur Offenlegung und Bekanntgabe des Termins übersandt worden. Der Entwurf wurde an Hand des Planes erörtert und das Erforderliche in das Bauwerksverzeichnis eingetragen, das als Anlage zum Protokoll genommen wurde.

V. g. u.

gez. v. Claer, Lichtenberg.

gez. Stampfer, Werneburg, Gallo, Kramer.

Wm. H.

Königliche Eisenbahndirektion.

Båln, den 5^{ten} Februar 1912

Geschäfts-Nr.

501/8044

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Zum Schreiben vom 2. September v. J. N: 7157.

Die Anlagen sind auf einem Papiere vom J. August
1911 N^o 504/7270 und vom 24. Sept. 1911 N^o 504/7604
und weisen aus, dass die angeführten Anlagen
den Anlagen der Anlagen der Anlagen, die Anlagen
den Anlagen vom 26. Januar d. J. N^o 466 werden
werden den Anlagen der Anlagen zu Lieber
angegeben, somit zuverfügung gestellt.

Gleichzeitig erfahren wir eine gefällige Mitteilung,
daß diese Geistlichen bereits aufgegeben sind und
war die Auflösung für uns untragbar.

sub.
An
den Herrn Bürgermeister
zu
Siegburg-Mülldorf.

Charles

W. 897

S. Mülldorf 13/2.12

Antwort

Sie haben mich durch Ihre Briefe in Kenntnis gesetzt, dass Sie die Auflassung der Grundstücke in Munden nicht aufgeben werden, jedoch die Auflassung in Sie Stags gestellt.

Sie sind die Auflassung vom 21. 9. 11 nicht aufgegeben, sondern auf einen Auflassungstermin.

S. Mülldorf

8

Königliche Eisenbahndirektion

Cöln, den 12. Februar 1912.

Sch. Nr. 501/1207 -

An

das Königliche Amtsgericht

Siegburg.

Zum Schreiben vom 9. d. Mts.

Niedermenden 470.

Mit den vorgeschlagenen Auflassungsterminen in Niedermenden und Meindorf am 23. d. Mts. und 1. und 6. März d. J. erklären wir uns ergebenst einverstanden.

Als unser Bevollmächtigter erscheint der Herr Rechnungsrat C. Zaun von hier.

Abschrift übersenden wir zur gefälligen Kenntnisnahme.

Hiernach wollen Sie von der diesseits erbetenen Einziehung und Vorlage der Auflassungsschriften für den Bahnhof Munden einstweilen absehen.

Ullrich

An

den Herrn Bürgermeister

zu

Siegburg - Mülldorf.

Zu den Akten.

S. Mülldorf, den 14. 2. 1912.

Der Bürgermeister

8

Königliches Amtsgericht. Dingburg, den 17. Februar 1912.
 Wintermann 4^{te}
 14

Zu den Akten.
 Dingburg, den 1. 3. 1912.
 Der Bürgermeister.

Silb!

In der Gemeinderats-Sitzung betreffend die Auf-
 hebung der Grundsteuer mit dem bei-
 zugehörigen Eisenbahnschienen ist Termin in
 Wintermann auf den 23. Februar 1912, in
 Mündorf auf den 1. und 6. März 1912.
 von Vormittags 8^{1/2} Uhr bis 9^{1/2} Uhr an zu
 stattfinden und zwar in der Gastwirtschaft
 von Wüsthofen zu Wintermann, bezw.
 Kuhl zu Mündorf.

In diesen Aufhebungen bedarf es der
 Mitwirkung folgender Personen.
 I. Am 23. Februar 1912 in Wintermann.

1. Der Vertreter der Gemeinde Wintermann.
 2. Herr Gustav Koppert, Margareten geb. Hoch,
 heuser zu Wintermann.

Bezugnehmend auf die Fabrikarbeiter Johann Lütz



Hochheuser zu Niedermenden.

Eingeladen 3. Franz Lehmacher Oberkass. in Menden
 4. Ritta Oberkass. Martin Lehmacher, am
 5. Maria geb. Lennert in Menden,
 Anna Maria Lehmacher u. Frau Gasse
 in Menden.

Eingeladen Franz Lehmacher Postkass. in
 Menden.

Einige Tage
 hat sich
 und Menden
 eine
 Maria geb. Lennert in Menden.

Maria geb. Lennert in Menden.

Es wird angegeben, in welchen
 Verfügungen Personen zu den be-
 stellten Terminen haben zu lassen
 und zwar von 8 1/2 Uhr morgens ab,
 in einem Abstand von 14 Tagen.

Fr. Franz
 Hingefügt
 Genuß
 Oktober

S. DANIEL
 Vermittlung von Immobilien
 speziell Güter, Villen u. Terrains
 Discontierung von Wechseln
 Inkasso und Finanzierungen
 Fernsprecher 521

Godesberg, den 1. 10. 1912
 Rheinallee 35

Bürgermeisteramt Menden
 zu Siegburg-Mündorf
 Eing.: 18 Jan. 1912 *
 P. B. No. 1156.

An die Bürgermeister Menden
 Siegburg-Mündorf

Lehrer Lufthaus bei Niedermenden ist unter
 Pacht von 1000 Mark im Jahr zu haben.
 2. 344/102. 90 Mark im Jahr zu haben.
 auf 1000 Mark im Jahr zu haben.
 3. 344/102. 90 Mark im Jahr zu haben.
 auf 1000 Mark im Jahr zu haben.
 4. 344/102. 90 Mark im Jahr zu haben.
 auf 1000 Mark im Jahr zu haben.

S. Daniel

Zu den Akten.
 S. Mündorf, den 21. 2. 1912.
 Der Bürgermeister.

B.

17-16

Vorstand der Königlich
Eisenbahn-*Lehrinspektion*.

Heinrich den 27ten Februar 1902.

(Eisenbahndirektionsbezirk

Es wird ersucht, in einer Erwiderung, Tag und Gegenstand dieses Schreibens anzuführen.

Der
Herr Baron Liegendorff
von Hunden

in Lingding-Haillkopf

Kaufmann die Bedürfnisse für die Halbesee
mit Aufsat Handen fertiggestellt sind aber
auch in Bezug auf die Ausgabe & Zeichnungen
für das Halbesee Boot sind bereit zur Erfüllung
von Bedingungen ob die in beizuliegendes Ein-
sicht der übrigen Zeichnungen zu sehen geben
sich.

hier wird der unregelmäßigen Lagerstättenskizzen
 festgestellt, löst sich das Hallerwerk West in km
 25,0 + 55 über exponierten Grundwasser aus.
 km; bei dem Hallerwerk West in km 25,7 + 65
 ist dies jedoch über folgend nicht möglich. Es
 würde daher angegeben, für das letztere
 Hallerwerk über Grundwasser so zu sagen.
 wie es ist in der Skizze dargestellt ist.
 Ginzai kommen die Pargallen $\frac{393}{152}$ bis $\frac{318}{152}$ in
 beträgt unter Berücksichtigung von 2,50 m

Lyritz planifera

Stiftungsstücken die antipolignilich wohl gebildet
sind.
Es ist so schon über die Eigenschaften manchen
sollte, mit diesen 6 Grundbesitzern zu handeln.
Aber, so wie es so viel ungewiss ist, das
Hallenack mit Pergalle $\frac{387}{741}$ zu abweisen. wir
bleiben ungewiss. Es ist keine mit ein Gut.
zu in Folge.

Es ist sehr wohl. Die Provinz ist in der Provinz und
wird so sehr im Jahr. Die Provinz ist in der
Provinz, da mit dem Gut sofort beginnt
werden soll.

Die Provinz ist in der Provinz und
die Provinz ist in der Provinz. Die Provinz ist in der
Provinz.

Wm. Maruhn.

Der Bürgermeister

von

Menden (Sieg)

Jahr 1486

Mende

Burgberg-Mallbach.

8. 3. 12

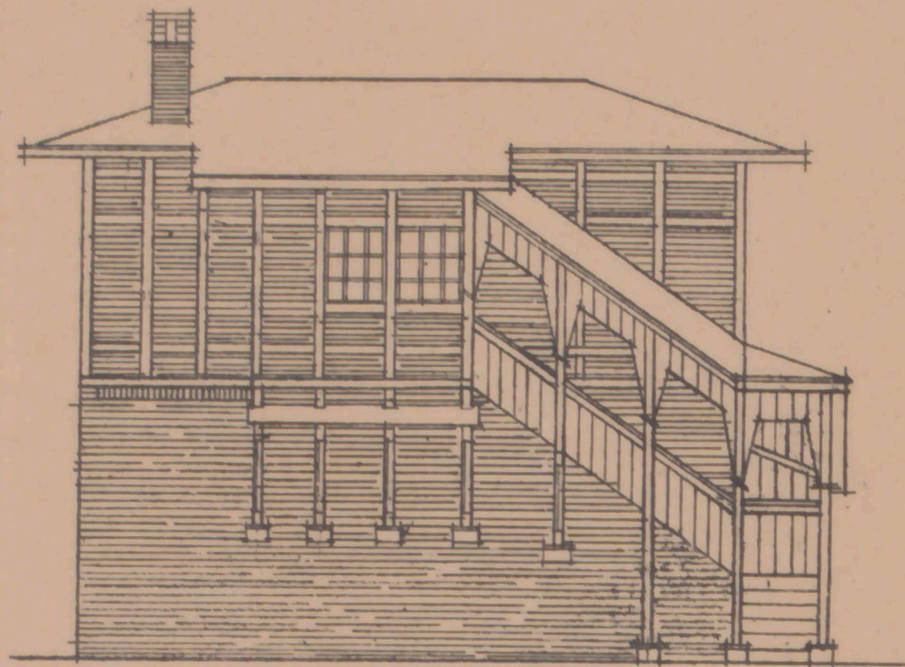
Antwort.

Es ist die Provinz für die Provinz
nach dem Provinz ist die Provinz
in der Provinz ist die Provinz
nach dem Provinz ist die Provinz

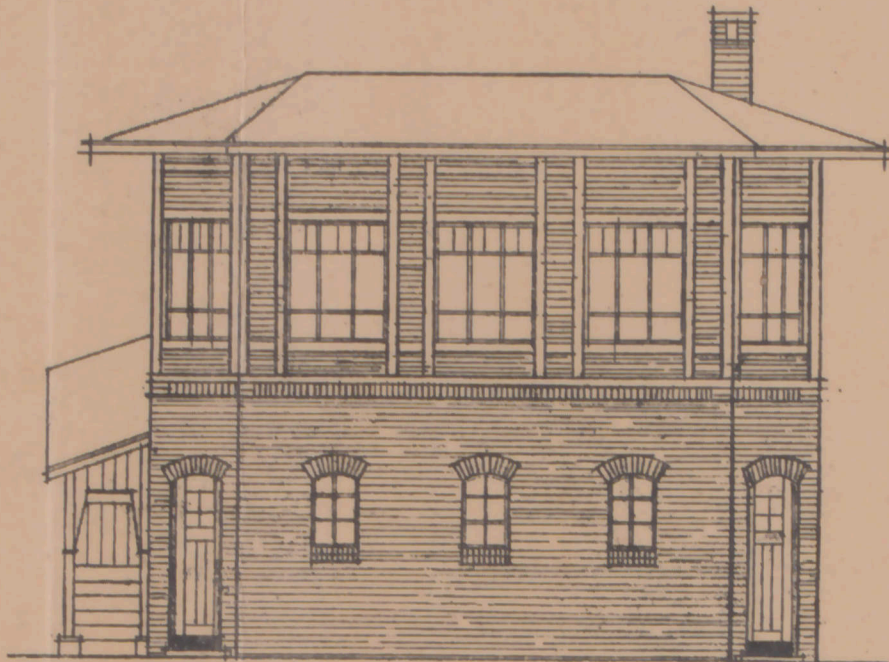
Es ist die Provinz für die Provinz
nach dem Provinz ist die Provinz
in der Provinz ist die Provinz
nach dem Provinz ist die Provinz

K. & O. Köln.

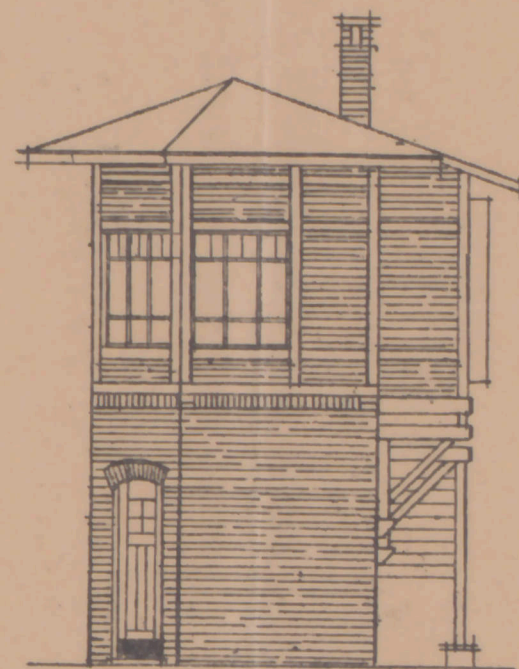
Stellwerk „Mot“ auf Bahnhof Menden.



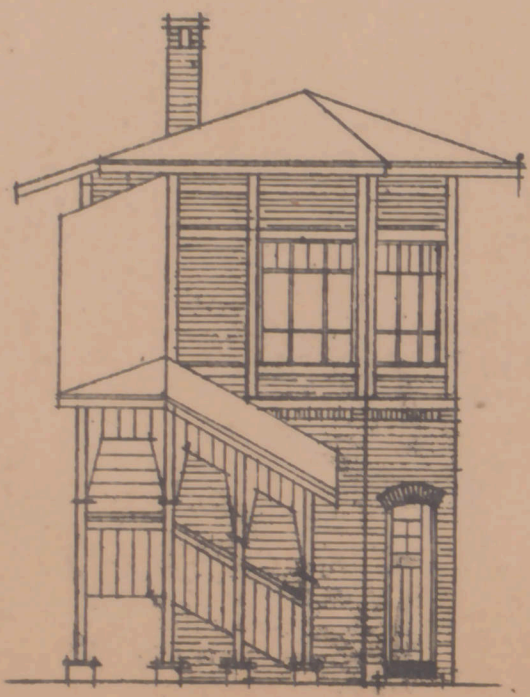
Nord-West-Seite.



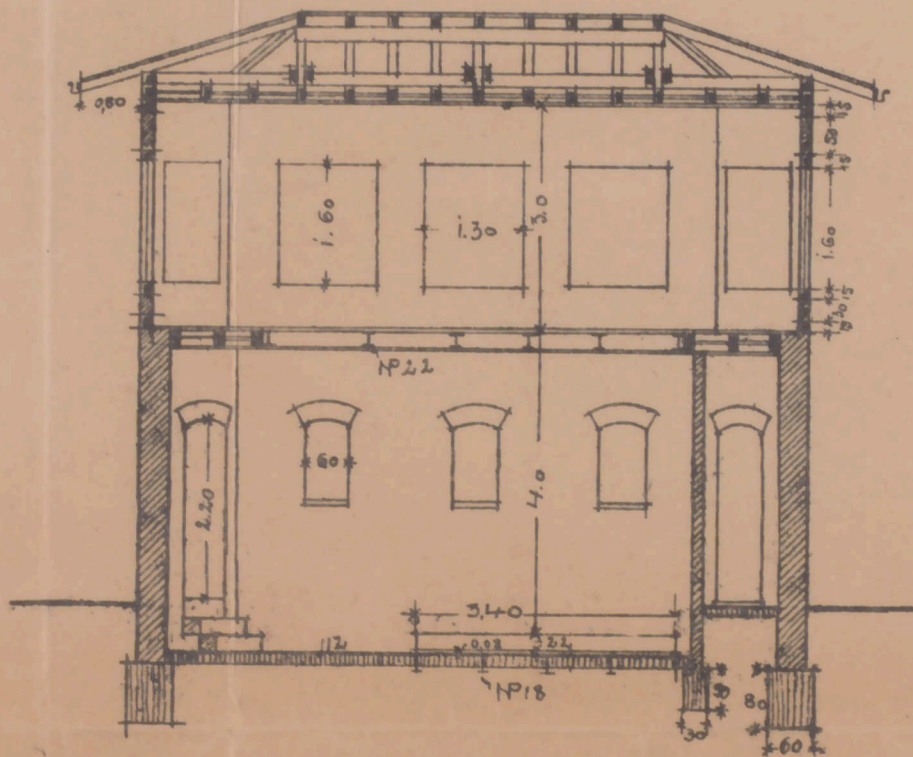
Süd-Ost-Seite.



Nord-Ost-Seite.

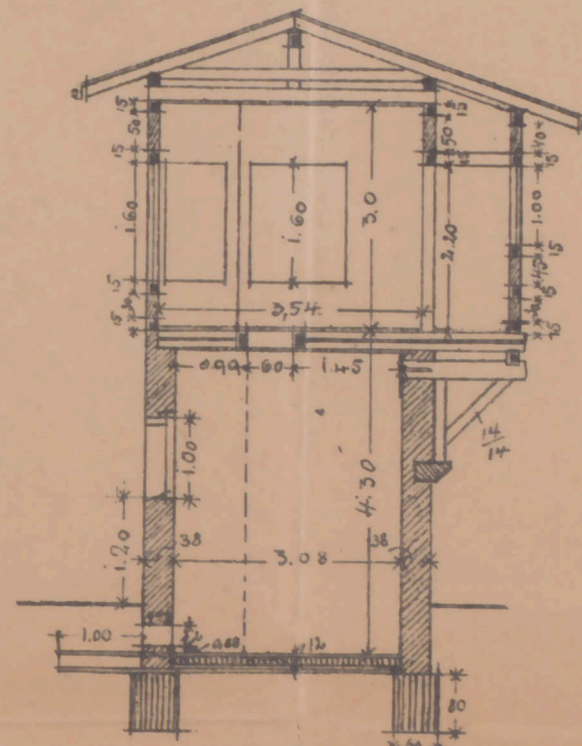


Süd-West-Seite.

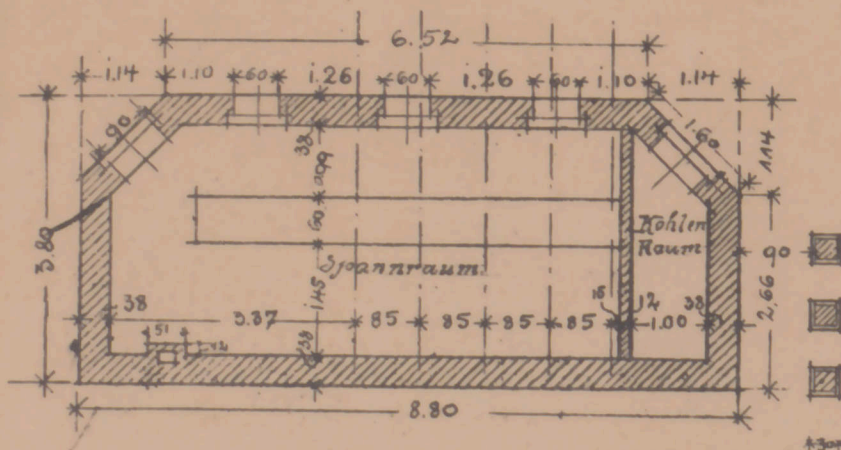


Längenschnitt.

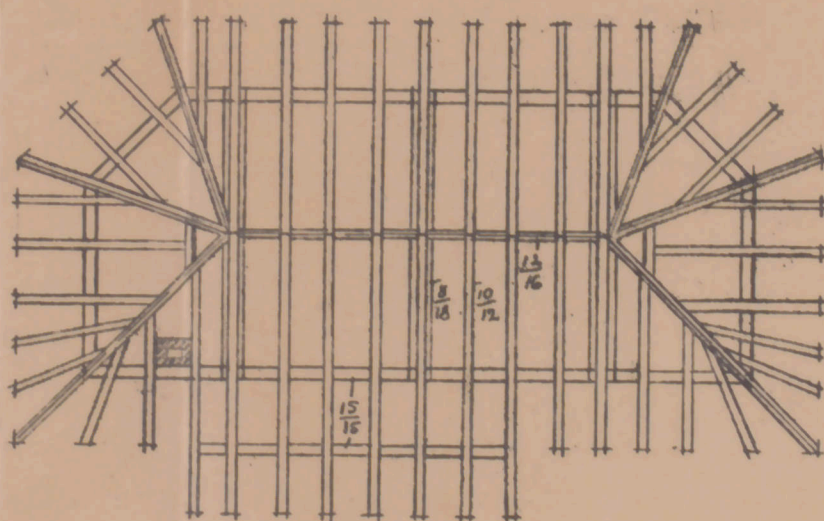
Bemerkung:
Die Fenster sind nach Musterzeichnung
B. & N. 1425. anzufertigen.
Die Tür der Radkammer richtet sich nach
der Beschaffenheit des Bodens.



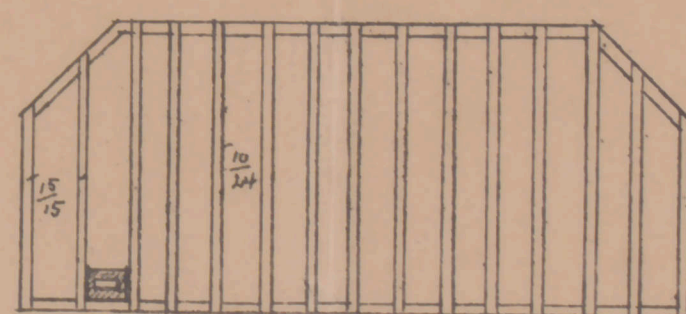
Querschnitt.



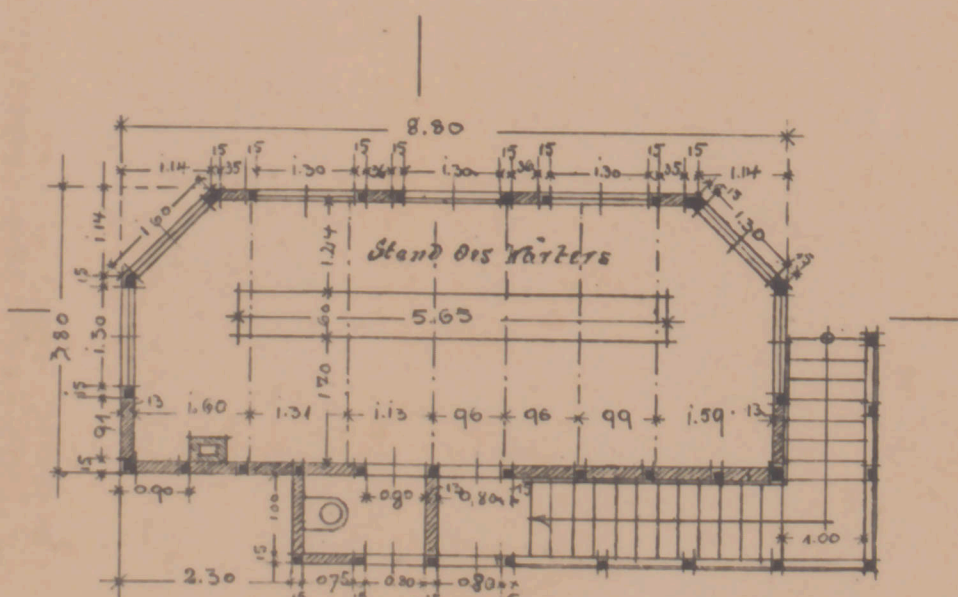
Erdbeschloß.



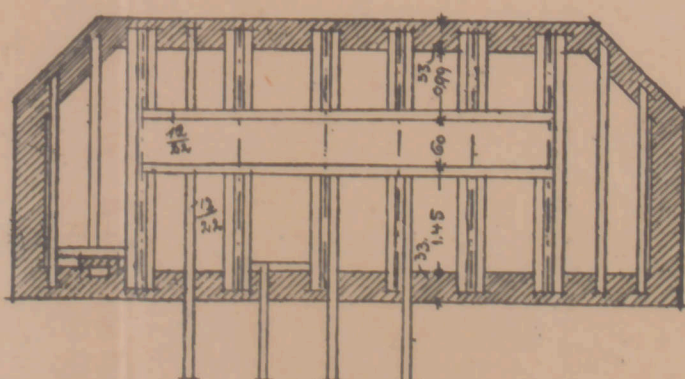
Dachstuhl.



2. Balkenlage.

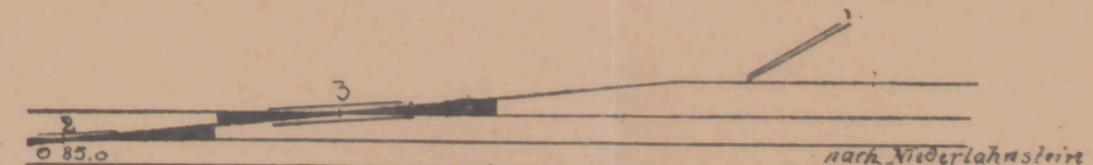


Obergeschloß.



1. Balkenlage.

nach Treisdorf.



Lageplan: 1:1000.

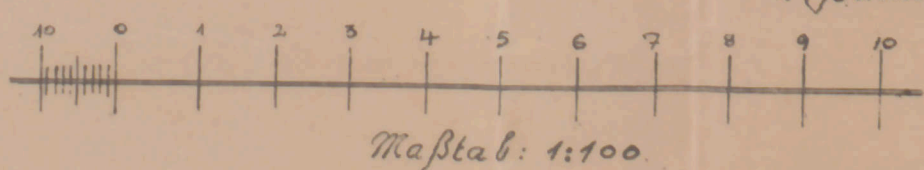
Köln im November 1911.

K. & O.

Heinrich Kuhnemann

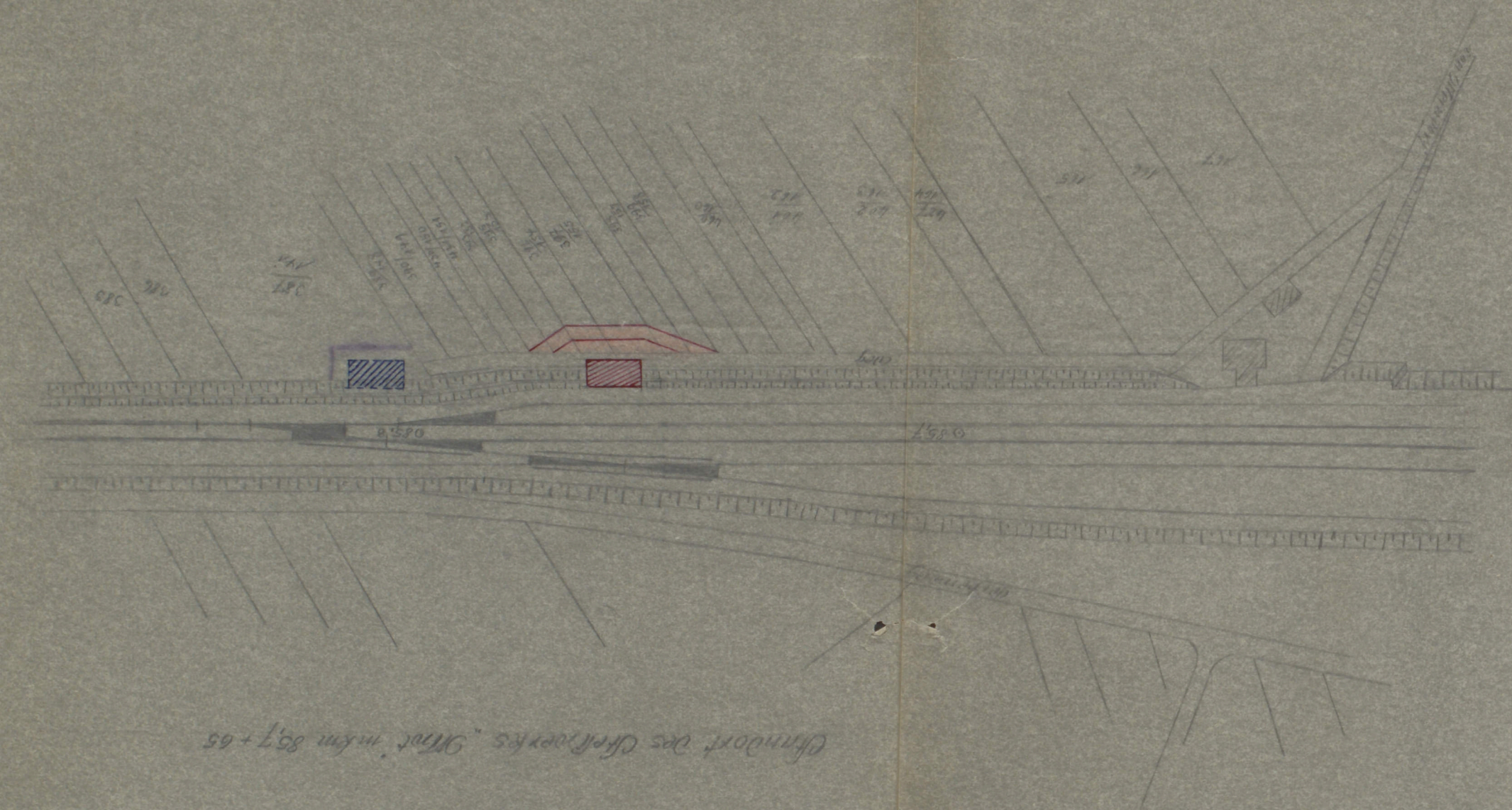
Heinrich

DIII 5 Nr. 60.

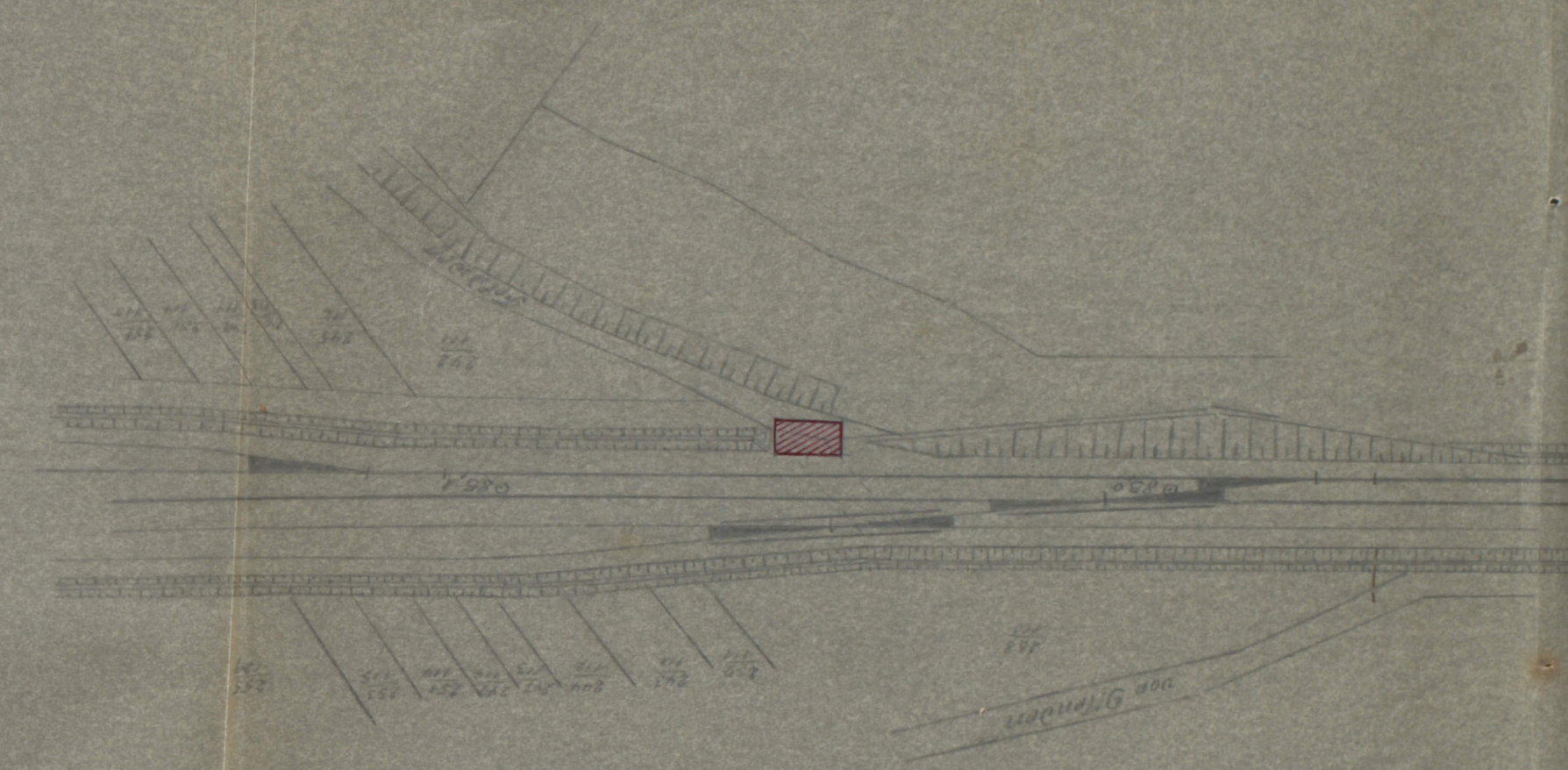


Maßstab: 1:100.

Bearbeitet: Herr
A. Bar. Stk.



Ordnung des Geländes. Ort in km 89,7+65



Ordnung des Geländes. Ort in km 89,7+65

Bei allen Eingaben ist die
nachstehende Geschäfts-
nummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

Minutprot. 187
2

Auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts werden Sie benachrichtigt, daß

das in

belegene im Grundbuche von

Band 5

Blatt Nr. 187

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 25.11.1912 *
P. B. No. 2129

bisher auf Ihren

Namen eingetragene — Grundstück — Trennstück —

Flur 1 Nr. 530/185

auf Grund Auflassung vom 6/3/12.

am 16ten März 1912 auf dem vorbezeichneten Grundbuchblatt
abgeschrieben und auf das Grundbuchblatt Band 3 Artikel 112.

übertragen worden. ist.

Als Eigentümer — ist — sind — auf diesem Grundbuchblatt eingetragen worden:

Ervinglief Frankfurter Markt Eigentum
Verwaltung

Vingburg, den 16. März 1912.

Gemeinde

Ordnung

An

Königliche Eisenbahndirektion.

Geschäfts-Nr.

501/1207 //

Cöln den 26. März 1912.

282 2295.

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

24/10

18,50

In Aufhiep an unser Schreiben vom 12.
v. M. 501/1207 verfügen wir nun gefällige
bedingte Zustimmung zur zurückgekauften, zu
der Katasteramtlichen Fortschreibungsvor-
führung von Heindorf und Niedermauden ge-
samter Gemarkungen, die wir auf Grund
des königlichen Auftrags Siegburg mit der
von Sieben überlassenen Fortschreibungs-
vorführung zustellen werden.

Kreis z. f. d. j. 12. 11. 11.

a. G. Lichtenberg

An

Dem Herrn Bürgermeister

zu

Siegburg-Heindorf

haupteintrag eingereicht.

Zu den Akten.

S. Müldorf, den 12. 4. 1912.

Der Bürgermeister.

M.

L

Königliche Eisenbahndirektion.

Cöln, den 17^{ten} April 1912

Geschäfts-Nr. 501/1600

182 2736

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Zur Fortführung des Grundbesitzes für
das neue Ballmark bei Block Menden in
der Gemeinde Meindorf ist im Bestau-
auszug bei der Königl. Regierung
in Cöln beantragt worden. Um der Ge-
meinde unnötige Kopien zu sparen, ist
die Regierung gebeten worden, die Kopien
für den Bestauszug unmittelbar von
der Längsamvermessung einzuziehen.

Ich ersuche umgekehrt, bei Eingang der
Forderung die Kopie mit aufzufundener An-
weisung zu versenden.

Liegenschafts-Abteilung
der Königl. Eisenb.-Direktion Cöln

Königs

An
den Herrn Längsamvermesser
von Menden

Zu den Akten.

S.-Müllendorf, den 18. 4. 1912.

Der Bürgermeister.

in
Liegburg-Müllendorf

[Signature]

[Signature]

Eingeschrieben!
Mitteilung.



Königswinter a. Rh., den 5./3. 1912

Herrn Längemanns von Claer

in Liezb. = Mülldorf

Sprechstunden: Vormittags 9—12 Uhr. Nachmittags 2—6 Uhr.
Sonn- und Feiertags 9—12 Uhr.

In Angelegenheit der Abstattung von Grund-Eigentum zum Kaufbau bitte ich Sie freundlich, mich in beiläufiger Abschrift die z. Zt. nach meinem Auftrage: gänger Peter Horst anzuzeigen und Verpflichtung mitzuteilen. Ich kann ohne Rücksicht dieser Verpflichtung zu der einseitigen vorerwähnten Abstattung und Veranlassung, auf die sich die Substanzierungs-Ansprüche stützen, keine Stellung nehmen.

Gayastund!

E. Schmitz

As. 8/3.12
2664

10/3 16. 8.

Ed.

Bürgermeister
von
Menden (Sieg)
Jahr 1664

Siegburg-Mündorf

8. März 1912.

J. R.

Dem Herrn Gemeindevorsteher Lichtenberg
in
Fiedermenden

zur verfl. Erledigung.

May

am 10.3.12. Anbauch und Gerechtigkeit

Herrn Schürffs am 10.3.12. ist
Herrn mit, das die Aufhebung
Herrn Hof, das ganze Aufgebot Menden
Herrn ferner Herrschaft und Land
Herrn Linder zum Preis von 1000 Mk. je A.
Herrn Hof zu 1000 Mk. beim Hof und
Herrn Hof, das Aufgebot Herrn Hof zu 1000 Mk.

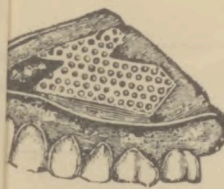
Lichtenberg
Gemeindevorsteher

May

Fernsprecher 151. □□

Eingeschrieben und expost!

Mitteilung.



Institut für Zahnleidende
E. Schmitz, Amer. Dentist

Arbeitsstunden: Vormittags 9—12 Uhr. Nachmittags 2—6 Uhr.
Sonn- und Feiertags 9—12 Uhr.

Königswinter a. Rh., den 17/3. 1914

Herrn Bürgermeister von Claer
in Freyburg-Külldorf.

Hiermit teile ich Ihnen vom 10/3. d. d. Gemeindeverordneten Lichtenberg:
Ich bitte inzwischen um eine beglaubigte Abschrift des Protokolls der Gemeinde
mit meinem Rechtswortgeber Peter Horst. Dieser ist in meinem Namen
ist, in demselben ist mit jeder Rechtshandlung ein meinem Namen.

Respektvoll!

E. Schmitz

Königliche Eisenbahndirektion.

Cöln den 3^{ten} Januar 1912

Geschäfts-Nr. A 1033 ¹¹--

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.



Wir ersuchen ergebenst den Zuschuss
von 25 000 M für die Bahnhoftanlage Menden gemäss § 1 - des²
Vertrages vom 18/19. November 1910 an unsere Hauptkasse in
Cöln Domhof 28 einzuzahlen.

Stamper

47. *Leptodermis* L. W. B. 1. 12
Cöln

Einkünfte bitte in das
 Hauptbuch der Gemeinde
 einzutragen.

in

Siegburg Mülldorf.

8.

(P)

Königliche Eisenbahndirektion.

Cöln, den 27^{ten} Februar 1912Geschäfts-Nr. A. 3661⁴¹

+1131 1479

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Am 5. Januar d. J. haben wir unter Bezug
nahme auf den Vertrag vom November 1910 die
Eingastung der für den Bau der Aufschußkenden
zu leistenden Zuspätschiff von 25 000 Mk gefordert
und am 22. Januar an dieselbe erinnert. Auf
Angabe unserer Hauptkasse ist der fällige Betrag
bis heute noch nicht eingezahlt worden.

Wir bitten daher ergebenst für die baldi-
ge Eingastung Sorge tragen zu wollen, da wir
den Betrag noch in diesem Etatjahr einbringen
müssen.

Stempel

An

den Herrn Bürgermeister

von Merdenzu Lieburg-Müldorf.

K.

Mr. Smith.
No 1479.

S. M. 6. Nov 1912.

Advent!

26/5. Hieser bezüglichen auf mein Schreiben
vom 23. Januar v. J. 461 habe ich nunmehr
mit, daß es sich empfiehlt, auf die ganze
Lebensdauer Pension festzusetzen, damit die
Gemeinden übermüden, Niedermüden und
Kinder der Lebens Pension den zu
zustehenden Betrag beifügen können.
Ich bitte Sie daher umgekehrt, den Betrag mitgeteilt,
beizulegen, welches für den Grundbesitz zu zahlen
ist.

Königliche Eisenbahndirektion.

Geschäfts-Nr.

A 6182

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Cal den 15^{ten} März 1912

Zinn tyranileum num 6. L. Ind. Nr. 1479.

Wir sind mit der Befestigung eines
Kaufmanns über die zur Herstellung
des erforderlichen Ueberführungsgeländes ge-
nüglichen Befestigungen beauftragt und
werden über die Höhe der zu zahlenden
Lohn bezw. zu erstattenden Kosten abge-
rechnet. Mitteilung voraus.

Bill

Oru
Im Herrn Längensmiller
zu
Sieburg-Milldorf

J. V. W.

18/3.

Königliche Eisenbahndirektion.

Rein

den 28^{ten} Aug

1912

Geschäfts-Nr. 1. 361.

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Ues 2164

Zur Verfolg unserer Preisantrag vom
27. v. Mts. beifügen wir wiederholt und gefällige
eingeforderte Einsetzung der gemäß Vertrag vom
November 1910 zu zahlenden Leasinggebühren von
25000 Mk für die Leasing der Lokomotive
Menden

Uello
J. M. 27/3. 12.

Antwort!

Bezugnehmend auf das obige Schreiben vom
15. März v. M. ist zu teil zu nehmen, daß
die ganze fällige Leasingsumme in einem Raten
abgeführt wird. Der Rest der Summe

Da
da für Leasingsumme von Menden

Wäre die ganze Summe nicht bekannt ist,
dann eine Anzahlung nicht aufzunehmen
Siegberg. Hülshorst werden. In Fort.

Königliche Eisenbahndirektion.

Cebu den 25 ten April 1912

Geschäfts-Nr. *A 6182*

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 27 APR 1912 *
P. B. No. 3009.

Pinus Opuntiana near C. m. l.
No. 1479.

Wir empfehlen zuerachst unsere
Lingua der Grundmorale, die
für die Gesundheit des Men-
schlichen Geistes und Gemüths
den besten Nutzen bringt
sich zu empfehlen. 12000

Wir empfehlen zuerachst, die
Lingua der Grundmorale
und die Gesundheit des Men-
schlichen Geistes und Gemüths
sich zu empfehlen. 12000

Impe Ludwigsmann

Sigebert Müller & Sohn in einem kleinen
Zatzen. Dr. Luth. L.

Königliche Eisenbahndirektion.

Calu, den 3. ten Juli 1912

Geschäfts-Nr. A 7986/1

+ 57 4772

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand dieses Schreibens anzuführen.

In der Folge ist dem Rheinbund vom 25. März d. J. Nr. 3661 mit dem gefälligen Mitteilung, dass die Eisenbahn-Verwaltung zum Land der Landesbahn den Zugzugst werden wird.

Allo

On

den Herrn Eisenbahnmeister von Henden

zu
Siegburg-Mülldorf

S. Mülldorf, den 10. 7. 1912

Chutnov.

In die Gemeinden der ganzen Gutsparzelle müssen die
neue Aulage stehen müssen, so bitte ich um Ausgabe des
Kopierbogens für den Grund notend. Deren der dinst. Kalle
diese können nicht bekannt ist, kann eine Aulage nicht auf-
genommen werden.

8

Königliche Eisenbahndirektion.

Geschäfts-Nr.

A 17330

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Cöln, den 13. August 1912.
1513843

Zum Schreiben vom 10. Juli d. J.
No 4772.

Wie ich im Schreiben vom
25. April d. J. A 6182 schon mit-
geteilt, daß der Grundbesitzkosten
sich auf rund 1300 M belaufen.
Es ist ersucht, ergebend die Angelegen-
heit, müssen beschleunigen und und
sobald als möglich entsprechende Mit-
teilung machen zu wollen.

Der
von Herrn
Küngermeister

zu
Liegburg-Mülldorf.

Alle

J. H. Erd.

Düsseldorf 22. 8. 1912. H. 4 Mr
H. H. R. Lütkenberg
H. H. R. Lütkenberg
H. H. R. Lütkenberg

Cöln, 15. September 1914

6679

Herrn Jan Bürgemeister!

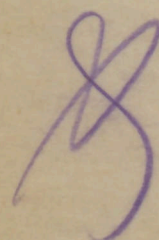
Demnächst, sobald es bei uns
in Zusammenhang mit der
der Mittelfeld mehr 250000 und
mit der Stellung der Aufwandsrechnung
für das städtische Wasserwerk
gleich in der mitgetheilten Höhe
von rd. 130000, in Folge
der auf die Stellung von 25000 + 1000
= 26000

der Betrag von 130000 ist an
7 Gegenwärtigen der die Wintermonate
12
ganz aufzuwarten sein wird mit
Ziele so es für das nächste
Jahr hin zu geben nicht möglich
ist, so ist es mit der nächsten Winter-
zeit

Das Wasser soll in
Folge davon
Lassen
Kaufmannsstraße

Stadtpf.

Zu den Akten.
S.-Mündorf, den 11. Nov. 1914.
Der Bürgermeister.



Königliche Eisenbahn- *Inspection*

Cöln, den *24. April* 19*11*

26 6957

Wir erlauben uns, um gefällige Erledigung unserer Zuschrift zu
vom *25. April* 19*11* - Nr. *46182* betreffend
15. April *17390* betreffend
festung des Eisenbahns von *25000*
und Halbbau des Eisenbahns
von 10000 für das Eisenbahns
weiterfeld
ergebenst zu ersuchen.

Bundes z R.

Alle Stadt...

Zu den *11. April* 19*11*.
S. Müldorf, den *11. April* 19*11*.

Der Bürgermeister.

An
an *Herrn Lingenmaier*
zu *Sieburg-Müldorf*

Nr. 36. Erinnerungsschreiben an Behörden usw.
III. 11.

Der Bürgermeister.

J N 2

Siegburg=Mülldorf, den 27.8.1912

S. DANIEL

Vermittlung von Immobilien

speziell Güter, Villen u. Terrains

Inkasso und Finanzierungen

Fernsprecher 521

Godesberg, den 4^{ten} Novbr 1912

Rheinallée 3.5

8124

An das Bürgermeisteramt Wenden
 zu Siegburg-Külsdorf

Auf dem Koffer von 12 Februar d. J.
 bin ich ohne Aufenthalt geblieben und bin
 ich mit der Post nach Frankfurt am Main am 24. 9. für Berlin
 und für die Landstadt angekommen und
 ich bitte Sie, mir den Betrag von 5 1/2 Linsen
 innerhalb acht Tagen zu übersenden sonst zu erwarten
 ist, und das ich vor dem in Auftrag nehmen
 müsse und Sie auf die Zahlung zu kommen.
 Ich bin in 10 1/2 Wochen für die
 für die Linsen und die in der Zeit abzugeben
 habe ich mir die Zahlung in der Zeit
 was, Sie sich selbst und Geld zu finden in
 der nächsten Zeit. —

P.M. ii. Dec. 1912.

Gr. Gross Gemeinderathes Lichtkubay
Kerlen

zu jäh. Ausprägung.
Auf den für wachsenden Hirtelagen
ist Daniel Raiman Auftrieb auf einer
Grünlandfärbung.

Henry

Der Bürgermeister

von
Menden (Sieg)

J. No. 124

Anlage

Siegburg-Mülldorf,

den 13. 11. 12

Sehr geehrte!

An Herrn

J. Daniel

Godtsberg.

Bitte bezügermaßen auf
die Bescheid vom 10. 10. 12
Anlaß ist zu bemerken, daß
die Festsetzung der für
die Kommanden
Grundstücke beabsichtigt
ist. Auf vollständige der
festzusetzenden Grundstücke
ist Herr J. Daniel
zufrieden Festsetzung
gezeigt worden.

[Handwritten signature]

Menden den 11/11 1912

Herrn Herrn Siegburg-Mülldorf
von Claus

H. J. mit folgendem Antrage
zurückzugeben. p. Daniel
wollte für den Teil von
p. Hülse nicht abgeben und
zu dem Hülse Hülse
nicht abgeben. Es findet
sich ein Plan von 17 La. in
dem mit diesen Hülse
insgesamt 100 La. in
dem ist gegen den Teil
festsetzung keine
Lichter bei
Grundstücke

An
v

Königliche Eisenbahn-Direktion

Cole, den 11. 11. 1912

13/8165

Wir erlauben uns, um gefällige Erledigung unserer Zuschrift
vom 13. 10. 1912 — Nr. 417330, betreffend
Festsetzung der Kosten der Anlage nach dem
Grundriss des Hülse

ergebenst zu ersuchen.

[Handwritten signature]

1) Auf dem Plan der Anlage, die
die Grundstücke der Anlage
sind die Grundstücke der Anlage
Menden liegen die Grundstücke der
zur Festsetzung der Kosten
die Anlage ist, welche in der
die Anlage der Anlage
sind.
2) J. d. 2.
J. Hülse, 14/11. 1912.
der Anlage.

An

an Herrn Herrn Siegburg-Mülldorf

Siegburg-Mülldorf

[Handwritten signature]

Der Bürgermeister.-----

Siegburg-Mülldorf, den 27.8.1912

J. Nr. 6232.

Die Vertreter der Gemeinden Meindorf, Niedermenden und Obermenden haben beschlossen zur Deckung des Zuschusses für den Bahnhofneubau eine Anleihe in Höhe von 33000 M aufzunehmen.

Jch bitte um eine gefl. Mitteilung ob die beteiligten Gemeinden dieses Kapital bei 4% Zinsen und 3% Tilgung erhalten können.

Vorstand der Spar und Darlehnskasse

des Siegkreises

in

Siegburg.

e Sparkasse des Siegkreises.

Siegburg-Mülldorf, den 11. Sept. 1

J. Nr. 489.

Erwidern auf dass Schreiben vom 27.8.1912. J. Nr. 6232.

+++++

Der hiesige Kassen Vorstand hat dich in sener gestrigen Sitzung bereit erklärt, den Gemeinden Meindorf Niedermenden und Obermenden ein Darlehen von 33000 Mk. zu 4% Zinsen und 3% Tilgung sowie beiderseitige halbjährige Kündigung zu bewilligen

J.V.

gez. Zimpel.

An

n Herrn Bürgermeister zu Siegburg-Mülldorf.

Kasse des Siegkreises

Postscheckkonto Köln

No. 12434.

Siegburg, den 11. September 1912.



489

für

Leitungsmittel

Siegburg-Mülldorf

Entscheidung auf das off. Schreiben vom 27. 8. 1912.
N. 489 6232.

Der Siegburger Kreis. Vorstand hat sich
in seiner gestrigen Sitzung bereit erklärt, den
Gemeinden Heindorf, Niedermerden und Ober-
merden im Vorlauf von 35000 M. zu 4% Zinsen
und 3% Tilgung sowie halbjährigen Rün-
dungen zu bewilligen.

Die wollen sofort in vorstehender Höhe
zurückzahlen.

S. M. 11. Nov. 1912.

Antwort!

Geipel

Die Gemeinden Heindorf, Niedermerden
und Obermerden haben 35000 Mark. In Rth. im
Mitteilung, ob die Gemeinden das Geld auch
bedürftig sein können.

100

Der Bürgermeister

von

Menden (Sieg)

J. No.

8428

Anlage

Siegburg-Mülldorf

den 12. November 1912.

ab 13/11.

Ausgaben eines Anleihen für
den Aufschub der Menden.

von Lenden.

Die Lenden der Gemeinde
Meinhard, Kiermenen und
Obermenden haben in ihrer
Sitzung am 11. Juli 1910 und
22. August 1912 beschlossen, den
Königlichen Finanzamt für
die Menden einen Betrag
von 25000 Mark zu
bewilligen, sowie die Grundsatz-
verhältnisse für die Ausführung
des Finanzamt Menden
am Block Menden
in Höhe von 1300 Mark und
Hilfskosten der Grundsatzverhältnisse
für die Aufschubanlage mit 85000
zu übernehmen.
Die Grundsatzverhältnisse an den Königlichen
Finanzamt für die Menden zu zahlen. Es
sind für die Menden beläufig 10000 Mark
an die Menden zu
zahlen. Es sind

35000 Mark.

Linden

Einiges Leubay soll bei der
Hauptkaffe das Rayknipfel an
man, ~~und~~ mit 3 Prozent gelieft
und mit 4 Prozent verzinst
werden.

Wiederherstellung der
griechischen Buchdruckerei
in der Hauptstadt von
Konstantinopel.

8.

Der Vorsitzende der Liebung, am 14. 11. 1912.
Paris und Pfaffen

Ch. F. No. 8693.

G. R. wählt 4 Mitglieder
zum Herrn Bürgermeister
zu Lieburgschüllsdorf
zurückgewählt zur Kräftigung
der Verwaltung, insbesondere
zum Tilgungsplaner.
v. v. Döwitz.

Der Bürgermeister. Siegburg-Talldorf.
Tageb.-No. 8278 den 16. Nov. 1912

Dem Herrn Landrat

Siegburg

vorzulegen — zurückzureichen.

reichen.
Gz. v. Claar.

Vorstand des
Krankendienstes.
A. Z. N. 8693.

G. R. waltz Oulogan
 dem Herrn Bürgermeister
 zu Liebhinghüllsdorf
 zu rückgekauft. Kauf dan bei
 Liebhinghüllsdorf. Hergewinn
 schließt die Lebensversicherung
 ein. außerdem Verbotung
 von 25000 K. wofür die Grüns
 werbkosten für die Herstellung
 der fünfzigjährigen Lebensversicherung
 gleich in Höhe von 13000 K. bzgl.
 der Grüns werbkosten für die
 Lebensversicherung von 8500 K.
 geht unter und der Hergewinn
 nicht gering, um von diesem ge-
 zahlt werden soll. Bei dem
 diese Kosten ermittelt worden
 sind. Versicherungsbeträge von
 zu zahlen.

Grundsatz der Teilhabe
der 3 Gemeinden an der Tilgung
und Verzinsung der Ausleihung
wurden bereits bemerkt ist,
daß die Abrechnung der Zin-
sen und Tilgungserwartung
die Gemeinden auf dem
Kassenbuch der Wittgensteiner

Prinsep

[illegible]

Der Bürgermeister. Sieburg-Waldorf
Tageb.-No. 8423 den 26. Nov. 1912.

Dem Herrn Landrat

Siegburg
vorzuliegen — zurückzureichen mit dem Briefe, daß die Grund-
verhältnisse für die Hoflokanlage unmittelbar an die
Grundstückverkäufer ge stellt werden. Wenn die nachfolgenden
Art. & Kupfersteinkosten der Gemeinde zu zahlen, so ist
eine direkte Kupfersteinkosten der die Länge kommende
Parzellen nach den königlichen specificationsmäßigen Maßstäben.
Die Verkäufer sowie die Forstbesitzer sind verpflichtet bei den
königlichen specificationsmäßigen an Land der Hof Lokalan
mit den Verkäufern abzugeben. Abgaben unmittelbar
mit in eine Kaufpreisung zusammengefaßt, welche
besteht. Der Forstbesitzer beträgt 73 1/2, 36 Mark, an
Grund ist zu zahlen 4 1/2 Prozent vom Tage der
Angriffnahme der Grundstück bis zur Auktions-
zusammen etwa 1200 Mark.

Es wurde bei der Berechnung über die Lebenszeit
des Gemeindevorstandes das halbjährige Pensionat für den
Bürgermeister zu Grunde gelegt. *A*

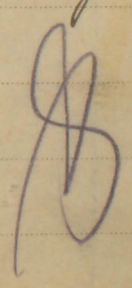
Tilgungsplan

für eine von der
Gemeinde Obmannsdorf, Niedermundsdorf & Klein-Weiden bei der Königl. Hofkammer zu
Litzsburg zum Zwecke der Befestigung
aufzunehmende, mit 3 % zu tilgenden und 4 % zu verzinsenden Anleihe im Betrage von
Fünfunddreissigtausend Mark.

| Lfd. Nr. | Die Schuld beträgt | | | Darauf sind zu zahlen | | | | | | Bleibt Schuld | | Bemerkungen |
|----------|--------------------|-------|-----|-----------------------|--------------------|--------------------|--------------------|----------|----|---------------|-----|-------------|
| | im Jahre | fl. | kr. | Tilgung | | Zinsen | | zusammen | | fl. | kr. | |
| 1 | 1912 | 35000 | . | 1050 | . | 1400 | . | 2450 | . | 33950 | . | |
| 2 | 1913 | 33950 | . | 1092 | . | 1358 | . | 2450 | . | 32858 | . | |
| 3 | 1914 | 32858 | . | 1135 | 68 | 1314 | 32 | 2450 | . | 31722 | 32 | |
| 4 | 1915 | 31722 | 32 | 1181 11 | 1268 89 | 1181 11 | 1268 89 | 2450 | . | 30541 | 21 | |
| 5 | 1916 | 30541 | 21 | 1228 | 36 | 1221 | 64 | 2450 | . | 29312 | 85 | |
| 6 | 1917 | 29312 | 85 | 1277 | 49 | 1172 | 51 | 2450 | . | 28035 | 36 | |
| 7 | 1918 | 28035 | 36 | 1328 | 59 | 1121 | 41 | 2450 | . | 26706 | 77 | |
| 8 | 1919 | 26706 | 77 | 1381 | 73 | 1068 | 27 | 2450 | . | 25325 | 04 | |
| 9 | 1920 | 25325 | 04 | 1437 | . | 1015 | . | 2450 | . | 23888 | 04 | |
| 10 | 1921 | 23888 | 04 | 1494 | 48 | 955 | 52 | 2450 | . | 22393 | 56 | |
| 11 | 1922 | 22393 | 56 | 1554 | 26 | 895 | 74 | 2450 | . | 20899 | 30 | |
| 12 | 1923 | 20899 | 30 | 1616 | 43 | 833 | 57 | 2450 | . | 19222 | 87 | |
| 13 | 1924 | 19222 | 87 | 1681 | 09 | 768 | 91 | 2450 | . | 17541 | 78 | |
| 14 | 1925 | 17541 | 78 | 1748 | 33 | 701 | 67 | 2450 | . | 15793 | 45 | |
| 15 | 1926 | 15793 | 45 | 1818 | 27 | 631 | 73 | 2450 | . | 13975 | 18 | |
| 16 | 1927 | 13975 | 18 | 1891 | . | 559 | . | 2450 | . | 12084 | 18 | |
| 17 | 1928 | 12084 | 18 | 1966 | 64 | 483 | 36 | 2450 | . | 10117 | 54 | |
| 18 | 1929 | 10117 | 54 | 2045 | 30 | 404 | 70 | 2450 | . | 8072 | 24 | |
| 19 | 1929 | 8072 | 24 | 2127 | 12 | 322 | 88 | 2450 | . | 5945 | 12 | |
| 20 | 1930 | 5945 | 12 | 2212 | 20 | 237 | 80 | 2450 | . | 3732 | 92 | |
| 21 | 1931 | 3732 | 92 | 2300 | 69 | 149 | 21 | 2450 | . | 1432 | 23 | |
| 22 | 1932 | 1432 | 23 | 1432 | 23 | 57 | 28 | 1489 | 51 | . | . | |
| | | 35000 | | | | 17939 | 51 | 52939 | 51 | | | |

P. M. 16/ii.

zur Kenntn.



Form. Nr 357 g. 29. Niedinger, Siegburg

[illegible]

| Abgaben | | | | Freiburger Grundstücke für die | | Landes- und Kreis-Verwaltung | |
|-----------|--------|----|-----|--------------------------------|----------|------------------------------|-------------|
| Komm. Nr. | Häuser | | | Namen der Eigentümer | Gemeinde | Komm. Nr. | |
| | ha | a | qm. | | | 1. 2. 3. 4. | 5. 6. 7. 8. |
| 1 | - | 1 | 34 | Joh. H. H. H. | Neudorf | 58,38 | 1,95 |
| 2 | - | 1 | 25 | L. H. H. | Neudorf | 122,64 | 4,09 |
| | - | 1 | 67 | " | Neudorf | 246,54 | 8,22 |
| | - | 5 | 87 | " | Neudorf | 881,58 | 29,39 |
| 3 | - | 3 | 44 | J. H. H. | Neudorf | 505,68 | 16,86 |
| | - | 4 | 62 | L. H. H. | Neudorf | 14,28 | 0,47 |
| | - | 3 | 62 | " | Neudorf | 65,94 | 2,21 |
| | - | 9 | 31 | " | Neudorf | 360,36 | 12,01 |
| 4 | - | - | 74 | J. H. H. | Neudorf | 750,96 | 25,03 |
| | - | 10 | 91 | J. H. H. | Neudorf | 26,44 | 0,54 |
| | - | - | 39 | " | Neudorf | 427,98 | 14,27 |
| 5 | - | - | 34 | K. H. H. | Neudorf | 3510,78 | |
| 6 | - | 1 | 57 | M. H. H. | Neudorf | | |
| 7 | - | 6 | 40 | P. H. H. | Neudorf | | |
| | - | 2 | 18 | " | Neudorf | | |
| 8 | - | 3 | 92 | L. H. H. | Neudorf | | |
| | - | 7 | 20 | " | Neudorf | | |
| | - | 1 | 63 | " | Neudorf | | |
| | - | 4 | 78 | " | Neudorf | | |
| | - | - | 35 | " | Neudorf | | |
| 9 | - | 1 | 82 | J. H. H. | Neudorf | | |
| 10 | - | - | 86 | " | Neudorf | | |
| | - | 7 | 05 | J. H. H. | Neudorf | | |
| | - | 2 | 28 | " | Neudorf | | |
| | - | 83 | 59 | | | | |

| Nr. | Größe | | Name | Ort | Bemerkungen |
|-----|-------|------|-------------------|------------|-----------------|
| | ha | qm. | | | |
| 11 | - | 1 13 | Jos. Prodesser | Heindorf. | 47,46 m
1,57 |
| 12 | - | 1 94 | Kf. Klorrath | W. Menden. | 123,06
4,10 |
| 13 | - | 2 10 | Franz Schmaack | Heindorf. | 88,20
2,95 |
| 14 | - | 4 96 | Karl Hochhaus | Lfr. | 208,32
6,95 |
| 15 | - | 6 52 | Kst. Dreesbach | W. Menden. | 273,84
9,13 |
| 16 | - | 53 | Hilfshamer | W. Menden. | 872,34
29,08 |
| 17 | - | 7 15 | Kst. Dreesbach | Lfr. | 300,30
10,01 |
| 18 | - | 58 | Luzell. Ditt. | Heindorf. | 56,70
1,89 |
| 19 | - | 1 33 | Gammert | Heindorf. | 55,86
1,87 |
| 20 | - | 32 | Jos. Hochhaus | Lfr. | 13,44
0,44 |
| 21 | - | 1 54 | Kst. Hochhaus | W. Menden. | 181,44
6,04 |
| 22 | - | 2 42 | Franz Schmaack | Lfr. | 101,64
3,38 |
| 23 | - | 9 76 | Jos. Grim Schütz | Lfr. | 409,92
13,66 |
| 24 | - | 3 51 | Ley | Heindorf. | 427,42
14,93 |
| 25 | - | 33 | Kst. Schütz | Heindorf. | 13,86
0,46 |
| 26 | - | 4 65 | Franz Luth. Weber | Heindorf. | 195,80
6,51 |
| | | | | | 3362,94 |

[illegible]

30. Nov. 1912.

1855.

Die Redaktion der Zeitung
der Gegenwart.
Rhein

Fach Freund der Freiheit der Presse

Sie in Ihrer Zeitung vom
29. d. Mts. unter der Rubrik
"Stimmen aus dem Lande"
erschien Artikel, betitelt
"Hoffnung der Landesrat
Heiden", welcher folgende
Aussagen enthält, welche ich
bittet, an dieselben
Halle Ihrer Zeitung folgende
Beifügung einwirken zu wollen:
Hoffnung der Landesrat Heiden.
Der Herr Bürgermeister
spricht sich: der Herr
Landesrat wird dem Landesrat
aus der letzten Sitzung des
Landesrat, daß von dem Herrn
Landesrat folgende Aussagen und
Zeitungsartikel nicht zu
worten, auszusprechen in diesem
Falle

Falla abgewiesen wird, zweck
folgender Richtigstellung:

1./ Da zur Finanzierung der
Bauforumtender in kleinen
Kreisen veranstaltete Festen
zu der einzigen Form der
Königlichen Finanzverwaltung
und der Betriebskosten einzeln
werden, ist nicht auf Kosten der
Gemeinde veranstaltet worden.
Vielmehr sollte sich zu diesem
Zwecke ein Festausstufß gebildet
werden der dann auf eigene
Kosten veranstaltet ist.

2./ Der Bauhof ist nicht in
Zukunft der Finanzverwaltung
verpflichtet worden. Diese hat sich
vielmehr auf noch umfangreicherer
Feststellungen aufbauen können,
für die Orte Meudow und
Meindorf, weil für sie der
Bauhof Friedrich-Wilhelms-Kette
nicht ausreicht und wegen der
Kriegsflüchtlinge insbesondere für die
Häuser zu wohnen war, eine neue
Feststellung anzufügen, um die
weiter Entwicklung dieser Orte
nicht

nicht anzufügen. Unter Berücksichtigung
der großen Kosten,
welche diese Maßnahmen verursachen
soll, und der großen Vorteile,
welche ein eigener Bauhof für
die Zukunft der gesamten
Gemeinde ist, kann der
gewählte Bauhofausstufß nicht als
zu hoch bezeichnet werden. Der
neue Bauhof wird nicht an die
Feststellung Fr. W. Kette angelehnt
was auf bestimmten Gründen nicht
angängig. Auf ist die Lage der
Bauforumtender unter Berücksichtigung
einer weiteren Entwicklung der
Orte Meindorf, Nieder- und Obermeudow
die einzig richtige und ist eine
bessere über die gewählte
Lage, die von einigen wenig
einflussvollen Personen f. Z.
angebracht wurde, als unbegründet
abgewiesen worden.

3./ Zu Aufgabe für die best.
möglichste Bausparbank der Kreis
und die nötige Unterstützung zu
fordern, hat die Gemeinde nicht
bekannt. Dies geht aus in diesem
Falla darauf hervor, daß für

der

Die gestattung der kassen
 kaufkraft werden die kassen
 lieferung bereit in der
 zugabe ist und zu seiner
 befristung kaufkraftungen
 der electricität von kassen
 gestiftet werden, davon alle
 befristet.

11. 11. 11.

Von Kassen
 11. 11. 11.

Siegburg, den 27. November 1912.

Sparkasse des Siegkreises
 Postscheckkonto Cöln
 No. 12434.

Siegburg, den 28. Novbr 1912.

11. 11. 11.

11. 11. 11.

11. 11. 11.

an Herrn Kassenmeister

zu S. Mülldorf

Einschreibung auf das gestattige Kassen
 vom 11. 11. 11. 11. 6596

Die gestattige Kassenmeister ist bereit
 an Kassenmeister Mülldorf, Friedemann
 und Obermann ein Kassen von 35000
 zum Zinsfuß von 4% in 3% Kassen
 sowie befristete gestattige Kassen
 zu befristigen.

an Kassen
 in Kassen

Die zerfallung des Kugel-
Lafetsch Kenden die Lafet-
Lieferung, braucht in Kisten

For Superintendent.
J. W. G. G. G.

L. Müllberg, den 4.

Oct. 26th. *Angelica pyramidalis* var. 28. H.
 F. 2. 679.

Wir Hausväter, Eltern, Lehrende,
und Kinder der hiesigen Pflanzung
2d. August 1912 beschließen zur Festhaltung
Zusammenhang zu den Kindern der Pflanzung
sich zuwenden zum Ansehen von 350
beider dortigen Pflanzung.

Yubon ist in dem Ansehen
1.) der seine Privatverhältnisse ganz vernachlässigt,
in der Öffentlichkeit.

2/ Filzinger & Co.,

3. Konstitution über die Luftungs-Eigenschaft
des menschlichen Organismus

48. Guttenberg zur Reformation über seine
Lehre ist nicht in die Ausgestaltung des
Christentums baldigst. von der Frau
Kupferfischergasse hervorgegangen zu sein.

A

Van Rensselaer.
N. Y. Oct 8 1829.

Pieburg, Am 27. Novemb. 1912.

Kia mit Brief vom 26. St. Mts.
 N. 8423 vorzulegen Kapflüß
 der Gemeinderatungen von
 Ober- und Niedermenden sowie
 Meindorf finden sich von Gang-
 und Lauf nach den dortigen
 Verordnungen zu richten.
 v. Kalowitzk.

ausg. v. Palwigk.
Caden Gaden Kirschenmayer in
Liegnitz Külldorf.



Kreis Sieg.

Bürgermeisterei Menden.

Auszug aus dem Protokollbuche.

Die Vertretung der Gemeinden Obermenden, Niedermenden und Meindorf besteht aus 7 Mitgliedern.

Verhandelt zu Niedermenden,
den 11 ten Juli 1910.

Anwesend waren:

Bürgermeister von Claer

als Vorsitzender

und die Mitglieder:

Dr. Adrian,

Brauweiler,

Friehsem,

Hess,

Feß,

Daniel,

Lichtenberg.

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte sich heute ~~der~~ die Vertreter der Gemeinden

Obermenden, Niedermenden und Meindorf

in der Anzahl von 7 Mitgliedern, wie solche nebenstehend genannt sind, also in beschlußfähiger Anzahl versammelt, um über den in der Einladung bezeichneten Gegenstand:

Bahnhofsanlage in Menden

Beschluß zu fassen.

Nachdem der den Vorsitz führende

Bürgermeister

die Sitzung eröffnet und den Gegenstand der Beratung nochmals vorgetragen und erläutert hatte, wurde Folgendes beschlossen:

Kreis

Sieg

Bürgermeisterei

Menden

Auszug aus dem Protokollbuche.

Die Vertreter der Gemeinde Meindorf, Nieder- und Obermenden schliessen ausser einem Barbetrag von 25000 Mark auch das erforderliche Gelände für das im verflossenen Jahr hergestellte rheinseitige Ueberholungsgleise sowie für die Bahnhofsanlage bei Menden kosten- und lastenfrei zur Verfügung zu stellen mit Ausschluss derjenigen Parzellen, die jetzt schon Eigentum der Eisenbahnverwaltung sind.

Der Bürgermeister wird beauftragt, von der Eisenbahndirektion ein Verzeichnis der zu erwerbenden Grundstücke einzufordern und mit den betreffenden Gemeindevorstehern den Erwerb der betreffenden Parzellen in die Wege zu leiten.

Der Beseitigung der bei Menden vorhandenen Uebergänge in Schienenhöhe durch Anlage zweier Ueber- oder Unterführungen wird zugestimmt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Folgen die Unterschriften.

Für die Richtigkeit der Abschrift.

Der Bürgermeister,

Zu Vorstehendem habe ich gemäß § 117 Landesverwaltungsgezetes die Genehmigung erteilt.

Siegburg, den *24. Sept.* 19*12*.

Namens des Kreis-Ausschusses.
Der Vorsitzende.



[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Die Vertretung der Gemeinden Meindorf, Nieder- und Obermenden besteht aus 7 Mitgliedern.

Anwesend waren:

Bürgermeister von Clau
als Vorsitzender

und die Mitglieder:

von Herr Dr. Adrian,
Lichtenberg,
Braunweiler,
Frei,
Trüppen.

Verhandelt zu *Niedermenden*
den *24. August* 19*12*.

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatten sich heute ~~der~~ *die Vertreter der Gemeinden Meindorf, Nieder- und Obermenden* in der Anzahl von 6 Mitgliedern, wie solche nebenstehend genannt sind, also in beschlußfähiger Anzahl versammelt, um über den in der Einladung bezeichneten Gegenstand:

*Ueberführung einer Bau-
straße für den Bauhof
s. f.*

Beschluß zu fassen.

Nachdem der den Vorsitz führende

Bürgermeister
die Sitzung eröffnet und den Gegenstand der Beratung nochmals vorgetragen und erläutert hatte, wurde Folgendes beschlossen:

Kauf für den Kauf der
Kaufschiffe werden be-
willigt. Der Vorposten
in Höhe von 25000 Mk.
sowie die Grunderwerb-
kosten für die Errichtung
der städtischen Wasser-
leitungsgelände von 13000
Mk. sowie die Grunderwerb-
kosten für die Kaufschiffe
mit 5500 Mk. zu einem
von 35000 Mk.
einst. zu verkaufen
sollen durch
eine Auktion bei der
Ersteigungskosten der
Ersteigerungskosten
betrachtet werden. Die
Auktion soll zum Ein-
satz von 4% bei
jeder Versteigerung
von 3% aufsteigend
werden.

Für die Errichtung
der bei der Errichtung
der städtischen Wasser-
leitungsgelände
sowie die Grunderwerb-
kosten für die Errichtung
der städtischen Wasser-
leitungsgelände von 3
Grunderwerb- von
der

der Versteigerung und
der Errichtung der
Kapital.

Korrespondenz, Errichtung
der städtischen Wasser-
leitungsgelände von 3
Grunderwerb- von

für die Errichtung der
der Auktion.
Der städtische Wasser-
leitungsgelände von 3
Grunderwerb- von

Der städtische Wasser-
leitungsgelände von 3
Grunderwerb- von

Der städtische Wasser-
leitungsgelände von 3
Grunderwerb- von

Der städtische Wasser-
leitungsgelände von 3
Grunderwerb- von

für die Errichtung der
der Auktion.
Der städtische Wasser-
leitungsgelände von 3
Grunderwerb- von

Mey

Tilgungsplan

für eine von den Gemeinde n Obermenden, Niedermenden bei der Kreisspar-
asse zu Siegburg. zum Zwecke des Bahnhofsbaues
 aufzunehmende, mit 3 % zuzüglich der ersparten Zinsen abzutragende/
 zu tilgenden und 4 % zu verzinsenden Anleihen im Betrage von
FÜNFUNDREISSIGTAUSEND MARK.

| Rfde.
Nr. | im
Jahre | Die Schuld beträgt | | Darauf sind zu zahlen | | | | | | Bleibt Schuld | | Bemerkungen |
|--------------|-------------|--------------------|----|-----------------------|----|-------|----|------|----|---------------|----|-------------|
| | | M | ℔ | M | ℔ | M | ℔ | M | ℔ | | | |
| 1 | 1912 | 35000 | 00 | 1050 | 00 | 1400 | 00 | 2450 | 00 | 33950 | 00 | |
| 2 | 1913 | 33950 | 00 | 1092 | 00 | 1358 | 00 | 2450 | 00 | 32858 | 00 | |
| 3 | 1914 | 32858 | 00 | 1135 | 68 | 1314 | 32 | 2450 | 00 | 31722 | 32 | |
| 4 | 1915 | 31722 | 32 | 1181 | 11 | 1268 | 89 | 2450 | 00 | 30541 | 21 | |
| 5 | 1916 | 30541 | 21 | 1228 | 36 | 1221 | 64 | 2450 | 00 | 29312 | 85 | |
| 6 | 1917 | 29312 | 85 | 1277 | 49 | 1172 | 51 | 2450 | 00 | 28035 | 36 | |
| 7 | 1918 | 28035 | 36 | 1328 | 59 | 1121 | 41 | 2450 | 00 | 26706 | 77 | |
| 8 | 1919 | 26706 | 77 | 1381 | 73 | 1068 | 27 | 2450 | 00 | 25325 | 04 | |
| 9 | 1920 | 25325 | 04 | 1437 | 00 | 1015 | 00 | 2450 | 00 | 13888 | 04 | |
| 10 | 1921 | 23888 | 04 | 1494 | 48 | 955 | 52 | 2450 | 00 | 22393 | 56 | |
| 11 | 1922 | 22393 | 56 | 1554 | 26 | 895 | 74 | 2450 | 00 | 20839 | 30 | |
| 12 | 1923 | 20839 | 30 | 1616 | 43 | 833 | 57 | 2450 | 00 | 19222 | 87 | |
| 13 | 1924 | 19222 | 87 | 1681 | 09 | 768 | 91 | 2450 | 00 | 17541 | 78 | |
| 14 | 1925 | 17541 | 78 | 1748 | 33 | 701 | 67 | 2450 | 00 | 15793 | 45 | |
| 15 | 1926 | 15793 | 45 | 1818 | 27 | 631 | 73 | 2450 | 00 | 13975 | 18 | |
| 16 | 1927 | 13975 | 18 | 1891 | 00 | 559 | 00 | 2450 | 00 | 12084 | 18 | |
| 17 | 1928 | 12084 | 18 | 1966 | 64 | 483 | 36 | 2450 | 00 | 10117 | 54 | |
| 18 | 1929 | 10117 | 54 | 2045 | 30 | 404 | 70 | 2450 | 00 | 8072 | 24 | |
| 19 | 1930 | 8072 | 24 | 2127 | 12 | 322 | 88 | 2450 | 00 | 5945 | 12 | |
| 20 | 1931 | 5945 | 12 | 2212 | 20 | 237 | 80 | 2450 | 00 | 3732 | 92 | |
| 21 | 1932 | 3732 | 92 | 2300 | 69 | 149 | 31 | 2450 | 00 | 1432 | 23 | |
| 22 | 1933 | 1432 | 23 | 1432 | 23 | 57 | 28 | 1489 | 51 | 00 | 00 | |
| | | 35000 | 00 | 17939 | 51 | 52939 | 51 | | | | | |

*Liedburgküllhof,
 Ausst. v. 11. 1912.
 v. Siegburg
 J. H. H. H.*

J.

[illegible]

Confession

über
die finanziellen Verhältnisse der
gemeinen Oberen, Niederen
den und Kinder der bürgerlichen
Klasse bei der Erziehung
in Siegen.

| Namen
der
Körper
und
Länder | Jahr
1801 | Tage
311 | Vorname | | | | | Geburtsjahr | Tage | Nachname | | | | | Geburtsjahr | Tage | Vorname | | | | | Geburtsjahr | Tage | Nachname | | | | | | |
|---|--------------|-------------|---------|----|-----|----|------|-------------|------|----------|---|---|---|---|-------------|------|---------|---|---|---|---|-------------|------|----------|--|--|--|--|--|--|
| | | | A | B | C | D | E | | | A | B | C | D | E | | | A | B | C | D | E | | | | | | | | | |
| Heinrich | 1801 | 311 | 31 | 50 | 129 | 20 | 8202 | 41 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Heinrich | 1061 | 321 | 2 | | 7 | 10 | 7765 | 17 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Heinrich | 450 | 54 | 58 | | 142 | 09 | 7000 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich

Heinrich:
 S. Heiliger, der 4. Dec. 1912.
 Herr Heiliger.

Schuldverschreibung

der Gemeinden Obermenden, Niedermenden und Meindorf Kreis Sieg, zu Gunsten der Kreisspar- und Darlehnskasse zu Siegburg über ein Darlehn von

„F ü n f u n d d r e i s s i g t a u s e n d M a r k.“

Nachdem die Vertretungen der Gemeinden Obermenden, Niedermenden und Meindorf unterm 22. August 1912 beschlossen haben, zur Bestreitung des Zuschusses zu der Anlage eines Bahnhofes in Menden ein Darlehn im Betrage von Fünfunddreissigtausend Mark aufzunehmen, solches jährlich mit vier Prozent zu verzinsen und nach beiliegenden Plänen zu tilgen, der Beschluss auch die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde durch den Kreisausschuss des Kreises Sieg unterm 27. November 1912 A 8929 erhalten hat, bescheinigen wir in Ausführung des vorstehend erwähnten Beschlusses der genannten Vertretungen, dass die Kreis-, Spar- und Darlehnskasse zu Siegburg das Darlehn im Betrage von Fünfunddreissigtausend Mark vorgeschossen und solches bar und richtig an die Gemeindekasse Menden eingezahlt hat, versprechen sodann Namens der uns vertretenen Gemeinden von demselben jährlich an Zinsen vier Prozent und die nach dem Plane vorgesehenen Tilgungsraten und zwar letztere am 31. Dezember und die Zinsen am 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres zu entrichten, dergestalt, dass den Gemeinden die Bezahlung einer jährlichen Annuität von 2450 Mark bis zur vollständigen Tilgung des Kapitals nach Massgabe des dieser Schuldverschreibung beigefügten Tilgungsplanes obliegt.

Eine

Eine halbjährliche Kündigung des ganzen, noch verschuldeten Kapitals ist beiderseits zu jeder Zeit gestattet, eine über die Sätze des Tilgungsplanes hinausgehende Amortisation der Schulden nur mit beiderseitiger Zustimmung.

Siegburg-Mülldorf, den 4. Dezember 1912.

Der Bürgermeister,

Die Gemeindevorsteher.



May



Lichtenberg



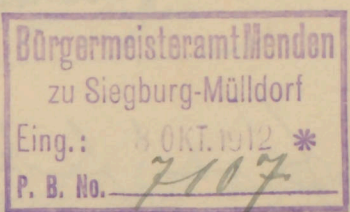
Braunweiler



F.

Regierungs-Präsident.
St. 45 I. S. 88.

Cöln, den 30. September 1912.



Chirurgie überprüfe ich Ihnen einen Lausfluß nach An-
lagen, betreffend die Einweisung von Grundbesitzern für die
im Jahre 1874 gebaute Meinden, Kaufstraße, Siebold-Strasse,
Lakustein

in der Lärzstr. Meinden

mit dem Lärzstr.
den, den Lausfluß 14 Tage lang in der Lärzstr. Meinden.
dorf. Offen zu liegen und eine vorstehende
mäßige Lausflußung (S. 19 des Gesetzes vom 11. Juni
1874) zu veranlassen.

Die unter dem Lausfluß aufzunehmende Lausflußung
ist demnach mit der Anlage der Kommission Regier.
mündig. H. Fleck. fürstlich,

zustandekommend mit der ungenutzten Einweisung.
den, der der vorstehende Lausflußung, daß keine Einweisung
dienen der keine vorstehende, als die ungenutzte Einweisung
fürstlich Einweisung ungenutzten sind, einzuführen.

In der Lärzstr.

[Signature]

in der Lärzstr.

den

zu

Siegburg-Mülldorf

[Signature]

Eine halbjährliche Kündigung des ganzen, noch vers
deten Kapitals ist beiderseits zu jeder Zeit gestattet, eine ü
die Sätze des Tilgungsplanes hinausgehende Amortisation der Sc
nur mit beiderseitiger Zustimmung.

Siegburg-Mülldorf, den 4. Dezember 1912.

Der Bürgermeister,

Die Gemeindevorsteher.



May



Lichtenberg

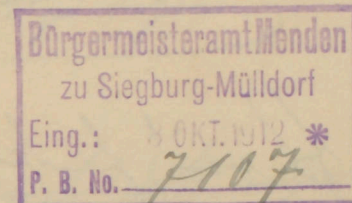
Braunweiler



F.

*der Regierung. Präsidium.
A 45 I A. 88.*

Cöln, den 30. September 1912.



*Obgleich überführt ist Ihnen einen Laßfluß selbst An.
lagen, betreffend die Geltung von Grundstücken für die
im Jahre der Guldstraße Menden, Auguststraße Frieddorf - Nieder.
Lakustein*

in dem Laßfluß Menden

*mit dem Laßfluß.
den, den Laßfluß 14 Tage lang in der dem Laßfluß Menden.
dorf. — offen zu liegen und eine vorläufige.
mäßige Laßflußmündung (S 19 des Gesetzes vom 11. Juni
1874) zu verlassen.*

*Sie unter dem Laßfluß aufzunehmende Laßflußmündung
ist demnach mit dem Laßfluß der Kommission Regie.
mündung. Dr. Fleck. für die,*

*zufriedenstellend mit dem angegebenen Grundstücken.
gen oder der vorzunehmenden Laßflußmündung, daß keine Grundst.
Längen oder keine vorzunehmende, als die unmittelbar aufzu.
zufriedenstellende Grundstücken eingezogen sind, einzuführen.*

In der Ordnung.

[Signature]

Ob

*der Regierung. Präsidium.
in Menden*

*hi!
t. d. d.*

*zu
Siegburg-Mülldorf*

[Signature]

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gegeben, daß der Lafflöß der von Regierung-Präsidenten zu be-
vom 30. September 1912 A 15 - D 88 der Königl. Preuss.
Direktion zu Köln der Futurierungsbau für die zum Bau
der Galtstall-Heiden der Galtstall-Heiden - Nieder-
Lohrstein in der Gemeinde Heindorf erforderliche Grund-
in Flur 1 nach Maßgabe des § 18 des Gesetzes vom 11. Juni 19
verliehen worden ist.

Dieser Lafflöß selbst eines Grundstückskarte und den Ka-
muffierungsbauweise liegt auf dem festigen Grund. Am 6.
ab 14 Tage lang zu jedermann für sich offen.
Forderungen gegen den Plan sind bis zum Ablauf der
14 tägigen Offenlegungsfrist entweder mündlich bei dem
integrierten Bürgermeister zur Niederschrift angenommen oder der
Regierungsrat D. Fleck in Köln, Königl. Regierung, wofür
§ 20 des Gesetzes zum Kommunalgesetz best. Verfügung des Landes
worden ist, schriftlich mitzuteilen.

J. M. 5. Oktober 1912.

1. Postpunkt Bekanntmachung ist in
der Gemeinde Heindorf in öffentlicher
Weise bekannt gemacht worden.

J. M. 22. 10. 12.

Der Just.

L. P.
Lichtenberg

Der Just.

L. P.

Lichtenberg

2. Mithin der Lafflöß ist zu geben:

Es wird hiermit bekräftigt, daß vorstige Lafflöß
vom 6. Oktober 1912 ab 14 Tage lang im Bürgermeister-
lokale offen gegeben ist und die Bekanntmachung
über die Offenlegung in öffentlicher Weise bekannt
gemacht und Forderungen nicht eingebracht worden sind.

J. M. 22. Oktober 1912.

Der Just.

L. P.

Lichtenberg

Der Bürgermeister

Siegburg-Mühlbach

den 22. Oktober 1912.

7107

Anlage

Futurierung von Grundstücken für
die Anlage in Galtstall-Heiden.

L. P.

Am 30. Sept. 1912 - D 88.

von Reg. Rat D. Fleck
Köln

Reg. Regierung.

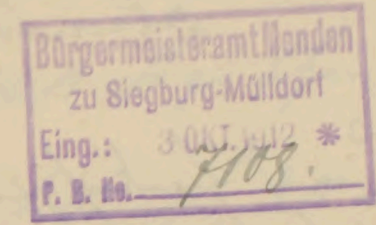
Der bekräftigte Lafflöß
und Forderungen für
werden mit der Schrift
eingesandt. Die Forderungen
nicht eingebracht worden sind.

L. P.

Lichtenberg

Der Regierungs-Präsident.
A. 15 I S. 90.

Cöln, den 30. September 1912.



Obgleich überseht ist Ihnen einen Laßfluß nicht an-
zuzeigen, betreffend die Ertheilung von Grundeisungen für die
den Bau der Gullstalle Menden, Laßfluß, Treisdorf - Ste-
derlahrstein

in dem Laßfluß Niedermenden. mit dem Lp.
den, den Laßfluß 14 Tage lang in der Gemeinde Nieder-
menden offen zu lassen und eine vorsehrte.
mäßige Bekannthmachung (§ 19 des Gesetzes vom 11. Juni
1874) zu veranlassen.

Sie sind dem Laßfluß ausgenommen Laßfluß
ist demnach mit dem Anzeigen dem Kommissar, Regier-
ungs- und G. Fleck. persönlich,

zuvorfalls mit dem ungenannten Einmünd-
gen oder der vorstehenden Laßfluß, daß keine Einmünd-
dingen oder keine vorstehenden, als die manntlich nicht.
hiesigen Einmündungen eingezogen sind, einzuführen.

In der Ordnung.

[Signature]

Ob
Herrn Bürgermeister.
in Menden
zu
Siegburg-Mülldorf.
i!
Mend.

[Signature]

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, dass der Lufffließ der Löss-Regierungsgreifhuten zu Böls am 30. September 1913 A 15 - D 90 der Königl. Finanzdirektion zu Böls der Forderungsbefehl für die zum Bau der Galtstollen-Menden in der Gemeinde Niedermenden erforderlichen Grundflächen in Flur 2 nach Maßgabe des 18. des Forderungsbefehls vom 11. Juni 1874 erlassen worden ist.

Dieser Lufffließ stellt eine Grundstückskarte und einen Plan, woraufhin liegt auf der festgesetzten Bogenweite vom 6. ab 14 Tage lang zu jedermann Einsicht offen.

Einsendungen gegen den Plan sind bis zum Ablauf des 14. Oktober 1913 entweder mündlich bei dem Untergreifhuten der Gemeinde oder schriftlich anzumelden, oder der Regierungsrat Dr. Fleck, Böls - Königl. Regierung, wofür auf S. 20 des Befehls zum Kommisars Befehl für den Lufffließ anzuwenden werden ist, schriftlich anzumelden.

S. M. 5. Oktober 1913.

Der Just.

J. H.

Lichtenberg

1./ Postfach Bekannmachung
ist in der Gemeinde Niedermenden
in schriftlicher Weise bekannt gemacht
worden.

S. M. 22. Oktober 1913.

Der Just.

Lichtenberg

2./ Dieses der Lufffließ ist zu sehen:

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass vorstehender Lufffließ vom 6. Oktober 1913 ab 14 Tage lang in der Bogenweite-lokale offen gehalten ist und die Bekanntmachung über die Versteigerung in schriftlicher Weise bekannt gemacht und Einsendungen nicht eingebracht worden sind.

S. M. 22. Oktober 1913.

Der Just.

J. H.

Lichtenberg

Siegburg-Mülheim

den 22. Oktober 1913.

Der Bürgermeister

Menden (Sieg)

J. No. 7108

- Anlage

Forderung von Grundflächen
für die Anlage der Galtstollen-
Menden.

Bef. vom 30. Sept. 1913 - D 90.

Löss-Regierungsrat Dr. Fleck

Böls

Königl. Regierung.

Der bestmögliche Lufffließ ist
mit Einsendungen p. p. worden
mit dem Befehl eingereicht, dass
Einsendungen nicht eingebracht
worden sind.

J. H.

Lichtenberg

Bezirksausschuss zu Cöln.

B.A. 243 E.

Beschluß vom 12. November 1912.

228368.

In der Beschlusssache, betreffend die Feststellung des Enteignungsplanes für den Bau der Haltestelle Menden - Bahnstrecke Troisdorf-Niederlahnstein- in der Gemeinde Meindorf hat der Bezirksausschuss zu Cöln in seiner Sitzung vom 12. November 1912 beschlossen:

1. Der vorgedachte unter dem 8. März 1911, D.I. 2023, von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten vorläufig festgestellte Plan nebst Grunderwerbsverzeichnis wird gemäß § 21 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 in Verbindung mit § 150 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 festgestellt.
2. Die in dem Plane und dem Grunderwerbsverzeichnisse bezeichneten Grundflächen sind der Enteignung zu oben genanntem Zwecke unterworfen, insofern längstens innerhalb eines Jahres von der Zustellung dieses Beschlusses ab von dem Enteignungsrechte Gebrauch gemacht wird.

Die baren Auslagen des Verfahrens fallen der Unternehmerin zur Last.

G r ü n d e:

Zu den Akten.

Der Bürgermeister, den 21. Nov. 1912.
Der gemäß § 15 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten unter dem 8. März 1911, D I. 2023, vorläufig festgestellte Plan nebst Grunderwerbsverzeichnis hat nach den Vorschriften des § 19 a.a.O. offen gelegen und nach dem Berichte des gemäß § 20 a.a.O. zum Kommissar ernannten Regierungsrats Dr. Fleck in Cöln sind während der 14 tägigen Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben worden.

Die Entscheidung wegen der Kosten folgt aus § 43 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874.

Mummert

Zu den Akten.
Der Bürgermeister, den 21. Nov. 1912.

Bezirksausschuss zu Cöln.

Beschluß vom 12. November 1912.

B.A. 244 E.

12/8368

Lafont Meulen
In der Beschlusssache, betreffend die Feststellung des Enteignungsplanes für den Bau der Haltestelle Menden-Bahnstrecke Troisdorf-Niederlahnstein in der Gemeinde Niedermenden hat der Bezirksausschuss zu Cöln in seiner Sitzung vom 12. November 1912 beschlossen:

1. Der vorgedachte unter dem 8. März 1911, I D 2023, von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten vorläufig festgestellte Plan nebst Grunderwerbsverzeichnis wird gemäß § 21 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 in Verbindung mit § 150 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 festgestellt.
2. Die in dem Plane und dem Grunderwerbsverzeichnisse bezeichneten Grundflächen sind der Entwignung zu oben genanntem Zwecke unterworfen, insofern längstens innerhalb eines Jahres von der Zustellung dieses Beschlusses ab von dem Enteignungsrechte Gebrauch gemacht wird.

Die baren Auslagen des Verfahrens fallen der Unternehmung zur Last.

G r ü n d e:

Der gemäß § 15 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten unter dem 8. März 1911, I D 2023, vorläufig festgestellte Plan nebst Grunderwerbsverzeichnis hat nach den Vorschriften des § 19 a. a. O. offen gelegen und nach dem Berichte des gemäß § 20 a. a. O. zum Kommissar ernannten Regierungsrats Dr. Fleck in Cöln sind während der 14 tägigen Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben worden.

Die Entscheidung wegen der Kosten folgt aus § 43 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874.

Zu den Akten.
Troisdorf, den 21. 11. 1912.
Der Bürgermeister.

Mummert

[Signature]

[Signature]

Menden, den 23. September 1912.

Herrn
Bürgermeister v. Claer
Gefangenschaft
Siegburg-Mülldorf!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Lebensfreund auf Ihr Schreiben vom
21. d. Mts. Anlaß auf Ihren mit, daß von
meiner Seite eine mündliche, Ihren
gegenüber keine Rede sein kann.
Es bin jedoch bereit, Ihnen über unsere
Haltung zum 20. d. Mts., während
und nach der Prüfung, Rede und Antwort
zu geben, während über, morgen und
folgende Tage hierzu geschriftlich verhandelt
zu sein.

Gefangenschaft

E. Kimmig

Menden, den 30. September 1912.



Herrn Bürgermeister
v. Claer

Siegburg-Mülldorf!

Hochzuverehrer Herr Bürgermeister der Gemeinde-
vorsteher von Menden beehren mich durch
Ihre Güte mit der Bitte um eine bald-
möglichste Bescheidung mit folgender Angelegenheit:
Herrn Hofmann zu einem oben beschriebenen
gekauften Grundstück vom 22. August v. J. betreffend
Aufnahme einer Anlage zum Nutzen der Gemeinde.

Hochachtungsvoll

Richter

Böcker

Hochhausen

Bücker

Luhn

Classen

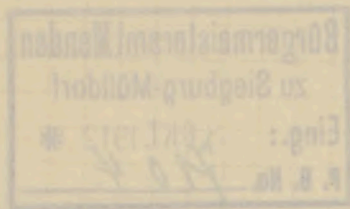
Lichtenberg, Pst.

Städt. Hof, den 5. Nov. 1912.

Zu den Akten

S.-Mülldorf, den 11. Nov. 1912.

Der Bürgermeister.

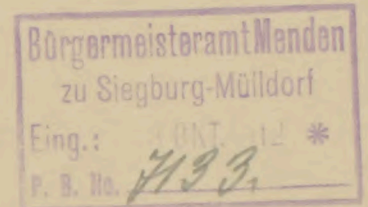


önigliche Eisenbahndirektion.

C ö l n , den 1 . ten Oktober 1912 .

Geschäfts-Nr. B. 16510 ⁹

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.



Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten
hat auf unseren Vorschlag genehmigt, dass der am 1. No-
vember zwischen B e u e l und F r i e d r i c h
W i l h e l m s h ü t t e zur Eröffnung kommende Bahn-
hof die Bezeichnung M e n d e n (Bez. Cöln)" erhält.

Zu den Akten.
S.-Müldorf, den 3. 10. 12.

Der Bürgermeister.

[Signature]

An
den Herrn Bürgermeister

zu
M e n d e n (Bez. Cöln).

17-76

[Small handwritten mark]

Königl. Eisenbahn-Direktion

Cöln

B

Bauwerks-Verzeichnis

und

Nachweisung

der

bei der *Überführung der Eisenbahn über den*

berührten Wege- und Vorflut-Verhältnisse, nebst Bezeichnung der für dieselben entworfenen baulichen Anlagen.

Regierungsbezirk

Cöln

Kreis

Lieg

von km

85,0

bis km

86,0

der Linie

Troisdorf Niederlahnstein

Cöln

, im

Dezember 1912

Königliche Ingenieur-Inspektion
Stuttgart

| Lfd. Nr. | in Station | Bezeichnung der Wege- und Vorflut-Verhältnisse | Anordnung nach dem Entwurf |
|----------|---------------------------------------|--|---|
| 1 | 85,060 bis 85,4
verbleibende Länge | Kilometerpunkt | wird seitlich versetzt in denselben Längs- und Querschnitt wie bisher. Die Befestigungsart bleibt dieselbe. |
| 2 | 85,33 | Ueberführung von Gm. l. B. in | wird um 4,5 m verlängert. Die Rampen erhalten dieselbe Befestigung wie bisher. |
| 3 | 85,84 bis 85,93 | Kilometerpunkt der Länge | wird in seiner jetzigen Längs- und Querschnitt seitlich versetzt. Die Befestigungsart bleibt dieselbe wie bisher. |

der Regierungs-Präsident.

Cöln, den 11. Dezember 1912.

I B Nr. 753.

Sofort!

Auf die Schreiben vom 6. und 7. d. Mts. A 32027⁴¹ u. A 32030⁴⁸.

Zur landespolizeilichen Prüfung der Entwürfe für

a) ein weiteres Ueberholungsgleis zu Berg auf Bahnhof Menden und

b) die Erweiterung der Aufstellungsgleise und Ausführung eines Ausziehgleises auf Bahnhof Troisdorf

habe ich Termin auf

Freitag den 20. d. Mts.

im Anschluß an den um 2⁴⁸ Uhr nachmittags in Troisdorf eintreffenden Zug festgesetzt (ab Cöln Hptbhf. 2¹⁵ Uhr). Zusammenkunft auf Bahnhof Troisdorf.

Als meine Kommissare werden die Herren Regierungsrat Kramer und Regierungs- und Baurat Werneburg den Termin wahrnehmen.

Die Königliche Eisenbahn-Direktion ersuche ich ergebenst,

Sich im Termine vertreten zu lassen.

An die Königliche Eisenbahn-Direktion hierselbst.

Abschrift übersende ich mit dem Ersuchen, an dem Termin teilzunehmen. Der anliegende Entwurf ist sofort zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und meinen Kommissaren im Termin zu übergeben.

Den Interessenten, die Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben haben, ist der Termin bekannt zu geben.

An Herrn Bürgermeister

Im Auftrage.

in

Siegburg Mülldorf.

rei! Plan

Bauwerksverz.

Kramer

M. 13/12/12
8944

Sp

Belohnungsbefehl.

Der Entwurf für ein weiteres Haus
folänglichst zu dem auf das Hof Meier
liegt bis zum 19. d. Mtl. auf dem städtischen
Büro zur Einsicht offen.
Einwendungen gegen den Entwurf
können bis zu diesem Termin schriftlich
oder mündlich bei mir angebracht
werden.

J. M. 13. Decbr. 1912.
Der Bürgermeister.

Ermin hat Maßgebendes.

Zu den Akten.

S. Wülldorf, den 21. 12. 1912.

Der Bürgermeister.

[Handwritten signature]

Im Auftrage.

Stegardt Wülldorf.

Der Herr Krupp. S. Wülldorf, den 16. 1. 1913.
J. N. 469

Sparkasse des Siegkreises
Postscheckkonto Köln No. 12434.

J.-No. 21

SIEGBURG, den 13. Jan. 1913

147 356

[Handwritten signature]

Der Herr Bürgermeister, Herr

S. Wülldorf

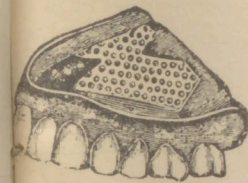
Zu der Rückzahlung des Vorstehenden
der Gemeinden Obermenden Niederemden
& Weindorf ad 35000 M ist ein Haupt
von 29,50 M Restiert, und von der städtischen
Kasse vorgelagert worden um deren Er-
haltung gegeben wird.

Der Rendant
[Handwritten signature]

J. M. 15. 1. 13.

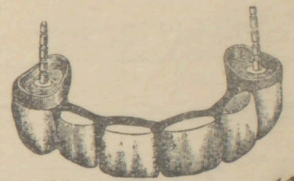
Bezug auf
zu den Akten
Der Herr.

[Handwritten signature]



Fernsprecher 151. □□

Mitteilung.



Institut für Zahnleidende
E. Schmitz, Amer. Dentist

Sprechstunden: Vormittags 9-12 Uhr. Nachmittags 2-6 Uhr.
Sonn- und Feiertags 9-12 Uhr.

Königswinter a. Rh., den 17. Januar 1913

An das Königsmittleramt
37. Liebig-Str. Mülldorf

Herr Bürgermeister Lauen ist mir gefällig mitgeteilt, daß die Gemeinde Merden beauftragt ist, die Gemeinde Merden am 1. Februar zu Merden meine Forderung pro Ar 4. - Mk. zuzüglich einer besond. Zufriedenheit von 50. - Mk. auszusprechen. Ich bitte um gefällige Genehmigung der Besetzung der Besetzung zu erteilen. Freilich. 1. Februar 1913. E. Schmitz.

Respektvoll.

E. Schmitz

Merkel 18/1 1913.

1 Anlage (1. Februar 1913)
H. Tichlerberg 3. Aufg.

folglich genehmigt
Luttenberg

Der Bürgermeister

von

Siegburg-Mülldorf,

Menden (Sieg)

den

18/4. 1913.

J. No.

492

N.

1. Anlage

dem Herrn Gemeindevorsteher

Nieder Menden

zur gef. umgesetzten Bausatzung,

Klaus

Der Herr
J. No. 492

Siegburg-Mülldorf, den 16. 11. 1913.

an
ab 17. 11. 1913.

an
die Königl. Landvermessungs-
in
Cöln

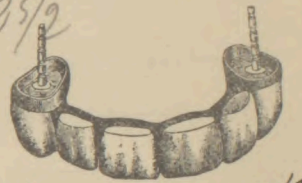
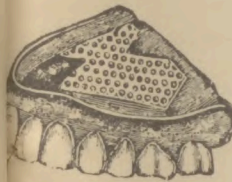
Ein unliegsamer 28 Stück
Grundbesitzbesitzer von
auf dem Grundstück
mit dessen Grundstück
Glasgasse liegt auf dem
neuer Grundbesitz der
Stückbesitzer mündigste der
Cöln und der Königl. Landvermessungs-
gef. Bauzettel bei.

Bei den Aufzeichnungen der
den Grundbesitzer mündigste der
Grundbesitz mündigste der
den Grundbesitzer mündigste der
dieser Grundbesitzer mündigste der
Glasgasse mündigste der
dieser Grundbesitzer mündigste der
dieser Grundbesitzer mündigste der
dieser Grundbesitzer mündigste der

Klaus

Fernsprecher 151. 00

Mitteilung.



Institut für Zahnleidende
E. Schmitz, Amer. Dentist

Sprechstunden: Vormittags 9-12 Uhr. Nachmittags 2-6 Uhr.
Sonn- und Feiertags 9-12 Uhr.

Königswinter a. Rh., den 9/3. 1913
An den Herrn Bürgermeister von Claer
in Siegburg-Küllendorf.

Die fragliche Aufklärung ist vor ca. 14 Tag. gegeben. Frage daher vorgebracht an
Ihren und eine die Aufklärung der fraglichen Sache? Müß ich jetzt
noch persönlich in Siegburg kommen (müssen) oder kann daselbst auch mir
vor Ort eine Aufklärung zugeführt werden? Ich bin die bezügl. Einkaufspreise
baldigst anzugeben.

Korrekturen soll!

E. Schmitz

1 Anlage (Feri Karte)

1/4 Aufklärung
24.3.13

1. d. 14/3. 13

1. d. 14/3. 13

1. d. 14/3. 13
2072

1. d. 14/3. 13

Weindorf, den 8. Juni 1913
9/5001

Lithographie der Uebersichtskarte
zur Festsetzung der nach
rückständigen Zinsen des
Lerpfogeländes Menden

Der Herr. J. H. 10. Juni 1913.
N: 5001. Antwort!
- vom Joh. Dreesbach
Heindorf

Zum Schreiben vom 8. d. M.

Da im Kalijährigen fälligen
Mittel für die von Ihnen bean-
tragten rückständigen Zinsen nicht
vorgesehen sind, wurde ich bei der
nächstjährigen Aufstellung des fälli-
gen Bedarfs Rücksicht nehmen.

Der Herr Bürgermeister
v. Cloes Hofmeyerborn
Siegburg-Heindorf

Bei der Uebersichtskarte des
Geländes von dem Gelände des
Lerpfogs Menden wurden
auch die Zinsen von zehn
Moneten berechnet. Der Herr
Bürgermeister sollte auch die
Zinsen von der Lärnelerub-
risse vom 24. April 1911 an berechnen
mit einhundertzwanzig Moneten.
Wir bitten daher für Ihre
Befürsichtigung und Einsparung
zukommen zu lassen.

Mit aller Hochachtung
grüßend

Wir wollen daher nach dem 1. April
wissen lassen, dass Sie bei anstehender
Kasse für Ihre eigene, der Markt-
einkaufswaren die fälligen Zinsen
beimittel zu geben.

Peter Dreesbach Weindorf
Peter Stockhausen
Josef Brodersen
Wilhelm Trassdorf
Hof. Joh. Mehl

J. H.
Beindorf

Lith. H. H.

Schrift !

Verhandelt

Niedermenden den 16. Juli 1913.

Anwesend :

seitens der Enteignungsbehörde:

1. Regierungsrat Dr. Bacmeister,
als Enteignungskommissar.
2. Regierungs-Sekretär Vogel,
als Protokollführer.

als Sachverständige:

- a) Steuerinspektor Eulenbruch
aus Siegburg
- b) Der Sachverständige Trimborn
war nicht erschienen.

I. seitens der Beteiligten:

- a) für die Unternehmerin Königliche
Eisenbahn-Direktion Cöln :
Regierungsrat Schroeder,
- b) seitens der Grundeigentümer
und Nebenberechtigten :
Samuel Daniel, Häuseragent
in Codesberg, Rheinallee Nr. 35,
- c) Gemeindevorsteher Lichtenberg aus
Niedermenden, für die Gemeinde
Niedermenden.

In Sachen, betreffend die Fest-
setzung
der Entschädigung für das zur Anlage
des Bahnhofes Menden -Bahnstrecke
Troisdorf-Niederlahnstein- zu ent-
eignende oder dauernd zu beschränken-
de, in der Gemeinde Niedermenden
belegene Grundeigentum, war auf heu-
te Termin anberaumt. Zu demselben
sind die vom Regierungspräsidenten
gemäß § 27 des Enteignungsgesetzes
ernannten Sachverständigen, die Un-
ternehmerin und der Eigentümer ord-
nungsmäßig besonders vorgeladen.

Alle übrigen Beteiligten sind durch
eine im Amtsblatt der Königlichen
Regierung sowie im Kreisblatt Sieg-
burger-Kreisblatt veröffentlichte
Vorladung aufgefordert, ihre Rechte
im Termin wahrzunehmen. Es waren die
nebenstehend aufgeführten Personen
erschienen.

Die Uebereinstimmung der unter
III b aufgeführten Person mit der-
jenigen, die in dem dem Antrage als
Grundeigentümer oder sonstige Be-
rechtigte bezeichnet ist, wurde
festgestellt.

Zunächst wurde unter Vorlegung
des der Enteignung zugrunde liegen-
den festgestellten Planes den Be-

teiligten

Anwesend:

Verhandelt

seitens der Enteignungsbehörde:

Niedermenden, den 16. Juli 1913.

1. Regierungs- Rat Dr. Bacmeister
als Enteignungskommissar.

2. Regierungs- Sekretär Vogel
als Protokollführer.

II. als Sachverständige:

a) Steuerinspektor Eulenbruch aus
Siegburg, der Sachverständige
Trimborn war nicht erschienen.

III. seitens der Beteiligten:

die
a) für den Unternehmerin: Königliche
Eisenbahn- Direktion Köln:
Regierungsrat Schroeder

b) seitens der Grundeigentümer und
Nebenberechtigten:

Wilmhelm Schmitz, Rentner aus Villich,
vollständig bevollmächtigt von seiner Ehefrau
Anna Maria geb. Kurscheid, mit der
er in Gütergemeinschaft lebt.
Meindevorsteher Lichtenberg aus
Niedermenden für die Gemeinde Meindorf.

In Sachen, betreffend die Festsetzung der Ent-
schädigung für das zu r Anlage des Bahnhofes
Menden - Bahnstrecke Troisdorf- Nie-
derlahnstein -
zu enteignende oder dauernd zu beschränkende, in der
Gemeinde Meindorf
belegene Grundeigentum, war auf heute Termin an
Ort und Stelle anberaumt. Zu demselben sind die
vom Regierungspräsidenten gemäß § 27 des Ent-
eignungsgesetzes ernannte Sachverständigen, der die
Unternehmer in die Eigentümer und Neben-
berechtigte, sich zur Teilnahme an dem Verfahren
gemeldet haben, ordnungsmäßig besonders vorgeladen.

Alle übrigen Beteiligten sind durch eine im
Amtsblatt der Königlichen Regierung sowie im
Kreisblatt Siegburger Kreisblatt in Sieg-
burg.

veröffentlichte Vorladung aufgefordert, ihre Rechte im
Termin wahrzunehmen. Es waren die nebenstehend

aufgeführten Personen erschienen.

Die Übereinstimmung der unter III b aufgeführten Person mit ~~den~~ ^{den}jenigen, die in dem dem ~~Plan~~ auf Feststellung der Entschädigung beigefügten ~~Plan~~ als Grundeigentümer oder sonstige Berechtigte bezeichnet ~~ist~~, wurde festgestellt.

Zunächst wurde unter Vorlegung des der Enteignung zugrunde liegenden festgestellten Planes ~~Befichtigung des Grundstück~~ ^{vorgenommen} ~~Hierbei wurde~~ den Beteiligten Gelegenheit gegeben alle diejenigen Umstände geltend zu machen, die die Feststellung der Entschädigung von Bedeutung sein könnten.

Der Grundeigentümer wurde ~~zu~~ auf die Bestimmungen der §§ 9 und 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11 Juni 1874 (Gesetzblatt S. 221), wonach Anträge auf vollständige Übernahme eines teilweise in Anspruch genommenen Grundstücks in dem heutigen Schätzungstermine anzubringen in aufmerksam gemacht.

Sodann wurde durch Fragen festgestellt, bezüglich der Sachverständigen keine Umstände vorliegen, die nach den prozeßgesetzlichen Bestimmungen die Zulassung ausschließen. ~~Die~~ ^{Die} besitzen die Eigenschaft glaubwürdiger Zeugen, und gehören insbesondere nicht zu den Personen, die nach § 393 der Zivilprozeßordnung unbeeidet zu vernehmen oder gemäß §§ 406, 41 und 42 a. a. O. als Richter abzulehnen sein würden; auch ~~sind~~ ^{sind} nicht selbst als

Entschädigungsberechtigte ~~zu~~ von der Enteignung betroffen.

Der Sachverständige ~~zu~~ ^{zu} wurde ~~zu~~ unter entsprechender Anwendung der Vorschriften im § 410 der Zivilprozeßordnung vereidigt, ~~der Sachverständige zu~~ auf ~~von ihm~~ ein für allemal als Sachverständige vor Gericht geleisteten Eid verwiesen.

Nachdem die Grundzüge des Verfahrens auseinandergelegt und die auf die Feststellung der Entschädigung bezüglichen Bestimmungen der §§ 7 bis 14 des Enteignungsgesetzes eingehend besprochen waren, gab ~~der Sachverständige~~ ^{Gutachten ab.}

Flur 1
zu 553/1

Herr Schmitz fordert 70 M je ar als Kaufpreis einschließlich Entschädigung für die schräge Anschneidung des Restgrundstücks.

Die Unternehmerin erklärt im Interesse der Gemeinde von dem an sämtliche Nachbarbesitzer gezahlten Preise von 42 M je ar nicht abgehen zu können.

Schmitz macht noch geltend, daß ihm ¹⁹¹⁰ die Eisenbahnverwaltung im Jahre ~~1910~~ zur Anlage zweier Wege von demselben Grundstück je einen Streifen zum Preise von 70 M je ar abgekauft habe. Nach Erklärung der Unternehmerin soll dieser Preis eine Nebenentschädigung für Tieferlegung des neuen Weges eingeschlossen haben. Der Vertreter der Eisenbahn-

Direktion

Direktion erklärt, daß die Kosten
fraglichen Grunderwerbs den Gemein-
Obermenden, Niedermenden und Meind
zur Last fallen.

v. g. u.

gez. Wilh. Jos. Schmitz.

2. Bgl-

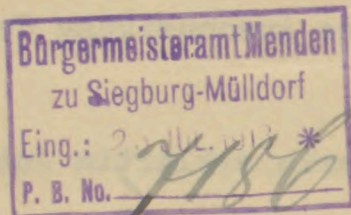
gez. Bacmeister, Vogel.

Der Enteignungskommissar.

J. Nr. 100 R. C.

Cöln, den 18. Juli 1913.
Königliche Regierung,
Zeughausstraße Nr. 4.

Abschrift zur gefl. Kenntnis.



Bacmeister

Regierungsrat.

Zu den Akten.
S. Mülldorf, den 18. 7. 1913.
Der Bürgermeister.
F. W. Bender

An
den Herrn Bürgermeister
in
frei! Siegburg-Mülldorf.
Siegburgkreis.

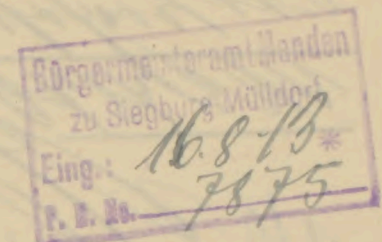
Königliche Eisenbahndirektion.

Cöln den 13. Juli 1913

Geschäfts-Nr.

R 5724

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.



*Mit Bezug auf die Befragung von
Frau des Landwirts Landwehr von
Bachhof Menden betreffend die mit
gefl. Mitteilung, wenn von
verpflichteten Auftrag erwartet
werden darf.*

Waltering

*Im Auftrag des Herrn Landwirts
Mindermaier
(Sieg)*

h

Van Kuyck
W. J. J.

10.6/16/8. *Ch*
die Hgt. Gynakofundulisthen

[illegible]

Lichtenberg

orstand des Königlichen
enbahn- *Verkehrs* amts. *I*

Thunstein den 13^{ten} Oktober 1913

wird erachtet, in einer Erwiderung, Tag und Gegenstand
dieses Schreibens anzuzeigen.

Dem
Herrn Gemeindevorsteher Lützenburg

Mandau.
(Lang. Kolu)

Im Aufschuß und die örtliche La-
geung anfangs 18. Wb. teile ich Ihnen
bezüglich der Bau- und Führung der Wasser-
leitung bei Niedermenden mit, daß, wie
bezeugen, der Bau die neuen maffigen
Bauformen ansehnlich Platz einnehmend
verleihen werden wird als Gutsförmigkeit
für den Wegfall der früher vorgegebenen
Verbindungswege von Gutsdamm nach
der Dorfstrasse.

Sie müssen Hirsche jagen und
mit Bier und Lindemittel besetzen.

stump wird für die nördliche
 vung die gleiche Befestigung
 wird in diesem Mittel vorgezogen

Längigkeit der Durchlaufenden
 vung teils in einem vorgezogen
 dass für eine 5,00 m. breite

führung zur Befestigung kommt

Wegen Anlage einer Befestigung
 an der Wurfleitung bei km. 8,4
 ist mir noch weitere Ausführung

die Durchlaufenden Anlagen der
 Verlegung an der Wurfleitung
 km. 8,4 sollen ebenfalls in

Breite von 4,00 m. geschnitten
 sein.

Sie ersuchen nun gefällige
 Handhabung der Angelegenheit

Begleitung dieser Angelegenheit.

Wmm. Marburg 13/10.

Vorprospekt. J. W. 13.
 J. W. 13.

den
 durch die Befestigung der
 Markt Reinweil.

Der Ingenieur ist demnach
 durch den Herr Richter
 in der neuen Anstalt der
 nach dem B. B. M. M. wird
 finanziell befreit.

Die Durchlaufenden Anlagen
 der Hauptverlegung an der
 Wurfleitung bei km. 8,4
 bitte

5 m.
 Baumholz
 Leinwandpapier
 Lichtdruck, 2. Aufl.
 An.

Bitte ist mit einer
 füglich in einer
 Breite von 4,00 m
 einer Polsterung von 5,00
 schuiffen zu lassen.
 Breite von 4,00 m
 mit einer Polsterung, die
 der Boden der fällig
 ist. Bei einer Breite
 4,00 m ist es dann fällig
 kann nicht möglich sein
 und es ist daher zu
 kommen.

[Handwritten signature]

Vorstand des Königlichen
 senbahn- Geetrie amts. I

Es wird ersucht, in einer Erwiderung, Tag und Gegenstand
 dieses Schreibens anzuführen.

Präsident den 8^{ten} Oktober 1913

[Handwritten signature] 10034.

An
 den Herrn Landesmeister
 in

Regierung - Müllersdorf.

Bewerbung auf Sub. gest. Eisen n. 21.
St. Alt. No 10017.

Für die Komplex der Aufstellung bei
 Am. 84,4 ist eine Aufstellung nicht vor-
 geschrieben, die Aufstellungsart ist der fällig.
 Aufsicht überlassen.

Es soll, wie in meinem Schreiben vom
 13. 10. 18. 76. schon erwähnt, Aufstellung
 vorgesehen werden und zwar in einer
 Breite von 4,50 m, da die Aufstellung
 folgt für 5,50 m. beträgt, soll auf
 jeder Seite der Aufstellung noch eine

9,50 m. Breite des Aufhänges
verbleibt. Die Aufhängung
des Aufhänges 8,40 m. wird,
müsst, 5,0 m. breit, schließt
falls hinter 9,50 m. Breite
verbleiben.

Zufolge verkauft, mit
Grab vom 13. 28. 1888. Gegenwärtig
sich einander
erkennen, damit die Aufhängung
den Aufhängungsunterlagen
sein werden können.

Der Bürgermeister
von
Menden (Sieg)
J. No. 10234
7 Anlage

Siegburg-Mündorf,
den 29. 10. 13.

g. R.
Herrn Lignandus Lichtenberg
Heute

Ziel

zur gest. Klärung.
M. C. C.

Menden den 1. November 1913
H. J. Herrmann Lignandus von Elber
zur Klärung. mit dem in
diesem Sinne gemeinsamen Aufhängen
in einem auf einen gemeinsamen
Lichtenberg
Herrmann

Der Bürgermeister
von
Menden (Sieg)
J. No. 10234
Anlage
Siegburg-Mündorf,
den 1. 11. 13.

On der Stadt Siegburg-Mündorf
Herrmann

Herrmann
Mit dem Befehl der dortigen
Herrmann vom 13. 28. 1888
Herrmann er. Erklärung auf
Herrmann.

Herrmann

Königliche Eisenbahndirektion.

C ö l n , den 19^{ten} Dezember 1913.

Geschäfts-Nr. L 8803 11.

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.



In den Anlagen übersenden wir ergebenst zwei
Rechnungen über Auslagen der Königlichen Regierungs-
Hauptkasse Köln anlässlich des Enteignungsverfahrens
in den Gemeinden Niedermenden und Meindorf für die
Anlage des Bahnhofes Menden .

| | | | |
|------------------------------|------|------|-------|
| Wir ersuchen die Beträge von | 18 M | 64 | Pf |
| | + | 14 M | 64 " |
| | | 33 M | 28 Pf |

baldgefälligst an oben genannte Kasse abführen zu
lassen .

A n

an Herrn Bürgermeister

in

Siegburg - Müldorf .

-X-X-X-X-X-X-X-X-X-X-X-X-

Wolkem
A. Kaufmann
zur Prüfung am
11.12.13
H. J. V. H.
G. Müller
per Briefpost.

17-21

Siegburg, den 28. Januar 1914.

29. Jan 1914

An das

Bürgermeisteramt

in Siegburg = Mülldorf.

Meindorf
Vor ca. 1½ Jahren trat ich auf Veranlassung der Ge-
meinde *Meindorf* von meinem Grundstück in der Gemeinde *Meindorf*
Flur 1 Parzelle *246* einen Streifen von ca. 33 qm Fläche an den Ei-
senbahn=Fiskus ab.

Der Kaufpreis betrug pro Ar 42,00 Mk. Dies macht für die abgetretene
Fläche 13,86 Mk.

Die Abtretung geschah in der Wirtschaft *Kuhl* zu *Meindorf*
in Gegenwart des Vertreters des Eisenbahn=Fiskus und des Gemeindevor-
stehers. Da ich z. Z. krank war, hatte ich meinen Sohn Peter Schmitz
bevollmächtigt, der auch den Verkauf für mich getätigt und das Proto-
koll unterschrieben hat.

Bei dem Verkauf wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde die Kaufpreise
begleichen würde, es könne dies doch direkt noch nicht geschehen, die
Beträge würden aber bis zur Auszahlung verzinst.

Wie ich dieser Tage von anderen Interessenten vernahm, haben diese
ihren Kaufpreis schon vor längerer Zeit ausgezahlt erhalten.

Da ich bisher jedoch nichts erhalten habe, so reklamiere ich hiermit
den Kaufpreis nebst Zinsen und ersuche ergeb. um baldmöglichste Auszahl-
ung.

Hochachtungsvoll

Friedrich Schmitz
Meindorf

32 Mk

2.37 Mk p. St. Schmitz

17-21

Posteinfuhrungsschein
(vom Einfuhrer auszufullen)
(Die Mark in Buchstaben anzugeben)

vierzehn

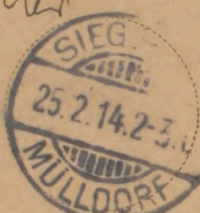
Mark *14* Pf.

Empfänger: *Herrn
Hauptmann
in
Regierung
Mainzer Str. 8*

Postannahme *Heiter*

254

Nr. des Annahmabuchs



Zufabstempel

Postvermerkt

1/ 14. 32 lb für
Herrn Hofmann
Johann Schmitz
Jahres
L. J. W.
S. H. R. S. P. 17
Vertrag

Littig auf das Verzinsungsrecht
im Festhalten der vor
rückstehenden Zinsen des
Luftefeldes Wunden.

Letzte Punkt I Neuviertel

Meindorf, den 2. April 1914.

Bürgermeisteramt Wenden
zu Siegburg-Mülldorf

Eing.: 4. APR. 1914 *

J. No. 2899

codice

PK

from Georgetown Liberia
Kendall

mit dem Spiegel im Kaffeehaus?

Der Herr Bürgermeister

v. Claver

Josephly & Co

Sieburg-Mülldorf

Kurfürst wir im vorigen
Jahre an des. Hofesoflyboren
die Bitte gestellt hatten, die
auf rückständigen Zinsen
von dem Gebäude des Hofes-
oflyboren standes uns zurückzu-
kommen zu lassen, worauf uns
die Antwort ertheilt worden
war, dass am 1. April 1914 der
Entscheidung immerhin zu stellen.
Wir bitten daher des. Hof-
esoflyboren uns die An-
erkennung Briefe zu versenden.

Mit aller Verehrung
zuvers.

Peter Dreesbach

Peter Hochhausser

Joh. Peter Kuhl

John Varnum Esq.

Josef Brodesser

Menden, den 8. April 1914

R. G.

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg Mülldorf
Eing.: 9. APR. 1914 *
J. No. 2899

Hr. Gutsbesitzer von

Gutten Lütgenmeyer von Claer

zu Siegburg Mülldorf

mit dem vorgeschlagenen Grundstück zu
geplant, daß infolge der großen Ver-
größerung der Grundstücke durch die Ver-
änderung ist mir meine Ansicht klar
ist, daß eine Zinsminderung zu bewirken
in keinem Verhältnis zur Aufhebung
der Grundstücke steht, dann in dem
Lohnen unter der Frangirungstück,
mit 20 M pro Kute bezeugt, was ge-
nau der Lohnforderung mit einem
1 M pro Kute steht. Vollständige
Stellen dann auf einer Zinsminderung
bestehen, so würde festzustellen, ob
ob diese zu zahlen wäre; was im Jahre 1913
ausgeführt kommt der Zinsminderung
Stand i. J. 1914 in

Lichtenberg
Gemeindeamt

Der Bürgermeister

von

Menden (Sieg)

J. No. 2899

Umlage

Siegburg-Mülldorf

den 9. April 1914

Herrn Kücksta

Herrn Gemeindevorstand Brauweiler

Meindorf

mit dem Grundstück bei der Aufhebung
feststellen zu wollen um welche Zinsbeträge
(für welche Zeit) es sich handelt.

May

H. G.

Meindorf d. 18. 4. 14

Herrn Gemeindevorstand v. Claer

Siegburg-Mülldorf

mit dem vorgeschlagenen Grundstück zu
weist, daß die Aufhebung für 10 Monate und
zwar vom 1. Mai 1911 bis 1. März 1913 anzuwenden.

Peter Harkheuser 5 bis 6 Mark

Joh. Peter Kuhl 15 M.

Adm. Jos. Dreesbach, Peter Dreesbach, und

Jos. Bröckler (mit gemeinschaftlich von dem
Kaufmann Gahndor bezeugt) zusammen 20 Mark.

Brauweiler J. Harkheuser.

1/ An Siebenbrunn 1. Mai 1914
 für 1. März 1914 gleich 10 Mark
 für die Hofkammer
 2/ für Herr Treesebach 9.
 3/ für Herr Hochhäuser 6.
 4/ für Herr Muhl 14.
 5/ für Herr Treesebach 10.
 6/ für Herr Predeker 1.

4/ für Siegenhüllendorf 23 4/14
 Herr Brögger
 J.B.

önigliche Eisenbahndirektion.

.....Cöln, den 4^{ten} April 1914.

Geschäfts-Nr. L. 2835 11.

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
 den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
 dieses Schreibens anzuführen.

Bürgermeisteramt Menden
 zu Siegburg Mülldorf
 Eing.: 6. APR. 1915 *
 J. No.

In der Anlage übersenden wir ergebenst, eine Rechnung
 des Steuerinspektors Eulenbruch in Siegburg über dessen
 Tätigkeit als Sachverständiger in dem Enteignungsverfahren
 für die zur Anlage des Bahnhofes Menden in den Gemeinden
 Meindorf und Niedermenden in Anspruch genommenen Grund-
 stücke. Wir ersuchen ergebenst, den Betrag von 34 Mark
 baldgefälligst zur Zahlung anzuweisen.

1/ Siegenhüllendorf zur
 Hofkammer
 J.B.

An
 den Herrn Bürgermeister
 zu

Siegburg - Mülldorf.

Siegenhüllendorf 4. 4. 14
 Herr Brögger
 J.B.

Lehrer Ernst E. Neuwied

Fr. Wilh. Hütte, am 5.5.14
 Kap. Troisdorf
 + 2889

Entwurf
 Entwurfung der
 Entwurfung des
 Entwurfung des
 Entwurfung des
 Entwurfung des

Am 5.5.14 gegen 9 Uhr
 wurde der Entwurf
 der Entwurfung des
 Entwurfung des
 Entwurfung des
 Entwurfung des

Der Entwurf ist von
 der Entwurfung des
 Entwurfung des
 Entwurfung des
 Entwurfung des
 Entwurfung des

Der Entwurf ist von
 der Entwurfung des
 Entwurfung des
 Entwurfung des
 Entwurfung des
 Entwurfung des

S. Mülldorf.

Der Entwurf ist von
 der Entwurfung des
 Entwurfung des
 Entwurfung des
 Entwurfung des
 Entwurfung des

Hey,
 Gant. "Hauptm."

St. Augustin, den 8. 5. 14.
H. 3889
Herrn
Cöln:

Die Unterfertigten haben heute
in der hiesigen Kasse vollständig
abgegeben. Jedem der
die Unterfertigten für die
Zahlung. (Bei einem jeden)
übergeben haben sind die
Kassen aus
die Kasse mit dem
auf. Die Kasse ist
mit dem
auf der Unterfertigten
abgegeben. Die
Kasse ist
auf der Unterfertigten
abgegeben.

8

Königl. Bahnmeisterei
Beuel, den 31. Mai 1914
Bürgermeister
zu Siegburg, Mülheim
Eing.: 2. JUN 1914
J. No. 16. 5.
Herrn
H. 3889.
Die Unterfertigten haben heute
in der hiesigen Kasse vollständig
abgegeben. Jedem der
die Unterfertigten für die
Zahlung. (Bei einem jeden)
übergeben haben sind die
Kassen aus
die Kasse mit dem
auf. Die Kasse ist
mit dem
auf der Unterfertigten
abgegeben. Die
Kasse ist
auf der Unterfertigten
abgegeben.

17-21

Der Bürgermeister

Menden (Sieg)

5016

Siegburg-Mündorf

den 15. Juni 1914.

H. R.
Herrn Landrat von Siegburg

Menden

zu Kenntnis:
Kann die Zahlung der fälligen Summe
bezüglich der fälligen Summe?

Mey

Niedermenden, den 17. Juni

H. R.

Herrn Bürgermeister von
Hochwohlgeboren

Siegburg-M.

mit dem Lammstein abzugeben zu rückgekauft
und zur Zahlung werden kann in der Ober- u. M.
und Menden und Menden abzugeben

Littens bey

Der Bürgermeister

Menden (Sieg)

5016

Anlage

Siegburg-Mündorf

den 20. Juni 1914.

Die fällige Summe für die Mithilfe
gemäß, dass die fällige Summe an Daniel
gezahlt ist.

J. L. O.

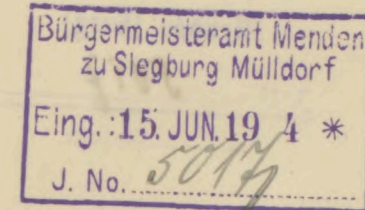
B

Königliche Eisenbahndirektion.

C ö l n , den 10^{ten} J u n i 191 4.

Geschäfts-Nr. L 3906 ¹¹

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.



- 2 -

- 1 -

In der Anlage übersenden wir ergebenst den Entschädigungsfeststellungsbeschluss für die aus dem Eigentum der Ehefrau des Rentners Wilhelm Josef Schmitz zu V i l l i c h zur Anlage des Bahnhofes Menden in der Gemeinde Meindorf in Anspruch genommene Fläche. Die zugehörige Grundbuchtafel ist beigelegt. Wir ersuchen die Zahlung der Entschädigung baldgefälligst zu veranlassen und uns unter Rückgabe der Anlagen den Nachweis zu erbringen, dass diese erfolgt ist; gleichzeitig machen wir noch auf den Inhalt des Beschlusses der "Gründe" -(Seite 4 des Beschlusses) - aufmerksam, wonach von den Parteien der Rechtsweg gegen den Beschluss im Falle der Nichtanerkennung der Entschädigungssumme beschritten werden kann. Sollte daher die Grundwerbsskommission die Beschreitung des Rechtsweges durch uns wünschen, so ersuchen wir um gefällige Mitteilung.

An

Herrn Bürgermeister

in

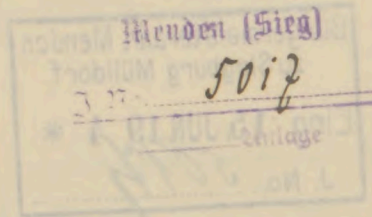
Siegburg-Mülldorf.

[Handwritten signature]

17-21

Der Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf,
den 15. Juni 1914.



Herrn
Herrn Siegmund Lichtenberg
Menden

zu Kanten?
Kann die Festung der Festung in
Lief erfolgen?

Mey

Niedermenden, den 17. Juni 1914

Herrn Bürgermeister von
Wohnort Menden

Siegburg-Mülldorf

mit dem angegebenen Datum zur
Anfertigung der Festung von den
Ober- u. Niedermenden und Menden
erfolgen kann.

Lichtenberg

Der Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf,
den 20. Juni 1914.

Menden (Sieg)
5017
— Anlage

Die Festungsführung
kannfristig, daß die Festung der Fest.
Führung an die p. Lichteberg erfolgt ist.

Mey

Regierungliche Eisenbahndirektion.

C ö l n , den 18^{ten} J u n i 1914.

Geschäfts-Nr. A. 13 148

20/5205

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Auf das gefl. Schreiben vom 8. Mai ds. Js.

Nro. 3889.

Die Instandsetzung des linksseitigen Zu-
fuhrweges ist bereits angeordnet. Wegen der Neube-
festigung der rechtsseitigen beiden Feldwege werden wir
demnächst Mitteilung machen.

Herrn

Zu den Akten
S.-Müllendorf, den 20. 6. 1914.
Der Bürgermeister.

An

an Herrn Bürgermeister von Menden

zu

Siegburg-Müllendorf.
-X-X-X-X-X-X-X-X-X-X-X-X-X-X-X-X-

B

17 - 21

Villich, den 25. Juni 1914.

265488

Dem fruchtigen Tage habe ich den vorerwähnten
genau den von der Gemeinde beschlossenen
Grundflächen für den Kaufhof Wenden in
Höfen von Nr. 539, 70 bei der Gemeindegasse
aufgekauft. Auffallenderweise waren jedoch
keine Zinsen ausbezahlt.

Ich beabsichtige daher von dem Kaufsumme Betrag
die Zinsen zu 4% von dem Tage an, wo ich die
Bauschuld über die im Frühjahr 1911,
von wo an auf die übrigen Markkäufe Zinsen
aufgekauft wurden, bis auf den fruchtigen Tag.
Die Fortsetzung einer baldigen Regelung
der Angelegenheit zinslos.

Hochachtungsvoll
Wilh. Jos. Schmitz

Dem
Herrn Königl. Landratsamt, Wenden
zu
Lügburg-Hülldorf

Der Bürgermeister

von

Menden (Sieg)

J. No.

Anlage

Siegburg-Mülldorf,

den

14. 6. 14.

H. R. dem Herrn Gemeindevorsteher
Lichtenberg
Chenden

mit dem Gesuch um
Aufnahme des Gemeindevorstandes
für den Zeitraum vom 1. 4. 1914
an.

Meng

mit der Eingabe zur
Zurücknahme des Gemeindevorstandes
für den Zeitraum vom 1. 4. 1914
an.

H. R. dem Herrn Gemeindevorsteher
Lichtenberg
Chenden
für den Zeitraum vom 1. 4. 1914
an.

S. DANIEL

Vermittlung von Immobilien

speziell Güter, Villen u. Terrains

Discontierung von Wechseln

Inkasso und Finanzierungen

Fernsprecher 521

63-
315
945

H. R. dem Herrn Gemeindevorsteher
Lichtenberg
Chenden
für den Zeitraum vom 1. 4. 1914
an.

H. R. dem Herrn Gemeindevorsteher
Lichtenberg
Chenden
für den Zeitraum vom 1. 4. 1914
an.

Der Bürgermeister

von

Menden (Sieg)

J. No.

Anlage

Siegburg-Mülldorf,

den

14. Juni 1914.

H. R. dem Herrn Gemeindevorsteher
Lichtenberg
Chenden
für den Zeitraum vom 1. 4. 1914
an.

17-21

Meng

*1/ 9.45 Uhr zur Befragung
angekommen.
2/ Fr. W.
Abh. 18.7.14.
Herr Hoyer.*

G

Der Bürgermeister.

II Tageb.-Nr. 903.

Sitorf (Sieg), den 10. Februar 1916.
Fernsprechanruf Nr. 8.

15. No. 1336

Der hiesige Laienfleischbeschauer ist darum vor-
stellig geworden, die nach dem vorletzten Absatz der Polizei-
Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 18. Oktober 1904
(Amtsbl. S. 324) für den Fleischbeschausammelfonds von den
aufkommenden Fleischbeschaugebühren zu machenden Abzüge von
0,50 M beim Rind und 0,10 bei den anderen Schlachttieren ihm
zukommen zu lassen als Ausgleich für die in der heutigen Kriegs-
zeit zurückgegangene Einnahme aus seiner Beschautätigkeit. Er
beruft sich darauf, dass ein Gleiches bereits in der Bürger-
meisterei Menden geschehe.

Hierdurch frage ich ergebenst an, ob die letztere Angabe
zutreffend ist und bejahendenfalls, mittels welcher Verfügung
die Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten, die ohne Zwei-
fel erforderlich ist, zu der Zuweisung der fragl. Abzüge an den
dortigen Laienfleischbeschauer erteilt worden ist.

An

den Herrn Bürgermeister

zu

Siegburg - Mülldorf.

Der Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf

den 15. 2. 16.

1336

*Mitgeteilt, daß die
Zugaben des Laienfleischbeschauers
eingetragend sind. Zu den Kosten
Hoyer*

18-21

Königl. Eisenbahndirektion *Coln*

Ltr. Obm. I. Neuwied

Bauwerksverzeichnis

und

Nachweisung

der

bei der *Erweiterung des Bahnhofes Menden (Sieg)*

berührten Wege- und Vorflutverhältnisse, nebst Bezeichnung der für sie entworfenen baulichen Anlagen.

Regierungsbezirk *Coln*

Kreis *Sieg*

von km *85,4*

bis km *86,6*

der Linie *Troisdorf - Niederlahnstein*

Coln, im *Juli 1914*

Königliche Eisenbahndirektion

Stumpff

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
|----------|----------------|--|--|---|--|----------------------------|
| Lfd. Nr. | Station | Beschaffenheit der vorhandenen Anlagen | Geplante Änderungen | Einsprüche | Erläuterungen der Kommissare des Regierungspräsidenten und der Eisenbahndirektion. (Erfassungnahme des Regierungspräsidenten selbst) | Entscheidung des Ministers |
| 1 | 85,04
86,22 | Reitweg links
im Längs 4 m breit | wird seitlich verpflastert und erweitert in
Breite, Hofanlage u. Befestigungsplan
bisher. | Einspruch der Gemeinde Meindorf vom 15. Au-
gust 1917.
zu Punkt 1 Der Vertreter der Eis. Verwaltung
sagt, die Fortführung des in dem Einspruch be-
zeichneten Weges bis zu dem Wege bei 537/238,
den Ackerparzellen des Bernhard Dahlhausen zu.
zu Punkt 2 Die Eis. Verwaltung sagt zu die Fort-
führung des Weges von km 86,2 + 10 bis 86,2 +
0 und zwar unter geeigneter Heranführung an
den neuen Weg bei der Unterführung.
esgl. sollen die Grundstücke südlich des We-
ges durch eine Rampe von der Unterführung aus
zugänglich gemacht werden. Ferner soll ^{en} auf der
anderen Seite (rechts der Bahn) die südlich ge-
legenen Grundstücke durch eine über die Parzel-
263/23 gelegte Rampe zugänglich gemacht wer-
den, die an den von den Interessenten angeleg-
ten Privatweg der Bahn entlang Anschluß er-
hält. Im Einverständnis mit den Interessenten
hält der Seitenweg südlich des neu angelegten
Hauptweges links der Bahn weg.
ein Fußgängersteg in Breite von 1 m unter der
Unterführung wird zugesagt unter der Voraus-
setzung, daß die Gesamtbreite der Unterführung
dadurch nicht geändert zu werden braucht. | | |
| 2 | 86,22 | Stromübergang | wird befestigt und durch einen Regen-
abfuhrweg von 6.00 m l. Breite u.
l. Höhe in km 86,255 ersetzt. Der
vorhandene Übergang 1:30 wird
mit Fackelstein u. Steinpflaster befestigt.
Immerfall ist der Übergang
festigung durch Pflaster. | | | |
| 3 | 86,22
86,62 | Reitweg links
Längs 4 m breit | wird seitlich verpflastert u. erhält
Breite, Hofanlage und Befestigungs-
plan bisher. Mit dem Regen-
Kanal wird er durch einen neuen
Kanal der offenen Regenrinne
eingesen 4 m breiten befestigen
in Verbindung gebracht. | | | |

[illegible]

er Regierungs-Präsident.

Am, den 25. Juli 1917.

IB 450

Kreis-Ausschuss
des Stützkreises.

Beifolgend übersende ich den Entwurf nebst einem Bauwerksverzeichnis betr. die Erweiterung des Bahnhofs Menden.

mit dem Ersuchen, den Entwurf sofort während zwei Wochen zu jedermanns Einsicht offen zu legen. In der Bekanntmachung über die Offenlegung ist darauf hinzuweisen, daß und wo die Offenlegung erfolgt ist, und daß es jedem Beteiligten frei steht, während der Offenlegungsfrist im Umfange seines Interesses bei der in der Bekanntmachung zu bestimmenden Stelle Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll geltend zu machen. Die Bekanntmachung ist durch die für die amtlichen Veröffentlichungen bestimmten Blätter und in ortsüblicher Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, wobei ich noch darauf hinweise, daß auch der Gemeindevorstand Einwendungen gegen den Plan erheben kann.

Nach Ablauf der Frist sind an mich einzureichen :
Die übersandten Anlagen,
eine Abschrift der Bekanntmachung mit der darunter aufzunehmenden Bescheinigung über die Verkündigung, gegebenenfalls die etwa eingegangenen Einwendungen und eine Anzeige, daß weitere Einwendungen nicht eingegangen sind.

Das Schreiben der hiesigen Königlichen Eisenbahn-Direk-
 tion
 Bürgermeister

Bürgermeister

tion

in

Siegburg-Mülldorf.

Anl. d.d.H.d.H.Landrats in Siegburg.

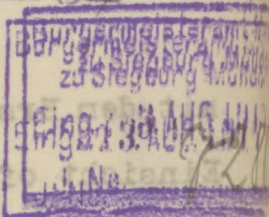
17 - 21

tion vom 23. d. Mts. folgt zur Kenntnis in Abschrift

anbei.

Im Auftrage.

1. August 1917



Grafenau

Lokommunikation

Ihr Herrschaft für die
kommunikation der Lokommunikation
lingt bis zum 10. August 1917
auf dem firsigen Amt zur
sich offen.

Gemeindeverwaltung der Ort
Können bis zu diesem Termin
sich nur mündlich bei
angehen werden

Regb. Mülldorf, am 4. Aug.
Ihr Lokommunikation

Meyer

1/ Nachstehende Lokommunikation
ist in der Gemeinde Viederm
den im Meindorf in offi.
liche Schrift bekannt gemacht.
Ihr.
Regb. Mülldorf, am 20. Aug. 1917.
Ihr Lokommunikation

Meyer

2/ Unter dem Aufschrift ist zu setzen
Bis zum 10. August 1917
auf dem firsigen Amt zur
ab 14. Tage lang im Lokommunikation
lokalen offen gelassen hat in der
Lokommunikation über die Ort
offenstehend in offi. Schrift
bekannt gemacht und für die
und die Gemeindeverwaltung
Meindorf Lokommunikation
werden.

I. Mülldorf, am 20. Aug. 1917.
Ihr Lokommunikation

Meyer

Der Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf,

den 20. Aug. 1917

Menden (Sieg)

J. No.

7288

Luxemburg

Der beauftragte Landrat
und die Gemeinderäte
mit dem Landrat
der Gemeinde Menden
auf die Erweiterung
des Gemeinderats
aufgefordert werden.

2/ für den Ortsteil

Mey

Regierungs-Präsident.

I. B. 450.

Cöln, den 29. September 1917.

Zeughausstraße 4.

Eing. - 4 OKT. 1917

Beifolgend übersende ich Abschrift der Verhandlungs-
derschrift vom 28. September ds. Js. über die landespoli-
zeiliche Prüfung des Entwurfs für die Erweiterung des
Bahnhofes Menden und zur Erörterung des dagegen erhobenen
Einspruchs der Gemeinde Meindorf, sowie einen Abdruck
des Bauwerksverzeichnisses mit den eingetragenen Prüfungs-
bemerkungen für die dortigen Akten.

Im Auftrage.

Landrat

Gesehen!

Siegburg, den 4. Okt. 1917

Der Landrat.

Landrat
Regierungs-Referendar

5707 9835

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf.

Alagen

D.d. Hand des Herrn Landrats
in

Siegburg

Wf. J.M. 6. 10. 1917
J. J. O.
L. J. Meyer

Wf.

Menden, den 28. September 1917.

Anwesend für
den Regierungs-Präsidenten in Köln
Regierungs-Rat Eberhard
die Eisenbahn-Direktion Köln
Regierungs-Assessor Hoff
Regierungs- und Baurat Sander
die Oberpostdirektion Köln
Telegraphenbauführer Menrath
das Meliorationsbauamt Bonn
Niemand
den Kreis Sieg
Niemand
die Gemeinde Meindorf
Gemeindevorsteher Brauweiler,
Beigeordneter Lichtenberg
für den Bürgermeister von Siegburg - Mülldorf.

Es stand Termin an zur landespolizeilichen Prüfung des Entwurfs für die Erweiterung des Bahnhofs Menden und zur Erörterung des dagegen erhobenen Einspruchs der Gemeinde Meindorf, wozu die Nebengenannten erschienen waren.

Der Entwurf war dem Bürgermeister in Siegburg = Mülldorf vorher zur Kenntnis, 2 wöchigen Offenlegung und Bekanntgabe an die Interessenten übersandt worden.

An Hand des Bauwerksverzeichnisses wurde der Entwurf erläutert und geprüft; in das Bauwerksverzeichnis wurden die Prüfungsbemerkungen eingetragen.

v. g. u.
gez.: Eberhard; Sander; Hoff.

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

Eisenbahndirektion.

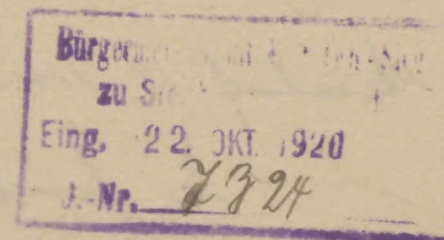
Köln, den 19. Oktober 1920.

Geschäfts-Nr. L. 4499 II

790

ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Schreiben vom 24.8.20
T. Nr. I. 5612. -



Die Herstellung der Wegeunterführung bei dem
Bahnhofs Menden in km 86,25 der Strecke Troisdorf-
Niederlahnstein ist einstweilen zurückgestellt
worden. Mit einer Veränderung des Wegenetzes an
dieser Stelle kann deshalb vorläufig nicht gerech-
net werden. Wir halten es daher für zweckmässig,
mit der Uebertragung der bereits fortgeschriebenen
Wegeflächen auf die Eisenbahnverwaltung zunächst
zu warten und sie bis zur etwaigen Herstellung der
Unterführung hinauszuschieben. Wir nehmen an, dass
Sie diesem Vorschlage zustimmen und werden ge-
gentlich auf die Angelegenheit zurückkommen.

Herrn Bürgermeister

Wegburg - Mülldorf.

[Signature]
L. Mülldorf, 19.10.20.
Gemeinde Rat Mülldorf
zum Kenntnis. Der Bürgermeister,
2

Eisenbahndirektion.

Geschäfts-Nr. L. 3581^{11b}790.

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Köln, den 3. ten August 1920.

5 - AUG. 1920

5618

Anlässlich der Herstellung von Aufstellgleisen auf Bahnhof
Menden sind die nachbezeichneten Flächen aus öffentlichen Wegen
in der Gemeinde Meindorf, in dem beiliegenden Plane rot angelegt,
in den Bahnkörper gefallen und noch von der Eisenbahnverwaltung
zu erwerben. Wir ersuchen um gefl. Mitteilung ergebenst, ob die Ge-
meinde bereit ist, diese Wegeflächen, denen ein Wert nicht beige-
messen werden kann, unentgeltlich an die Eisenbahnverwaltung abzu-
treten nämlich:

| | | | |
|--------|----------|-----------------|--------------|
| Flur 2 | Parzelle | Nr. 342
019 | groß 1,26 ar |
| " 2 | " | Nr. 343
020 | " 0,05 " |
| " 1 | " | Nr. 668
01 | " 1,26 " |
| " 1 | " | Nr. 718
01 | " 0,17 " |
| " 1 | " | Nr. 694
0109 | " 1,01 " |
| " 1 | " | Nr. 695
0248 | " 0,55 " |
| " 1 | " | Nr. 749
0108 | " 0,51 " |

Die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten würden
von uns übernommen werden, so daß der Gemeinde, außer der Wahrneh-
mung des Auflassungstermines durch Entsendung eines Vertreters,
keine Auslagen verursacht würden.

Wir ersuchen ergebenst um gefl. Mitteilung Ihrer Entschlies-
sung, damit wir Ihnen den abzuschließenden Vertrag im Entwurf
übersenden können.

Herrn Bürgermeister
Siegburg-Mülldorf.

Prings

Li

Kantunil gausumman.

Meindorf, 18. November 1920.

der Gemeinderat

Kammann.

Fischer

Schmidt

Dreesbach

Gleiss

In den Akten.
Siegburg-Mülldorf, den 19. 11. 20
Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

17-21

Der Bürgermeister

Nr. 5616

Siegburg, Meindorf
den 7. Aug. 1920.

H. R. von Meindorf

Meindorf

Wegen des Vorfalls der Eisenbahn-
verwaltung betrachten Sie?

[Handwritten signature]

Der Gemeinderat der Gemeinde Meindorf beschließt all-
seitig, dass die bei früheren inentgeltlichen Gewinnen
Kauf der in Meindorf bezugsnehmenden Pargellen inentgelt-
lich gegeben, unter der Bedingung, dass die Eigentümer der
Pargellen $\frac{312}{19}$, $\frac{303}{19}$, $\frac{372}{120}$, $\frac{320}{119}$, $\frac{448}{118}$, $\frac{447}{118}$, $\frac{446}{117}$ nicht von der
Pargellen abgeschnitten werden.

Meindorf, 15/8.20.

Der Gemeinderat der Gemeinde

Dreesbach
Schmidt
H. R. von Meindorf
L. 3. 11. 20

Kaumann.

Der Bürgermeister

Nr. I 5612

Siegburg, Meindorf 20

[Handwritten signature]

1.) An die

Eisenbahndirektion

Köln

Zum Schreiben vom 3.8.1920 L. 3581 $\frac{11b}{790}$

In der Anlage übersende ich eine Abschrift des
Beschlusses des Gemeinderats von Meindorf vom 15.
August 1920 über die an die Eisenbahnverwaltung un-
entgeltlich abzutretenden Wegeflächen mit der Bitte
um Mitteilung, ob dem in dem Beschlusse des Gemein-
rats ausgesprochenen Vorbehalte zugestimmt wird.
Bejahenden Falls wird um Uebersendung des vertrag-
sentwurfs gebeten. Die Genehmigung des Kreisauschus-
ses des Siebkreises werde ich alsdann nachsuchen.

2.) Dr. Karl. am 5.9.20. J. V.

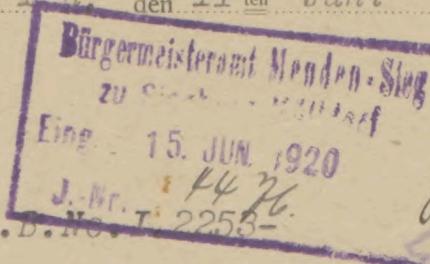
[Handwritten signature]

Eisenbahndirektion.

Schäfts-Nr. L 3011 11/790

C ö l n den 11^{ten} Juni 1920

ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.



Schreiben vom 10.5.20.-T.B.Nr. 2253-

Der Gemeinderatsbeschluss wegen Verkaufes der
Parzelle Nr. 555 Flur/der Gemarkung Meindorf
149
liegt uns in Urschrift nicht mehr vor. Vermut-
lich ist er gelegentlich der Auflassung dem Amts-
gericht in Siegburg überreicht worden, bei dem
wir ergebenst anheimstellen die Rückgabe zu be-
antragen. Eine Abschrift des Beschlusses fügen
wir bei.

[Handwritten signature]

rrn Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf

17-21

[Handwritten mark]

Der Bürgermeister

J. Nr. I 5612

Siegburg-Mülldorf

den 10.9.1920

- 1.) Mitteilung ist bis heute
nicht eingegangen.
- 2.) Niederschlags aus 1.10.20

Der Bürgermeister

J. Nr. I 5612

Siegburg-Mülldorf

den 5.10.1920

W. Vorlage 25.10.1920

25/10

Abschrift.

is Sieg

Bürgermeisteret M e n d e n

Auszug aus dem Protokollbuche .

-----oOo-----

Gemeinderat von Niedermenden

Verhandelt zu Niedermenden

besteht aus 10 Mitgliedern.

den 16. März 1918.

besend waren unter dem Vorsitz Auf vorherige Ordnungsmässige Einla=

Bürgermeister von C l a e r dung hatte sich heute der Gemeinderat
von

Niedermenden

in beschlussfähiger Anzahl versammelt,
um über flogende Gegenstand Beschluss
zu fassen:

Verkauf der Parzelle Flur 1 Nr 555
147
an die Eisenbahndirektion in Köln.

die Mitglieder :

L i c h t e n b e r g

R i c h a r z

H u p p e r i c h

H a m a c h e r

L i c h t u s

K ö n s g e n

H e s s

K a s p a r

Nachdem der den Vorsitz führen=
de Bürgermeister die Sitzung eröffnet
und den Gegenstand der Beratung noch=
mals vorgetragen und erläutert hatte,
wurde folgendes beschlossen:

Mit dem Verkauf der Parzelle

Parzelle Flur 1 Nr. 555 der Gemein-
¹⁴⁷
 Niedermenden an die Eisenbahndi-
 in Köln zum Preise von 120 Mk.
 erklärt sich der Gemeinderat ein-
 standen.

v. g. u.

folgen die Unterschriften

Für die Richtigkeit:

Siegburg - Mülldorf, den 27. März 1920.

Der Bürgermeister.

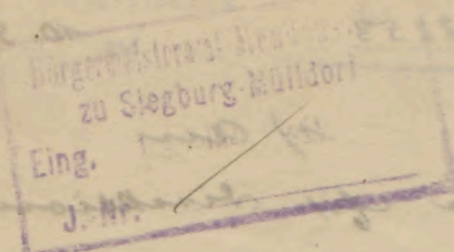
gez. Unterschrift

Zu Vorstehendem habe ich gemäss
 § 117 Landesverwaltungsgesetzes
 die Genehmigung erteilt.
 Siegburg, den 11. März 1920
 Namens des Kreisausschusses.
 Der Vorsitzende

gez. Unterschrift.

Stempel:
 Kreisausschuss des Sieg-
 kreises = Siegburg.
 In J. Nr. A I 1082

Siegburg, den 11. März 1920.



Den mit Bericht vom 27. II. 1920 Nr. I 1306
 vorgelegten Beschluß des Gemeinderates von Niedermen-
 den sende ich nach Genehmigung zurück.

Der Bürgermeister

J. Nr. 1082

Siegburg-Mülldorf

den 20. 3. 20

1.) An die städt. Direktion
 in Köln.

Unter Bezugnahme auf das vorherige
 Schreiben vom 9. März 1920 L 869/790 über die
 von dem Kreisausschuss des Siegburger
 Landkreises beauftragte und Gemeinderat von
 Niedermenden zur Abprüfung
 und gef. weiteren Vervollständigung.

An

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf.

Bürgermeister

2253

Siegburg-Mülldorf

den 22. 4. 20

22. Konf. am 10. 4. 20

1.) Brief ist noch nicht ein-
 gegangen.

2.) 2. Brief am 10. 5. 20.

Der Bürgermeister
J. Nr. I 2253

Siegburg, den 10. 5. 1920.

1.) an
die f. f. Direktion
in Cöln

Unter Zug bitte angebracht um bei
Rücksendung des mit meinem Befehl
vom 20. 2. 20 Nr. I 2253 übersandten
genehmigten Befehls des Gemeindevorstandes
von Niedermenden betr. Parkauf
gemeinsamigkeits an die f. f. Direktion
zur Verwaltung.

2.) H. Vorlage am 1. 6. 20.

Der Bürgermeister
J. Nr. I 2253

Siegburg, den 8. 6. 1920.

H. Vorlage nebst einem
Monat.

Königliche Eisenbahndirektion.

Geschäfts-Nr. 5869/200

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Cöln den 9. März 1920.

Bürgermeister
J. Nr. 2253

In der Anlage übersenden wir
Abdruck des Grundbesitzbeschlusses
zur gefälligen Einsendung.
Auf Eingang des Genehmigungs-
beschlusses des Gemeindevorstandes, der mit
unterzeichneten, werden wir die Auf-
fassung unentgeltlich in die Wege
leiten und den Zeitpunkt rechtzeitig
nach dort mitteilen.

Der Bürgermeister
J. Nr. 2253

Siegburg, den 15. 3. 1920.

Wiederholt am 1. 4. 1920
mit dem übrigen Vorgängen.

Herr Bürgermeister

Siegburg-Hülldorf.

Li

Abchrift

Gemarkung
Heindorf
Grunderwerbsverzeichnis
Nr. *43*

Grunderwerbsvertrag

gemäß §§ 16, 17 des Enteignungsgesetzes und Artikel 12 § 1 Absatz 2
des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche.

Stempelfrei nach § 4 zu e des Stempelsteuergesetzes.

Reichsstempelfrei auf Grund des im § 13 des Vertrages gestellten Antrages.

Zwischen dem Grundeigentümer *in Gemeinde Niedermenden*
an der Straße am Eingangsmaier von Siegburg-
Hüllsdorf und der Gemeinde, Kreisstadt von
Niedermenden

einerseits und der Preussischen Eisenbahnverwaltung, vertreten durch die Eisenbahndirektion zu Köln
andererseits ist nachstehender Vertrag geschlossen worden.

§ 1
Zur Befreiung von Abgabepflichten bei Kenden

ist nach dem landespolizeilich geprüften und von dem Minister der öffentlichen Arbeiten vorläufig fest-
gestellten Pläne die nachstehend im § ~~15~~ ¹³ aufgeführte Grundstücksfläche des obengenannten Grund-
eigentümers erforderlich. Diese Fläche, deren ~~vorläufig berechnete~~ ¹³ katastermäßige Größe ebenfalls im § ~~15~~ ¹³ angegeben ist,
verkauft der Grundeigentümer zu dem daselbst eingetragenen Kaufpreise an die Eisenbahnverwaltung.
Der endgültigen Abtretung des Geländes werden die katasteramtlichen Auflassungsunterlagen zugrunde
gelegt.

§ 2.

Der Grundeigentümer gestattet der Eisenbahnverwaltung, diese Fläche

in Besitz zu nehmen.

§ 3.

Die Eisenbahnverwaltung ist auf Verlangen des Grundeigentümers verpflichtet, gemeinschaftlich mit diesem bei dem Besitzübergang den Kulturzustand der Fläche, ihre Bestellung, den Aufwuchs und etwaige Anbauten festzustellen.

Im Falle des Ausbleibens des Grundeigentümers erfolgt die Feststellung allein und endgültig durch die Eisenbahnverwaltung.

§ 4.

Für den Fall, daß die abzutretende Fläche bis zum Eigentumsübergang auf die Eisenbahnverwaltung veräußert wird, verpflichtet sich der Grundeigentümer, den Eintritt der Rechtsnachfolger in diesen Vertrag herbeizuführen.

§ 5.

Die Abtretung der Fläche erfolgt zum vollen und unbeschränkten Eigentum, frei von allen Schulden und Lasten, insbesondere auch pacht- und mietfrei, sowie unter Verzichtleistung auf die Berechtigung zum Vorkaufe. Die zu diesem Zwecke erforderliche Entpfändung hat der Grundeigentümer auf seine Kosten binnen 6 Wochen herbeizuführen.

§ 6.

Erfolgt die Entpfändung nicht rechtzeitig, so ist die Eisenbahnverwaltung berechtigt, behufs Regelung der Rechte Dritter das förmliche Enteignungsverfahren ohne Verührung der Entschädigungsfrage gemäß § 16 des Enteignungsgesetzes durchzuführen. Der Grundeigentümer ist alsdann zur Erstattung der sämtlichen der Eisenbahnverwaltung durch das Enteignungsverfahren entstehenden Kosten und der etwa an Dritte zu zahlenden Entschädigungen nebst Zinsen verpflichtet.

§ 7.

Für den Fall der Einleitung des Enteignungsverfahrens (§ 6) erklären die Vertragschließenden schon jetzt, daß sie darüber einig sind, daß die Fläche, welche nach dem dem Grundeigentümer bekannten Plane gemäß der landespolizeilichen Prüfung und der ministeriellen vorläufigen Feststellung zu dem Unternehmen erforderlich ist (vergl. § 16 des Enteignungsgesetzes), den Gegenstand der Abtretung oder der Enteignung derart bildet, daß es der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß §§ 18 bis 20 des Enteignungsgesetzes nicht mehr bedarf.

§ 8.

Der Kaufpreis wird von der Eisenbahnverwaltung mit jährlich vom Hundert vom Tage des Besitzüberganges bis zum Tage der Zahlung oder Hinterlegung verzinst, soweit nicht die Bestimmung des § 12 Absatz 2 Platz greift.

§ 9.

Die Eisenbahnverwaltung verpflichtet sich, auf diese Zinsen bereits vom Tage des Besitzüberganges an halbjährlich im voraus

an den Grundeigentümer soweit und solange zu zahlen, als nicht der Kaufpreis selbst geleistet wird.

Die bei der endgültigen Festsetzung des Kaufpreises sich ergebenden Mehrzinsen sind bei der Zahlung oder Hinterlegung von der Eisenbahnverwaltung nachzuzahlen. Etwa zu viel oder für die Zeit nach der Zahlung oder Hinterlegung gezahlte Zinsen sind im Falle der Zahlung auf den Kaufpreis anzurechnen, im Falle der Hinterlegung von dem Grundeigentümer an die Eisenbahnverwaltung zurückzuzahlen.

§ 10.

Erfolgt die Eintragung einer Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs der Eisenbahnverwaltung auf den Erwerb des Eigentums an der im § 15 bezeichneten Fläche, so ist die Eisenbahnverwaltung nach dem Besitzübergange verpflichtet, in Anrechnung auf den Kaufpreis eine Abschlagszahlung von

zu leisten, falls Hindernisse im Sinne des § 37 des Enteignungsgesetzes gegen die Zahlung nicht bestehen. Auf diesen Betrag sind jedoch die Zinsen anzurechnen, welche etwa gemäß § 9 darauf schon für die Zeit nach Leistung der Abschlagszahlung gezahlt waren.

Ergibt die endgültige Berechnung des Kaufpreises einen geringeren Preis als die Abschlagszahlung, so ist der zu viel gezahlte Betrag an die Eisenbahnverwaltung ohne Zinsen zurückzuzahlen.

§ 11.

Der Kaufpreis wird unter Berücksichtigung der Bestimmungen in den §§ 9 und 10 an die Gemeindekasse zu Menden nach der schulden- und lastenfreien Auflassung der Fläche gezahlt.

Wird das Enteignungsverfahren eingeleitet (§ 6), so erfolgt die Entrichtung der festgesetzten Entschädigung nach den Vorschriften des Enteignungsgesetzes.

Will die Eisenbahnverwaltung zur schulden- und lastenfreien Auflassung und Abschreibung der Fläche nach Art. 10 Abs. 3 b des Ausführungsgesetzes zur Grundbuchordnung ein Unschädlichkeitszeugnis einholen, so kann der Kaufpreis zur Verfügung der zuständigen Behörde hinterlegt oder sichergestellt werden.

§ 12. 10

Die schulden- und lastenfreie Auflassung der Fläche hat binnen einer Woche nach Aufforderung seitens der Eisenbahnverwaltung zu erfolgen. Die Aufforderung darf erst ergehen, wenn der Kaufpreis endgültig feststeht und die erforderlichen Katasterunterlagen von der Eisenbahnverwaltung beschafft sind.

Findet die schulden- und lastenfreie Auflassung innerhalb der angegebenen Frist aus dem Grunde nicht statt, weil der Grundeigentümer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, so hört die Verzinsung des Kaufpreises (§§ 8 und 9) mit Ablauf der Frist auf, insoweit sie nicht schon infolge der Leistung einer Abschlagszahlung in Wegfall gekommen war.

§ 13. 11

Die Eisenbahnverwaltung übernimmt die Kosten der Vermessung und der Fortschreibung, sowie die Kosten für ein Unschädlichkeitszeugnis und für die Durchführung des Verwendungsverfahrens.

Die gerichtliche Auflassung, Entpfändung, Eintragung einer Vormerkung usw. sind gemäß § 43 des Enteignungsgesetzes gebühren- und stempelfrei. Auf Grund der Befreiungsvorschrift am Schlusse der Tarifnummer 11 des Reichsstempelgesetzes wird Befreiung von der Reichsstempelsteuer beantragt.

§ 14. 12

Die den Kaufgegenstand treffenden Grund- und Gebäudesteuern trägt die Eisenbahnverwaltung von 1. April 1920 an ab.

§ 15. 13

Unter den vorstehenden Bedingungen wird die nachfolgende Grundfläche zu dem beigesetzten Preise an die Eisenbahnverwaltung verkauft.

| Nr. des Grund-
erwerbs-
verzeich-
nisses | Nummer | | Größe
des Flurstücks | | | Größe der zum
Bahnbau erfor-
derlichen Fläche | | | Kaufpreis
und etwaige besondere Entschädigungen |
|---|----------|----------------|-------------------------|---|----|---|---|----|---|
| | der Flur | des Flurstücks | ha | a | qm | ha | a | qm | |
| 43 | 1 | 555
147 | | | | 49 | | | 120 <u>h</u> <u>bisshäufig</u> <u>hinsichtlich</u> <u>zwanzig Mark</u> <u>für</u> <u>den</u> <u>Br.</u> |
| | | | | | | | | | <u>Siegburg, Bülldorf,</u>
<u>am 8. März 1920.</u>
<u>Eisenbahn-Direktion</u>
<u>gez. Handell</u> |
| | | | | | | | | | <u>Siegburg, Bülldorf,</u>
<u>am 8. März 1918.</u>
<u>der Eisenbahnverwaltung</u>
<u>Unterschrift.</u> |
| | | | | | | | | | <u>Kiedermenden, am 17. März 1918.</u>
<u>Unterschrift</u>
<u>Gemeinde Menden</u> |

Cöln, den

19

Eisenbahndirektion.

Eisenbahn-Obersekretär.

Der Bürgermeister
J. Nr. 1806

Stegburg-~~Waldort~~

am 27. 2. 1920.

1.) An
die Eisenbahnverwaltung
in
Böln

Auf das Schreiben vom
21. Jan. 1919 Nr. L 6480 ¹¹/₇₉₀
wurden ich angegeben, daß
die Angelegenheit mit der
Veränderung des Reganals
in Friedrich-Wilhelms-Kühe
anlaßlich der Befestigung
selbst, wonüber die Gemein-
dungsbeschlüsse dort bereits vor-
liegen, nunmehr beendet ist.
Wie ich nunmehr sehr sehr =
Hellau

zur Aufg. Ausführung von
auffalligen Befehlen.
Ferner ist von Stadthalter
Befehl in Absicht in 3 f
Anfertigung vorlage, bittet
zu dem Verkauf die Gemein-
digung erteilen zu wollen

2.) Mindervoll. am 20. 3. 1918

[Handwritten signature]

Kreis Sieg

Bürgermeisterei Menden

Auszug aus dem Protokollbuche.

er Gemeinderat von Niedermenden

Verhandelt zu Niedermenden

besteht aus 10 Mitgliedern.

Niedermenden den 27 ten Juni 1918.

Anwesend waren:

Gemeindevorsteher Lichtenberg

als Vorsitzender

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte
sich heute der Gemeinderat von Niedermen-
den

und die Mitglieder.

in der Anzahl von 8 Mitgliedern, wie solche
nebenstehend genannt sind, also in beschlußfähiger
Anzahl versammelt, um über den in der Einladung
bezeichneten Gegenstand:

Lichtus,

"Veränderung des Wegenetzes in Fried-
rich Wilhelms-Hütte, anlässlich der
Bahnhofserweiterung daselbst."

Kösgea,

Hess,

Happerich,

Hauscher,

Kurscheidt,

Kaspar.

Beschluß zu fassen.

Nachdem der den Vorsitz führende

Gemeindevorsteher

die Sitzung eröffnet und den Gegenstand der Beratung
nochmals vorgetragen und erläutert hatte, wurde
Folgendes beschlossen:

Der

Der Vorsitzende erläuterte Kreis Sieg

Hand des Planes und des Vertragsentwurfs den gegenseitig ohne geldliche Vergütung vorzunehmenden Austausch Wegeteilen mit der Eisenbahnverwaltung. Gemeinderat erklärt sich mit dem Austausch einverstanden und beauftragt den Vorsitzenden zur Mitvollziehung des Vertrags. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Genehmigung des Kreisausschusses einzuholen.

v. g. u.

Folgen die Unterschriften

Für die Richtigkeit!

Siegburg-Mülldorf, den 20. Juli

Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

Zu Vorstehendem habe ich gemäß § 117 Landesverwaltungsgezetes die Genehmigung erteilt.

Siegburg, den 29. Juli 1918

Namens des Kreis-Ausschusses.
Der Vorsitzende.



[Handwritten signature]

zu L. F. Nr. 6644.

Bürgermeisterei Menden

Auszug aus dem Protokollbuche.

Verhandelt zu Obermenden

Obermenden den 22 ten Juni 1918.

besteht aus 9 Mitgliedern.

Anwesend waren:

Gemeindevorsteher Fey

als Vorsitzender

und die Mitglieder.

Hinterkeuser,

Braschoss,

Fey jr.

Kühlem,

Lichtenberg.

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte sich heute der Gemeinderat von Obermenden

in der Anzahl von 6 Mitgliedern, wie solche nebenstehend genannt sind, also in beschlußfähiger Anzahl versammelt, um über den in der Einladung bezeichneten Gegenstand:

"Veränderung des Wegenetzes in Friedrich Wilhelms-Wütte anlässlich der Bahnhofserweiterung daselbst."

Beschluß zu fassen.

Nachdem der den Vorsitz führende

Gemeindevorsteher

die Sitzung eröffnet und den Gegenstand der Beratung nochmals vorgetragen und erläutert hatte, wurde Folgendes beschlossen:

Der Vorsitzende erläutert
Hand des Planes und des Vertrages
wurfs den gegenseitig ohne geldl.
Vergütung vorzunehmenden Austausch
Wegeteilen mit der Eisenbahaverwa.
Gemeinderat erklärt sich mit dem
tausch einverstanden und beauftra
den Vorsitzenden zur Mitvollzieh
des Vertrages. Der Bürgermeister
wird ermächtigt, die Genehmigung
Kreisausschusses einzuholen.

v. g. u.

Folgen die Unterschriften

Für die Richtigkeit!

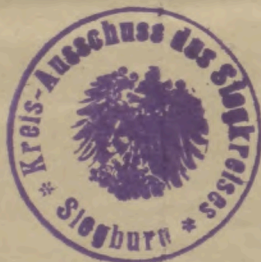
Siegburg-Mülldorf, den 20. Juli

Der Bürgermeister

In Vorstehendem habe ich gemäß
§ 117 Landesverwaltungsgezetes die Ge
nehmigung erteilt.

Siegburg, den 29. Juli 1911

Namens des Kreis-Ausschusses.
Der Vorsitzende.



Zur A. F. Nr. 6644.

Der Bürgermeister

von

Menden (Sieg).

Nr. 6912 I

Siegburg-Mülldorf, den 31. 10. 18.

Urspr. nach Aut.

Vom Herrn Vorsitzenden
des Kreis-Ausschusses

Siegburg

unter Bezugnahme auf meine
Vorlage vom 25. 3. 18 Nr. 2478 I
mit der Anfrage über den
Kauf der Angulagaufzeit vorge-
legt.

M. M.

Eisenbahndirektion.

Geschäfts-Nr. L. 6480 ¹¹/₇₉₀.

Wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

C. 61 n, den 21^{ten} Dezember 1919.

Bürgermeister Manden-Sag
zu Siegburg-Mülldorf
Eing. 21. DEZ. 1919
J.-Nr.

Mit Bezug auf unsere wiederholten Anfragen,
letztes Schreiben vom 10. September dieses Jahres,
ersuchen wir nochmals ergebenst um baldgefällige
Rücksendung des Ihnen im Entwurf übersandten Vertra-
ges über den Ankauf der Parzelle Nr. 555/147 Flur 1
der Gemeinde Melndorf nach Vollziehung unter Beifül-
gung der erforderlichen Genehmigungsbeschlüsse oder
um Mitteilung, weshalb dem Vertragsabschluss dort-
seits nicht zugestimmt wird.

[Handwritten signature]

Herrn Bürgermeister
in
Siegburg - Mülldorf.

Li

Königliche Eisenbahndirektion.

C ö l n den 7 ten März 1918.

Geschäfts-Nr. L 1556 11/790

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts]
 en Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
 dieses Schreibens anzuführen.

9978

Für die Herstellung von Aufstellgleisen bei
 Menden wird aus dem Eigentum der Gemeinde Nieder-
 menden das Grundstück Flur 1 Parzelle Nr. ⁵⁵⁵ 147 der
 Gemarkung Meindorf benötigt.

Für die angrenzenden gleichartigen Grundstücken
 haben wir auf Grund sachverständiger Wertschätzung
 einen Kaufpreis von 120 M für das Ar als angemessen,
 zu dem wir auch die benötigten Grundflächen bereits
 angekauft haben. Unter Voraussetzung, daß die dorti-
 ge Gemeinde diesen Preis als angemessen annehmen wird
 fügen wir einen Entwurf des Grunderwerbsvertrages
 bei mit dem Ersuchen ergebenst, ihn im Falle der Zu-
 stimmung gefälligst zu vollziehen und durch den zu-
 ständigen

ern Bürgermeister
 in

Siegburg - Mülldorf.

zuständigen Gemeindevorsteher vollziehen zu lassen
und demnächst mit den erforderlichen Genehmigungs-
beschlüssen des Gemeindeamtes und Kreisausschusses
nach hier zurückzusenden.

[Handwritten signature]

Österreichische Eisenbahndirektion.

Geschäfts-Nr. L. 6480 $\frac{11}{790}$

C 5 1 n den 12^{ten} Januar 1918

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

14/275^I

Zum Schreiben vom 16.8. 1918.

- J. Nr. 6912 I. -

Wir fragen hierdurch ergebenst an,
ob die Genehmigungsbeschlüsse zum Verkauf der
Parzelle Nr. 555/147 Flur 1 der Gemeinde Meindorf
inzwischen vorliegen und ersuchen g.F. um
Rücksendung des mit Schreiben vom 7.3.18 nach
dort gesandten Vertragsentwurfs nach Vollziehung
unter Beifügung der erforderlichen Beschlüsse.

[Handwritten signature]

der Bürgermeister

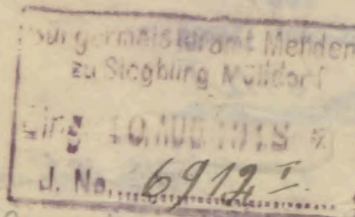
in Siegburg - Mülldorf.

Li

Königliche Eisenbahndirektion.

Geschäfts-Nr. L 1456 790, 11 8 ten August 1918.

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.



Im Anschluß an unser Schreiben vom 7. März
ds. Js., mit dem wir Ihnen den Entwurf des
Vertrages über den Erwerb der Parzelle Nr. 555
147
Flur 1 der Gemarkung Meindorf aus dem Eigentum
der Gemeinde übersandt haben, ersuchen wir er-
gebenst um gefällige Rücksendung des vollzogenen
Vertrages nebst den erforderlichen Genehmigungs-
beschlüssen oder um gefällige Mitteilung, ob
und gegebenen Falls welche Bedenken dem Vertrags-
abschluss entgegenstehen.

erm. Bürgermeister

in Siegburg-Meindorf.

17- 2109-5.

Li

Der Bürgermeister

von
Menden (Sieg)

Ar. No. 6912 I

ab 17/8.18.

1) Mitteilung an Eisenbahndirektion, dass die Anga-
legearbeit nunmehr zum
Abfluss gelangt ist.

2) Wiederhol. nach 2 Monaten
Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf

Art. II. Abt. 12. Nr. 31
Kgl. Eisenbahndirektion



Eisenbahndirektion.

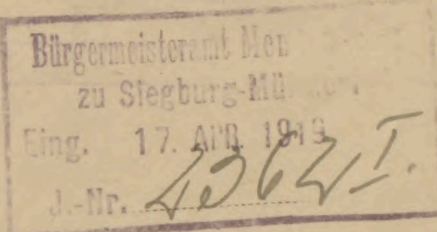
Geschäfts-Nr. L6480/790

Es wird ersucht, im Antwortschreiben seitwärts
an Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand
dieses Schreibens anzuführen.

Cöln, den 11^{ten} April 1919

Zum Schreiben vom 16.8. 1918.

-J.No. 6912 I -



Mit Bezug auf unser Schreiben vom 8. Januar
ds. Js. fragen wir ergebenst an, ob inzwischen die
erforderlichen Genehmigungsbeschlüsse zum Verkauf
der Parzelle No. 555/147 Flur 1 der Gemeinde
Meindorf vorliegen und ersuchen g.F. um Rücksend-
ung des Ihnen mit Schreiben vom 7.3.18. übersand-
ten Vertrages.

Menden

An den Herrn Bürgermeister

Siegburg Mülldorf

W

Stempelfrei

gemäß § 4 a des Stempelsteuergesetzes.

Linbach

Eisenbahn-Obersekretär.

V e r t r a g

Zwischen der Königlich-Preussischen Staatseisenbahnverwaltung, vertreten durch die Königl. Eisenbahndirektion in Köln, einerseits

und

der Gemeinde Menden, vertreten durch den Bürgermeister von Claer in Stegburg Mülldorf und den Gemeindevorsteher Lichtenberg in Menden, andererseits wird nachstehender Vertrag geschlossen.

§ 1

Durch die Erweiterung und Aenderung der Eisenbahnanlagen auf Bahnhof Friedrich-Wilhelmshütte sind die in den beige-
hefteten Plänen blau gefärbten Flächen
teils in den Bahnkörper gefallen, teils in-
folge Herstellung von Ersatzwegen aus dem
öffentlichen Wegenetz ausgeschieden, wäh-
rend die rot gefärbten Wegeflächen, die
einen Teil des öffentlichen Wegenetzes
bilden, von der Eisenbahnverwaltung neu an-
gelegt worden sind. Zur Regelung der Ei-
gentumsverhältnisse findet der in den
§§ 2 und 3 dieses Vertrages vereinbarte
Grundstücksaustausch statt.

§ 2

Die Eisenbahnverwaltung tritt die nach-
stehend aufgeführten, in den Plänen rot
gefärbten Flächen an die Gemeinde Menden

ab:

ab:

a. Gemeinde Obermenden.

Flur 7 No. 731/ 19 gross 227 qm

" 7 " 733/ 20 " 37 qm

" 7 " 727/20 " 49 qm

b. Gemeindebezirk Niedermenden.

Flur 7 No. 1226/353 gross 379 qm

" 7 " 1227/353 " 126 "

" 7 " 1228/377 " 262 "

" 7 " 1229/383 " 194 "

" 7 " 1230/383 " 94 "

" 7 " 1042/383 " 17 "

" 7 " 1231/408 " 232 "

" 7 " 1232/388 " 535 "

" 7 " 1233/385 " 55 "

" 7 " 1238/403 " 617 "

§ 3.

Die Gemeinde Menden tritt die nachstehend aufgeführten Plänen blau gefärbten Flächen an die Eisenbahnverwaltung ab:

a. Gemeindebezirk Obermenden

Flur 7 No. 734/o.19 gross 104 qm

b. Gemeindebezirk Niedermenden

Flur 7 No. 1249/o.401 gross 1522 qm

§ 4.

Die Abtretung der Eigentumsrechte erfolgt beiderseits gegen geldliche Vergütung.

§ 5.

Die Parteien leisten volle Gewähr für die Freiheit von ihnen abzutretenden Flächen von Schulden und Lasten.

§ 6.

Die auszutauschenden Flächen gehen in dem Zustande, in dem sie sich beim Uebergang befinden, mit dem Tage der Auflösung

auf den neuen Eigentümer über.

Einer besonderen Uebergabe soll es nicht mehr bedürfen.

§ 7

Die Gemeinde Menden übernimmt vom Tage der Auflösung ab die Unterhaltung der nach § 2 dieses Vertrages in ihr Eigentum übergehenden Wegeflächen.

§ 8

Die durch die Eigentumsänderung entstehenden Kosten fallen der Eisenbahnverwaltung zur Last.

§ 9.

Zu der vereinbarten Grundstücksveräußerung behält sich die Eisenbahnverwaltung die Genehmigung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten, die Gemeinde Menden die Genehmigung des Kreisausschusses vor.

§ 10.

Dieser Vertrag ist doppelt ausgefertigt; jede Partei hat eine Ausfertigung erhalten.

Sankt Augustin, den 12. August 1918.

Königliche Eisenbahndirektion.

Görz



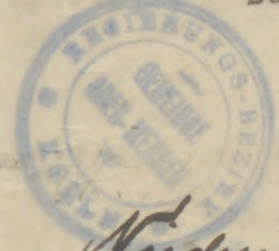
Stegburg Mulldorf, den 1. Juli 1918.

Der Bürgermeister



Menden, den 27. Juni 1918.

Der Gemeindevorsteher.



Fey

Niedermenden, den 27. 6. 1918

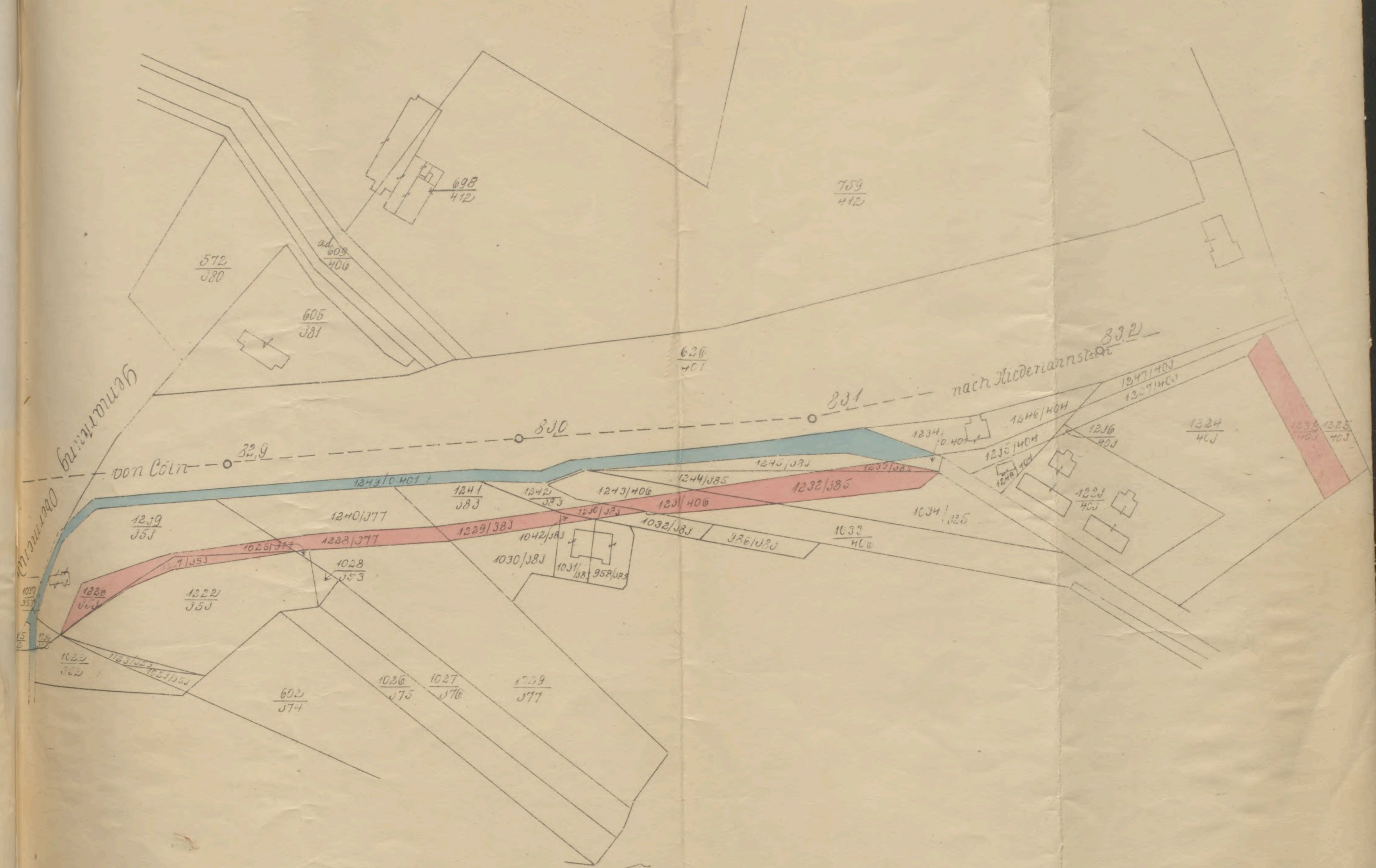
Der Gemeindevorsteher



Lichtenberg

Li

Gemarkung Niedermenden
 Kur 7
 Maßstab 1:1250



Lehrtaumessung

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht,
daß das Abschließen von Gassen und sonstigen Abzäunungen
nach der Voran und öffentlichen Lage nach Grund
des §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverord-
nung vom 11. März 1850 und des §§ 1, 2, 6 und 11
des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege
vom 1. Juli 1912 verboten ist.

Es wird aus dringender Veranlassung für, daß das
Verbot der Bestimmung Strafe Bestrafung
nicht gilt.

Siegling: Mülldorf, den 5. März 1920.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister

Hochachtungsvoll bekanntmachung ist gemäß
Bauordnungs-Gesetz vom 2. März 1920 in
der Gemeinde Niederpleis zu lassen.

zu den Akten.
S. Mülldorf, den 5. 3. 1920.
J. Degen.

[Signature]

17-8

phi

Königliche Eisenbahn-Direktion. Köln, den 9. November 1898.

No. II 13584³

Dem Bürgermeister: Anton Schwanenauer wird von
langem ein gewisses 5. 48 Tg Kommunalabgaben.
gesetzt vom 14. Juli 1893 aufgestellt worden.
Langz. plan über den auf den Einfließen der
Längz. bezirk entfallenden Teil der Kommunal-
abgaben der gesamten Marktschulden: Kommunal-
abgaben mit dem Lande abgebaut, daß der der
Gemeinden Obermenden, Niedermenden und Troisdorf
zugehörigen, der Abzahlung zur Gemeinde.
Kommunalabgaben zu Grunde zu legenden Anteil der
Kommunalabgaben unter der Kopie 71

...ungswürdig ist
 Leuzing's Position 71 ... wird auf die An-
 merkung Nr. 4 zum Vortheilungsplan aufmerksam
 gemacht

Sie werden veranlaßt, die Veranlagung zur
Gemeinde. Einkommenssteuer und Zugewinn mit-
zutheilen und auf dem im beigefolgenden
vertheilt die beigefügten Punkte setzen sowie
die Zugewinn. Veranlagung zu veranlassen.

von Kohnau

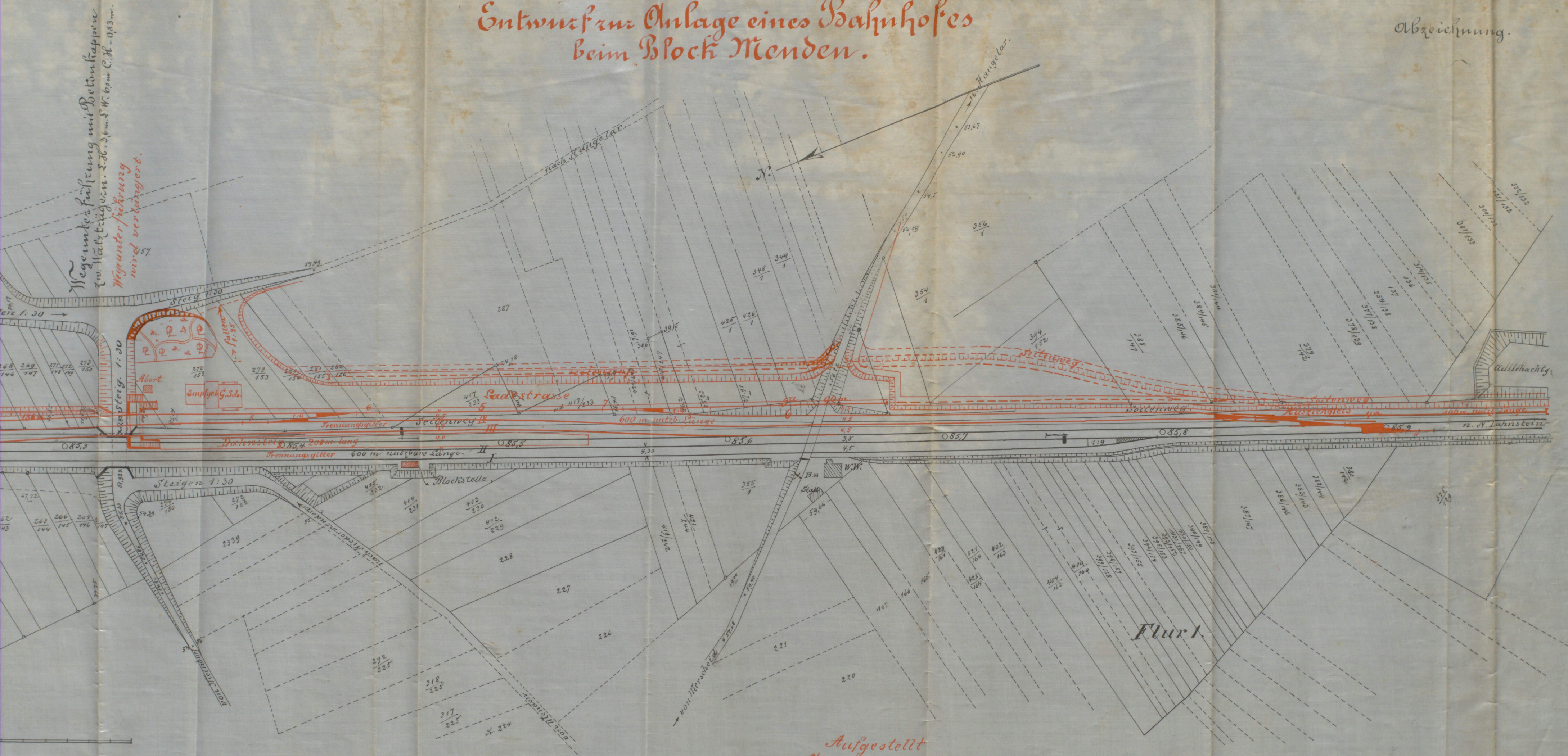
Orn
Lingensmeyer, Kunst-Menden.
zu Siegburg-Mülldorf.

Der Bürgermeister von Menden
zu
Siegburg-Malldorf.
Eingang: 7 NOV. 1898
G.-U. 5777

Page

Entwurf zur Anlage eines Bahnhofes beim Block Menden.

Abzeichnung.



Wegunterführung mit Betonkappen
zu Haltepunkt. L.H. 2.6m. S.W. 6m. C.H. 0.83m.
Wegunterführung
wird verlagert.

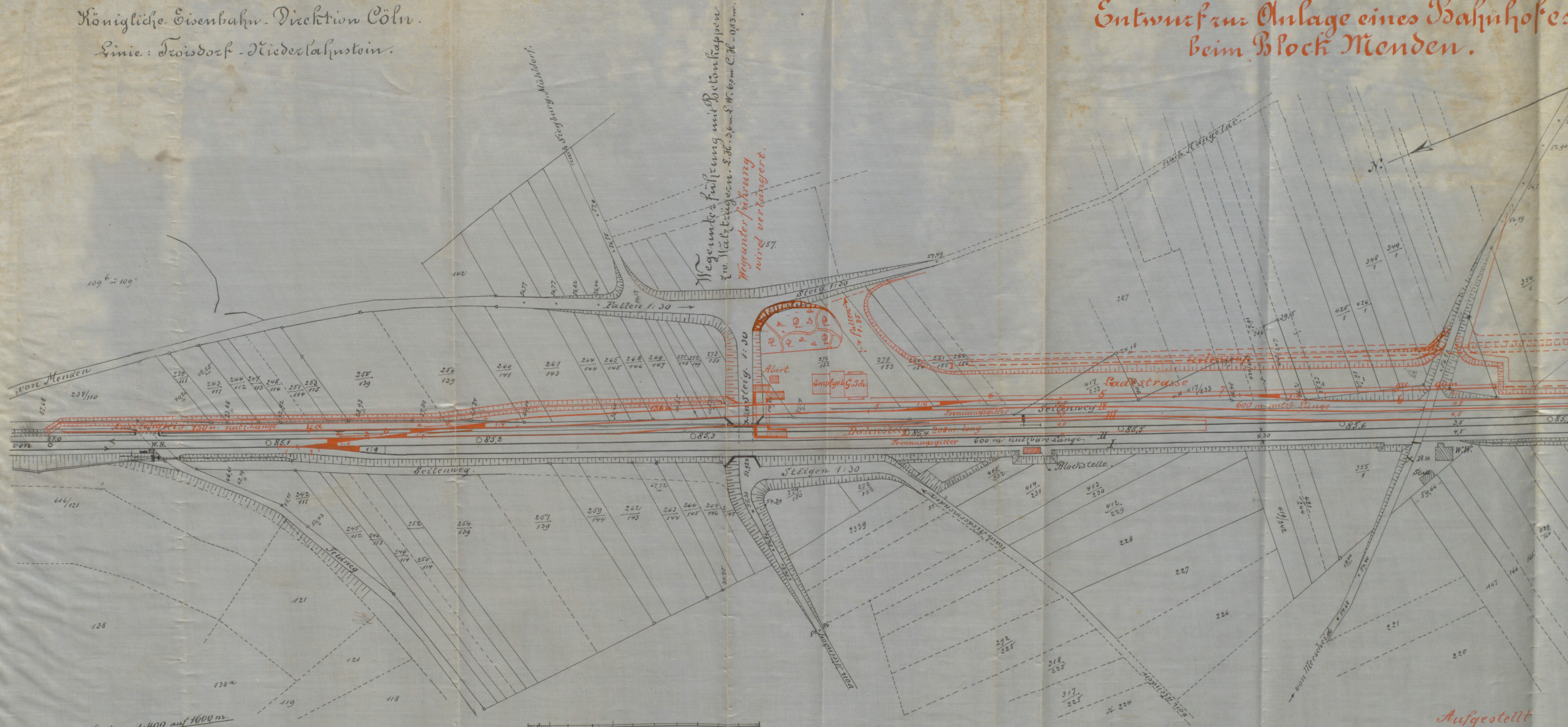
1:1250.

Aufgestellt
Cöln, im Oktober 1907.
Königliche Eisenbahn-Direktion
v. Meyer.

Abgezeichnet Cöln, im April 1908
H. Brüggemann
Königliche
Klein

Königliche Eisenbahn-Direktion Cöln.
Linie: Treisdorf - Niederlahnstein.

Entwurf zur Anlage eines Bahnhofes
beim Block Menden.



Steigen 1:400 auf 1000 m.
von Km 84,648 - Km. 86,248

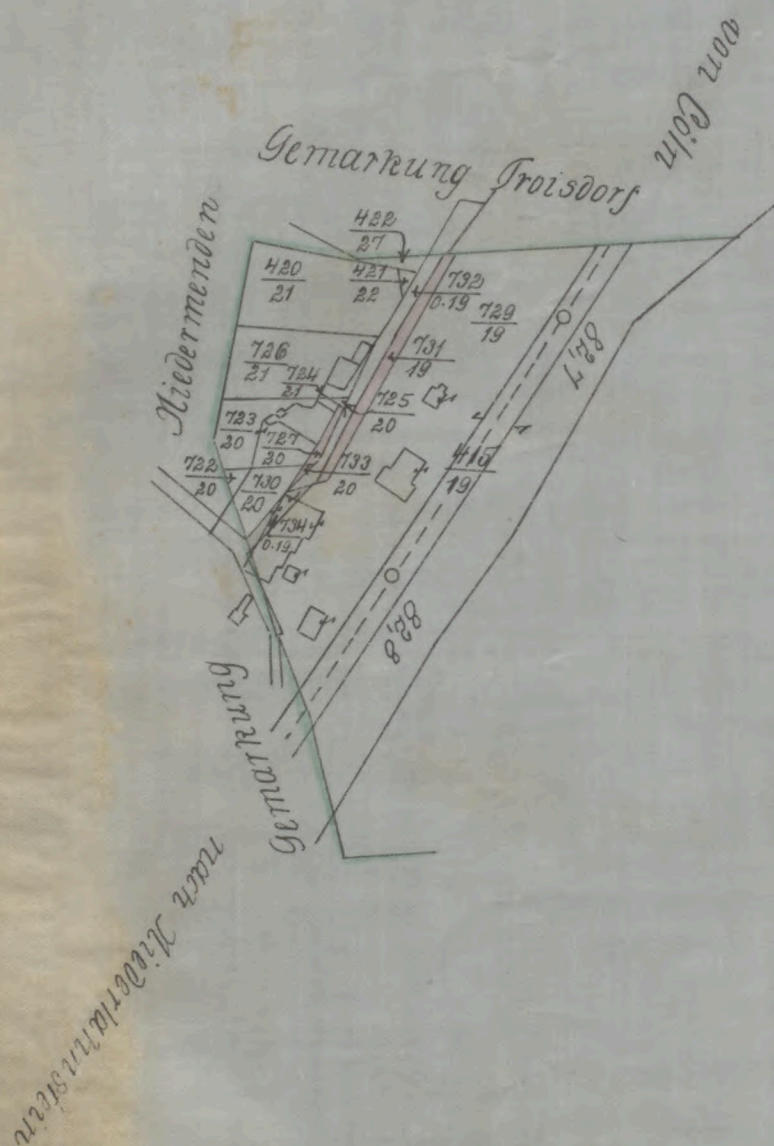
Nr. 1:1250.

Aufgestellt
Cöln, im Oktober 1907
Königliche Eisenbahn-Direktion
v. Meyer.

Abzeichnung

Gemarkung Obermenden
Flur 7

Maßstab 1:2500

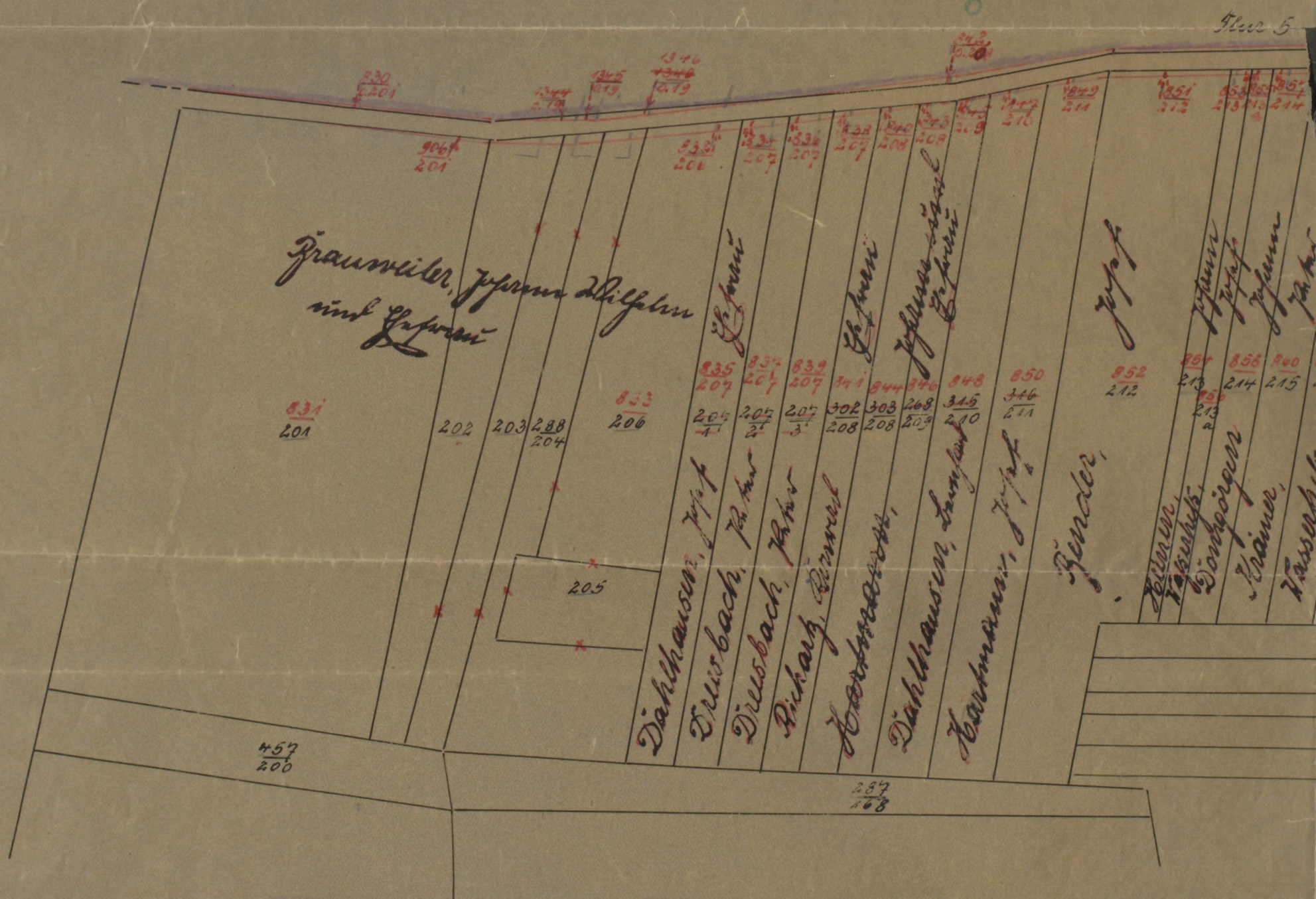
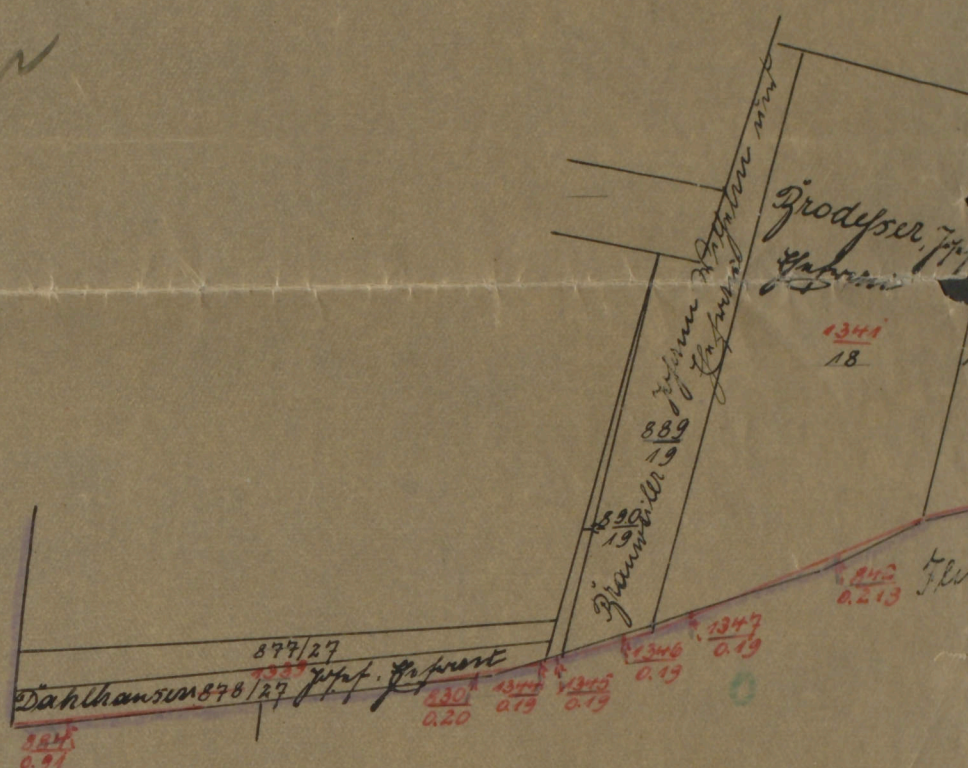


Sig. Bemerkung Kindarbf Stue verh.

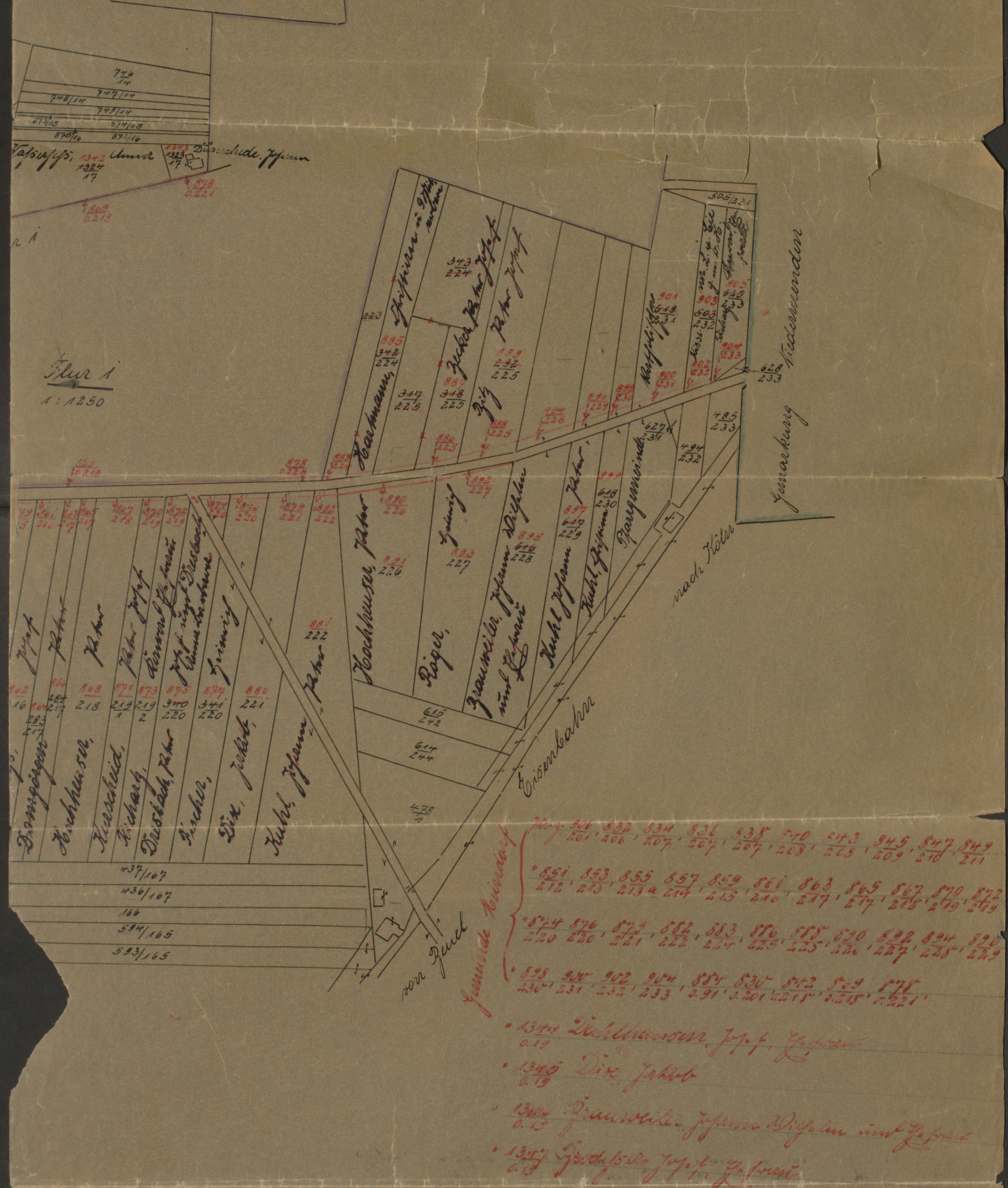
Chrysomela americana L.

Angeschiedt Sieburg, 29. Dezember 1922

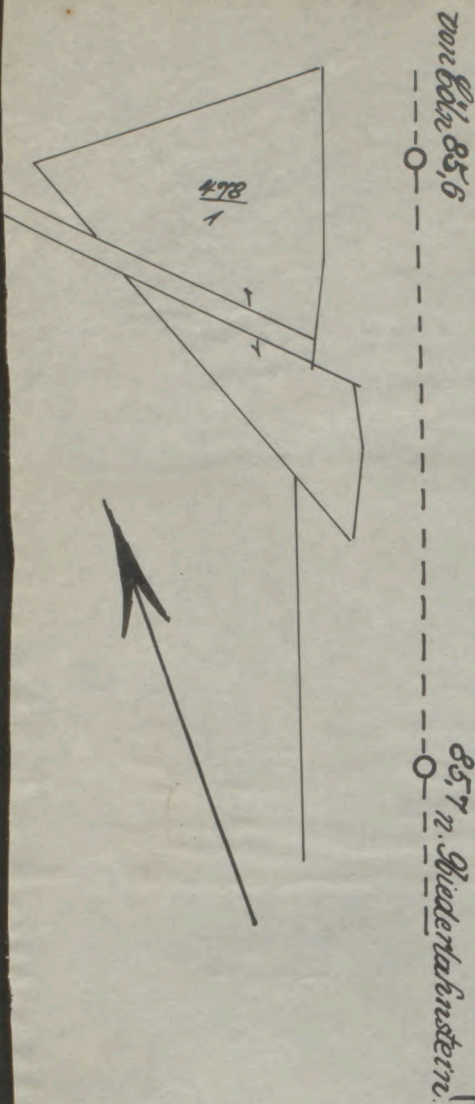
Ammonites



| | | | | | | | |
|---|---|---|---|--|--|--|---|
| Gebühren
100,00 M
zahlbar <i>habe</i>
an die Kreiskasse
<i>Liegung</i>
Geb. B. Nr. <i>86</i> | Gebühren
100,00 M
zahlbar <i>habe</i>
an die Kreiskasse
<i>Liegung</i>
Geb. B. Nr. <i>86</i> | Gebühren
100,00 M
zahlbar <i>habe</i>
an die Kreiskasse
<i>Liegung</i>
Geb. B. Nr. <i>86</i> | Gebühren
100,00 M
zahlbar <i>habe</i>
an die Kreiskasse
<i>Liegung</i>
Geb. B. Nr. <i>86</i> | Gebühren
50,00 M
zahlbar <i>habe</i>
an die Kreiskasse
<i>Liegung</i>
Geb. B. Nr. <i>86</i> | Gebühren
20,00 M
zahlbar an die <i>habe</i>
Kreiskasse
<i>Liegung</i>
Geb. B. Nr. <i>86</i> | Gebühren
20,00 M
zahlbar an die <i>habe</i>
Kreiskasse
<i>Liegung</i>
Geb. B. Nr. <i>86</i> | Gebühren
5,00 M
zahlbar an die <i>habe</i>
Kreiskasse
<i>Liegung</i>
Geb. B. Nr. <i>86</i> |
|---|---|---|---|--|--|--|---|



Siebkreis Gemarkung Meindorf

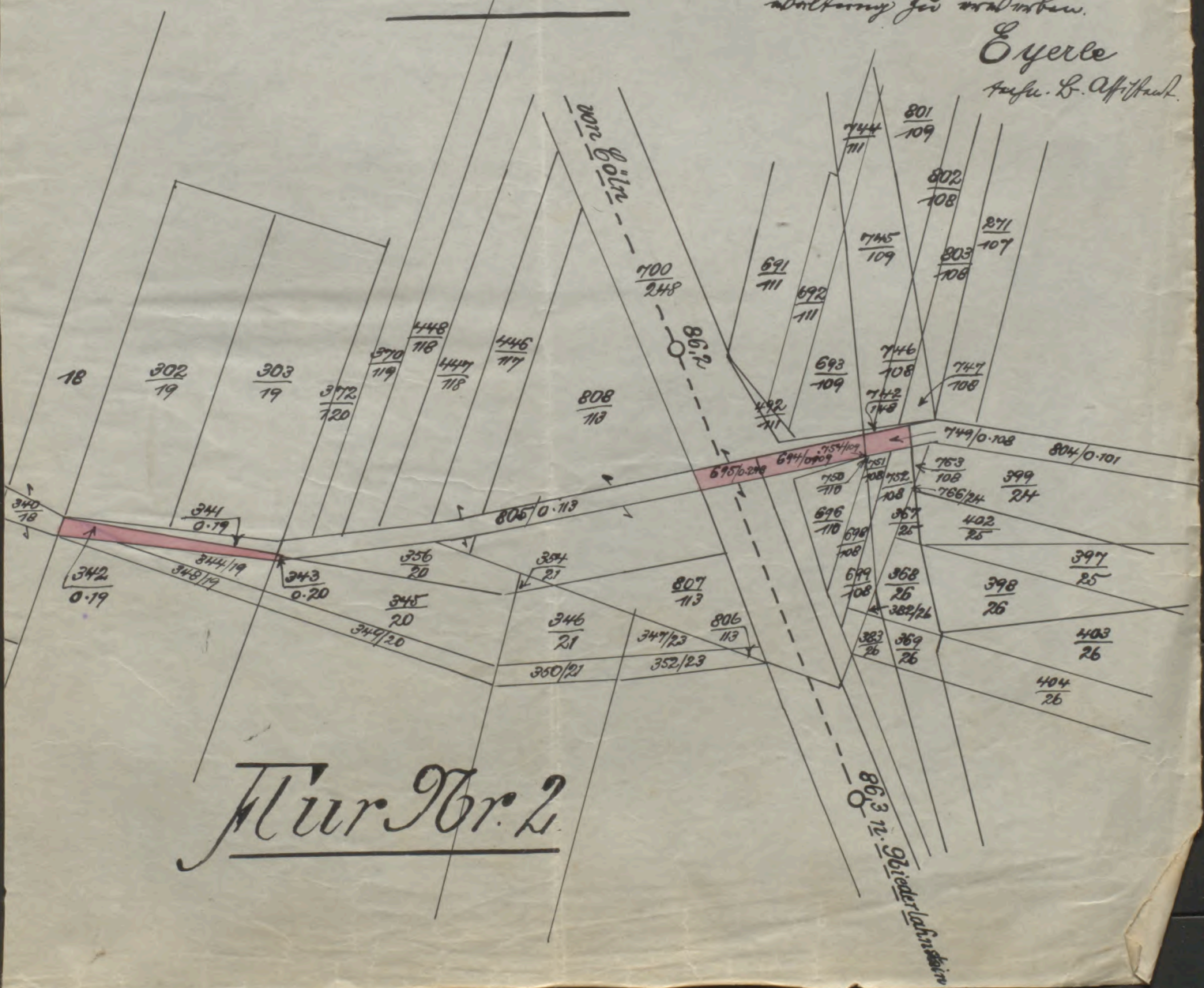


Mur Nr. 1
1: 1250

Anmerkung:

Ein rot umschatteter Streifen
für 1 Str. 668, 718, 694, 695
0.1, 0.1, 0.109, 0.248
und 749 sind
0.108
für 2 Str. 342 u. 343
0.19, 0.20
findet sich von der Gemarkung
abhängig zu sein.

Eyerle
Aufg. L. Aufst. 1871



Mur Nr. 2

Lippsdorf-Verwaltungsbezirk Köln.

Vertheilungsplan

des

Landbezirks

des Königl. Lippsdorf-Bezirks
zu Köln

entfallenden Aufwands an dem Gesamtbetrage

des für das Jahr 1898/99

abgabepflichtigen Gemeindekommunen

des Kreisverwaltungsbezirks.

(Gemeindeabgabengesetz vom 14. Juli 1893.)

Abgefasst:

Köln, den 9. November 1898.

Königl. Lippsdorf-Bezirk

von Rehmann

V. 13084

Der Bürgermeister von Menden
zu
Siegburg-Mündorf.
Eingang: 1 NOV. 1898
L. No. 5777

Henry Ringman.

- 1.) Der Gesammtbetrag des für 1898/99 abgabepflichtigen Rheinwein-
manns des Rheingebiets betrug (S. 45 des Gesetzes vom 14. Juli 1893)
beträgt nun im rheinischen Rheingebiet und demnach demnach
der nach öffentlichen Verkauf der Rheinweinmannschaft des öffentlichen Ab-
satzes 266 649 586 M., wovon der Landesregierung zufolge der Rheinischen
Gemeinden 235 191 918 M. unterliegen und auf den Gebietsver-
einsbezirk Köln 20 599 107 M. entfallen.
- 2.) Der nach dem Gesetz in S. 47 des Gesetzes vom 14. Juli 1893
bestimmte Gesamtbetrag der Ausgaben der Gemeinden und Kreise
für öffentliche Arbeiten und die Verwaltung des Rheingebiets
betrug bisher im Durchschnitt der letzten Jahre 1895/96,
1896/97 und 1897/98 Mark 229 944 557. Davon entfallen auf
den Gebietsverein Rheinischer Gemeinden 20 189 521 M.
- 3.) Der von der Provinz zu dem jedes Jahr einzeln abgabepflichtigen
Rheinweinmannschaftsbereich oder der Rheinweinmannschaftsbereich des
Rheinischen Rheinweinmannschaftsbezirks Köln entfallende Anteil, sowie der auf jede ein-
zelne Rheinweinmannschaftsbereich entfallende Anteil hat von der Provinz zu 1 der Landes-
regierung zufolge der Rheinischen Gemeinden unterliegenden Rheinwein-
mannschaftsbereich sich aus der folgenden Zusammenstellung.
- 4.) Demnach der auf den ganzen Rheinischen Rheinweinmannschaftsbezirk be-
stehenden Rheinweinmannschaftsbereich (S. 47 des Gesetzes vom 14. Juli 1893)
11, 112, 115, 117, 124, 133, 136, 140, 142, 145, 157, 158, 163, 167, 171, 183, 186, 187, 191, 194,
203, 208, 211, 221, 224 und 225 sind demnach, wie sie in der 5.
Abgabensteuerpflichtigen Rheinweinmannschaftsbereich unterliegend, die
abgabepflichtigen Gemeinden zu vertheilen sind, unter der Bedingung
unter der Bedingung zwischen den betreffenden Gemeinden zu treffen ist über
nach dem Gesetz des Gesetzes in S. 47 des Gesetzes vom 14. Juli 1893
die zugehörige Rheinweinmannschaftsbereichsbereiche zu bestimmen ist.

Erst

aus der eingekauften abgabepflichtigen Anleihe der
Länderbank. Direktionsbezirk Köln, anfallenden An-
teils an der Ausgabe des Pfälzer und Lothar und
der Provinz auf je ein hundert anfallenden Aufzins
der eingekauften abgabepflichtigen Rente der
Kreditanstalt für Deutschland von 20 599 107 M.

(S. 47^b and Chapter)

-4-

| 2 | 3 | 4 | 5 |
|--|--|---|---|
| Nation
Lfr. das preussische Staats-
N. pflichtige Bürger | Gemeinde - Bezirk
des Landrathsbezirks
1895/96, 1896/97 und
1897/98 betragend | die im Bezirk für
Gebäude und Ländereien
in der Vorpfand-
hypothek des Landes
1895/96, 1896/97 und
1897/98 betragend | die im Bezirk für
Gebäude und Ländereien
in der Vorpfand-
hypothek des Landes
1895/96, 1896/97 und
1897/98 betragend |
| Aachen K | | | |
| " M | | | |
| 2 Landraths- u. 1 Markpfand-
1 Vorpfand - Einpfand -
Aachen K Nation | | | |
| " " Landraths-
1 " Nation | Aachen (Landraths-Bezirk 1891) | 947 606 | 969 230 |
| " " Landraths-
" Nation | | | |
| " " Landraths-
" Nation | | | |
| Haaren | | | |
| Ronheide | | | |
| Aachen K (Landraths-Bezirk) | | | |
| 2 Adenau | Adenau | 16 252 | 16 623 |
| Ahrweiler | | | |
| 3 Walporzheim | Ahrweiler | 45 485 | 46 523 |
| 4 Alderbach | Eyll | 19 575 | 20 022 |
| 5 Aldenhoven | Aldenhoven | 8 445 | 8 638 |
| | Alderbach f. N. 187 | | |
| 6 Aldorf | Aldorf | 19 439 | 19 813 |
| 7 Aldenahr | Aldenahr | 10 453 | 10 692 |
| Ambel | | | |
| 8 Titz | Titz | 14 139 | 14 462 |
| Ameren | | | |
| 9 Schier | Ameren f. N. 187 | 2 472 | 2 529 |
| 10 Andernach | Andernach | 130 346 | 133 321 |
| | Seite 1 | 1 214 212 | 1 241 923 |

-5-

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|--|--|---|---|---|
| Nation
Lfr. das preussische Staats-
N. pflichtige Bürger | Gemeinde - Bezirk
des Landrathsbezirks
1895/96, 1896/97 und
1897/98 betragend | die im Bezirk für
Gebäude und Ländereien
in der Vorpfand-
hypothek des Landes
1895/96, 1896/97 und
1897/98 betragend | die im Bezirk für
Gebäude und Ländereien
in der Vorpfand-
hypothek des Landes
1895/96, 1896/97 und
1897/98 betragend | |
| 11 Anrath | Vorst. und Anrath | 22 621 | 23 137 | |
| 12 Aloff | Aloff | 4 522 | 4 625 | |
| | Alof f. N. 47 | | | |
| 13 Astenet | Walhorn | 15 484 | 15 837 | |
| 14 Baal | Baal | 25 143 | 25 717 | |
| 15 Bedburg | Bedburg | 22 557 | 23 072 | |
| | Beck f. N. 221 | | | |
| 16 Bendorf | Bendorf (f. N. 4: 194) | 28 247 | 28 892 | |
| 17 Berrad. H. Tönis | H. Tönis | 21 535 | 22 124 | |
| 18 Benel | Vilich | 64 116 | 65 579 | |
| | Binsfeld f. N. 33 | | | |
| 19 Birgen | Kirchwalden | 509 | 521 | |
| 20 Bantkenheim (Lfr.) | Bantkenheimerdorf und
Schmidtheim | 19 337 | 19 778 | |
| | Bierheim f. N. 183 | | | |
| | Bumenthal f. N. 85 | | | |
| 21 Bodendorf | Bodendorf | 5 007 | 5 121 | |
| 22 Boistheim | Boistheim | 13 214 | 13 516 | |
| | Bonn Nation | | | |
| 23 | Landraths-Bezirk | | | |
| 24 Bonn Tragt | Kessenich | 29 318 | 29 987 | |
| 25 Bonn | Bonn | 1 433 | 1 466 | |
| 26 Brand | Brand | 10 418 | 10 656 | |
| 27 Breinig | Cornelymünster | 4 975 | 5 089 | |
| 28 Breyll | Breyll | 16 247 | 16 618 | |
| | Seite 2 | 708 838 | 725 076 | |

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---------|----------------------|----------------------|-----------|-----------|
| 29 | Prohl | Prohl | 35 214 | 36 078 |
| | | Prohl f. N: 67 | | |
| | Bruck & Ahr | Bruck m. d. | 5 722 | 5 823 |
| 30 | | Pützfeld | | |
| 31 | Brüggen (Königsberg) | Brüggen | 13 825 | 14 157 |
| 32 | Brühl | Brühl | 53 823 | 55 052 |
| 33 | Bubenheim | Binsfeld | 9 270 | 9 482 |
| | | Binsbach f. N: 149 | | |
| 34 | Bütgenbach | Keywertz | 14 207 | 14 531 |
| | Büttgen | | | |
| 35 | Kaas | Büttgen | 25 793 | 26 382 |
| 36 | Enix | Enix | 24 357 | 24 913 |
| 37 | Eurgwalaniel | Waldaniel | 3 015 | 3 084 |
| | | Eurheim f. N: 116 | | |
| | Call | Call | | |
| 38 | | Loetenich-Call | 37 947 | 38 813 |
| | | - Keldenich | | |
| 39 | Capellen-Kirchlingh. | Capellen | 26 913 | 27 527 |
| | Cleve Nation m. d. | | | |
| 40 | Leinbrunnspäth | Cleve | 172 845 | 176 790 |
| | Coblenz Rh. G. m. d. | | | |
| | Leinbrunnspäth | | | |
| | Späth | | | |
| 41 | Rh. P. | Coblenz (Hauptf. 72) | 952 072 | 973 798 |
| | Leinbrunnspäth | | | |
| | Waldsp. Infanterie | | | |
| Seite 3 | | | 1 375 073 | 1 406 364 |

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|----|--|-------------------------------------|--|--|
| 42 | Nation
das preussische Rhein-
provinzische Rheingebiet | Genügend - Luzist. N. | Am Rheingebiet
Gebiet und das
Gebiet in der Rhein-
provinz, 1896, 1896/97 und
1897/98 betragen
M. | Am Rheingebiet
Gebiet und das
Gebiet in der Rhein-
provinz, 1896, 1896/97 und
1897/98 betragen
M. |
| | Coblenz d. R. | Coblenz | | |
| | . d. Rhein-
provinz | | | |
| 42 | . d. G. | Coblenz | 29 259 | 29 927 |
| | | Moselweiss | | |
| | | Worms p. R. 140 | | |
| 43 | Conzen | Conzen | 8 443 | 8 686 |
| 44 | Cornelymünster | Cornelymünster (p. R.
auf 4: 24) | 15 343 | 15 724 |
| 45 | Corschenbroich | Corschenbroich | 13 444 | 13 751 |
| 46 | Cursenheim | Cursenheim | 11 040 | 11 292 |
| 47 | Dalheim | Dalheim | 57 039 | 58 341 |
| 48 | Deinheim | Deinheim | 13 787 | 14 102 |
| 49 | Dernau | Dernau | 6 062 | 6 201 |
| 50 | Deutzerfeld Rhein | Köln - Deutz | | |
| | | Kalk | 462 485 | 473 039 |
| | | Kalkheim 1/2 R. | | |
| 51 | Deutzerfeld Rhein | Köln - Deutz | | |
| | . d. Rhein-
provinz | | | |
| 51 | . d. Rhein-
provinz | Kalk | 264 709 | 270 750 |
| | p. R. 110 | | | |
| 52 | Dormagen | Dormagen | 33 931 | 34 706 |
| | | Dreibern p. R. 168 | | |
| | | Rhein 4 | 915 572 | 936 469 |

- 14 -

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|-----|--|---|--|--|
| | Nation
der pörsige, pörsige
pörsige Kulturen | Gammeln - Logisch | Von Christen benannt
Gefährlich und böse
leben im Unpörsigkeit
der Kulturen
1895/96, 1896/97
mit 1897/98 betragen | Christen benannt
Gefährlich und böse
leben im Unpörsigkeit
der Kulturen
1895/96, 1896/97
mit 1897/98 betragen |
| | Chariadort | | | |
| 138 | Chariagrube
Harden | Hingen | 26 972 | 27 588 |
| 139 | Chaychofs | Chaychofs | 4 133 | 4 228 |
| 140 | Cheremich | Cheremich, Commern
und Rögendorf | 33 706 | 34 475 |
| 141 | Cherkenheim | Cherkenheim | 22 008 | 22 510 |
| 142 | Chelam | Chelam, Lammendorf
Chuffendorf n. Ringendorf | 39 976 | 40 889 |
| 143 | Chors | Chors | 10 469 | 10 845 |
| 144 | Chontenau | Chontenau | 9 982 | 10 210 |
| 145 | Chontjeie | Chontjeie n. Mühemich
Chorken-Harff f. 87 | 21 066 | 21 547 |
| | Chorbach/Hachen f. 234 | | | |
| | | Choselweifs f. 42 | | |
| | Chulfort f. 166 | | | |
| 146 | Chulhausen - Gedh | Gedh | 2 172 | 2 222 |
| | | Chulheim f. 215 | | |
| | | Chulheim f. 50 | | |
| | Ch. Gadbach f. 11 | | | |
| 147 | Ch. Gadbach f. 11
Ch. Gadbach f. 11
Ch. Gadbach f. 11
Ch. Gadbach f. 11 | Ch. Gadbach | 649 973 | 664 806 |
| 148 | Ch. Gadbach f. 11 | Bergewuth | 27 627 | 28 258 |
| 149 | Ch. Gadbach f. 11 | Bisbach | 6 460 | 6 608 |
| 150 | Ch. Gadbach f. 11 | Ch. Gadbach | 18 249 | 18 768 |
| | | Ch. Gadbach | 878 893 | 898 954 |

- 15 -

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|-----|--|--------------------|--|--|
| | Nation
der pörsige, pörsige
pörsige Kulturen | Gammeln - Logisch | Von Christen benannt
Gefährlich und böse
leben im Unpörsigkeit
der Kulturen
1895/96, 1896/97
mit 1897/98 betragen | Christen benannt
Gefährlich und böse
leben im Unpörsigkeit
der Kulturen
1895/96, 1896/97
mit 1897/98 betragen |
| | | Ch. Gadbach f. 145 | | |
| | | Chuffendorf f. 142 | | |
| 151 | Ch. Gadbach f. 145 | Ch. Gadbach f. 145 | 26 732 | 27 342 |
| 152 | Ch. Gadbach f. 145 | Ch. Gadbach f. 145 | 17 805 | 18 211 |
| 153 | Ch. Gadbach f. 145 | Ch. Gadbach f. 145 | 14 133 | 14 456 |
| 154 | Ch. Gadbach f. 145 | Ch. Gadbach f. 145 | 622 179 | 636 378 |
| | Ch. Gadbach f. 145 | Ch. Gadbach f. 145 | | |
| 155 | Ch. Gadbach f. 145 | Ch. Gadbach f. 145 | 34 016 | 34 792 |
| 156 | Ch. Gadbach f. 145 | Ch. Gadbach f. 145 | 124 637 | 127 481 |
| 157 | Ch. Gadbach f. 145 | Ch. Gadbach f. 145 | 25 751 | 26 339 |
| 158 | Ch. Gadbach f. 145 | Ch. Gadbach f. 145 | 19 262 | 19 702 |
| 159 | Ch. Gadbach f. 145 | Ch. Gadbach f. 145 | 222 103 | 237 172 |
| 160 | Ch. Gadbach f. 145 | Ch. Gadbach f. 145 | 20 163 | 20 623 |
| 161 | Ch. Gadbach f. 145 | Ch. Gadbach f. 145 | 18 853 | 19 283 |
| 162 | Ch. Gadbach f. 145 | Ch. Gadbach f. 145 | 24 406 | 24 963 |
| 163 | Ch. Gadbach f. 145 | Ch. Gadbach f. 145 | 66 850 | 68 376 |
| | Ch. Gadbach f. 145 | Ch. Gadbach f. 145 | | |
| 164 | Ch. Gadbach f. 145 | Ch. Gadbach f. 145 | 2 898 | 2 964 |
| | Ch. Gadbach f. 145 | Ch. Gadbach f. 145 | | |
| 165 | Ch. Gadbach f. 145 | Ch. Gadbach f. 145 | 13 207 | 13 611 |
| 166 | Ch. Gadbach f. 145 | Ch. Gadbach f. 145 | 41 261 | 42 305 |
| | Ch. Gadbach f. 145 | Ch. Gadbach f. 145 | 129 4456 | 132 3998 |

-16-

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|-----|-------------|--|---|---|
| Nr. | Ort | Gemeinde - Bezirk | in den Jahren 1895/96, 1896/97 und 1897/98 betragen | in den Jahren 1895/96, 1896/97 und 1897/98 betragen |
| 167 | Beroven | Beroven | 1833 | 1875 |
| | | Stadt f. Nr. 146 | | |
| | | Postum f. Nr. 209 | | |
| 168 | Flief | Dreiborn | 1738 | 1778 |
| 169 | Oppum | Oppum | 337 330 | 345 028 |
| 170 | Osterath | Osterath | 33 484 | 34 249 |
| | | Lochnenkirch | | |
| 171 | Ottensrath | Immerath | 10 551 | 10 792 |
| 172 | Gudler | Thommen | 4 031 | 4 123 |
| 173 | Palenberg | Freienberg | 6 951 | 7 110 |
| | | Pannestheide f. Nr. 120 ² 192 | | |
| | | Pesch f. Nr. 117 | | |
| 174 | Halzdorf | Halzdorf | 16 291 | 16 765 |
| 175 | Poulheim | Poulheim | 5 825 | 5 958 |
| | | Pitzfeld f. Nr. 30 | | |
| 176 | Raeren | Raeren | 27 424 | 28 051 |
| 177 | Randerath | Randerath | 4 578 | 4 621 |
| 178 | Remagen | Remagen | 71 781 | 73 420 |
| 179 | Reuland | Reuland (f. Nr. 128) | 16 904 | 17 290 |
| | | Rheder f. Nr. 225 | | |
| 180 | Rheinbach | Rheinbach | 21 704 | 22 200 |
| 181 | Rheinbrohl | Rheinbrohl | 18 441 | 18 862 |
| 182 | Rheindahlen | Rheindahlen | 26 876 | 27 490 |
| | | Heinrichsheim und | | |
| 183 | Rheinhausen | Kriemersheim | 23 501 | 24 037 |
| 184 | Rheydt | Rheydt | 114 213 | 116 820 |
| | | Rhündorf f. Nr. 97 | | |
| 185 | Richterich | Richterich | 15 782 | 16 142 |
| | | Rath 13 | 759 278 | 776 611 |

-17-

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|-----|----------------|---------------------------|---|---|
| Nr. | Ort | Gemeinde - Bezirk | in den Jahren 1895/96, 1896/97 und 1897/98 betragen | in den Jahren 1895/96, 1896/97 und 1897/98 betragen |
| 186 | Rögen | Rögen mit Kallheim | 20 696 | 21 168 |
| | | Roggendorf f. Nr. 140 | | |
| 187 | Rosdorf | Rosdorf | 29 550 | 30 225 |
| 188 | Röderland | Röderland | 46 451 | 47 511 |
| 189 | Rommerskirchen | Rommerskirchen | 5 675 | 5 805 |
| | | Rommerskirchen f. Nr. 167 | | |
| | | Ronheide f. Nr. 1 | | |
| 190 | Rothe Erde | Rothe Erde | 16 704 | 17 088 |
| 191 | Roth | Roth | 251 123 | 256 864 |
| 192 | Rumpen | Rumpen | 760 | 777 |
| | | Salmuth f. Nr. 202 | | |
| 193 | Satzvey | Satzvey | 15 347 | 15 698 |
| 194 | Sayn | Sayn | 16 941 | 17 328 |
| | | Sayn f. Nr. 16 | | |
| 195 | Schiffbahn | Schiffbahn | 16 040 | 16 406 |
| | | Schier f. Nr. 9 | | |
| 196 | Schleiden | Schleiden | 5 480 | 5 605 |
| 197 | Schleiden | Schleiden | 4 709 | 4 877 |
| 198 | Schmidtheim | Schmidtheim | 17 552 | 17 953 |
| | | Schüller f. Nr. 104 | | |
| 199 | Seckem | Seckem | 32 574 | 33 256 |
| | | Seckem f. Nr. 208 | | |
| 200 | Seinig | Seinig | 31 003 | 31 711 |
| | | Seinig f. Nr. 28 | | |
| 201 | Seinbrach | Seinbrach | 9 656 | 9 876 |
| 202 | Seinig | Seinig | 13 340 | 13 645 |
| | | Seinig f. Nr. 14 | | |
| | | Seinig f. Nr. 14 | 533 554 | 545 733 |

[illegible]

| | 2 | 3 | 4 | 5 |
|----|---|-------------------------|--|---|
| | Kation
ober- und untere Kation.
Haupt- und Nebenkation. | Gemeinde-Kategorie | In der Gemeinde für
Gefälle und Löhne
für die im öffentlichen
Verkehr befindlichen
Personen und Sachen
1895/96, 1896/97 und
1897/98 betragen | Haupt- und Nebenkation.
für die im öffentlichen
Verkehr befindlichen
Personen und Sachen
betragen |
| | | Vorst f. N° 11 | | |
| 9 | Kahn | Kahn | 24 698 | 25 262 |
| | | Kaldaniel f. N° 37 | | |
| 20 | Kalheim | Kalheim (f. N° 186) | 26 085 | 26 681 |
| | | Kalkhorn f. N° 13 | | |
| | Kalporzheim f. N° 3 | | | |
| | Karden f. N° 138 | | | |
| 21 | Kegberg | Kegberg und Beck | 18 841 | 19 241 |
| 22 | Keeze | Keesen | 17 175 | 17 567 |
| 23 | Keiden | Keiden | 5 805 | 5 938 |
| 24 | Keilerswist | Keilerswist und Börmick | 19 573 | 19 958 |
| 25 | Keingarten | Keingarten-Rheder | 611 | 625 |
| 26 | Keismes | Keimes | 25 056 | 25 628 |
| | Keisenberg f. N° 154 | | | |
| 27 | Keisenthurn | Keisenthurn | 46 171 | 47 225 |
| 28 | Keisweiler | Keisweiler | 11 118 | 11 372 |
| 29 | Keildorf | Keildorf | 5 438 | 5 562 |
| | | Keywert f. N° 34 | | |
| 30 | Keirath | Keirath (f. N° 86) | 36 214 | 37 041 |
| 31 | Keilich | Keilich | 20 181 | 20 642 |
| | | Keisen f. N° 222 | | |
| 32 | Keiserschlick | Keiserkoven | 6 599 | 6 750 |
| 33 | Keirringen | Keirringen | 31 003 | 31 710 |
| | Keirselen Kation | | | |
| | im Lohr, im Kälte | | | |
| 34 | Keisersruh und
Korsbach / Aachen | Keirselen | 154 459 | 157 984 |
| | | Zahl 16 | 448 967 | 459 216 |

21b

| -18- | | | | |
|------|--|----------------|---|------------|
| -20- | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| | Nation | | die Bürger von hier
gebürtig und geboren
leben im Verflucht, die nicht
in der Stadt geboren sind
1895/96, 1896/97 und
1897/98 bis zum
M | |
| | das fürstliche Haus
N. d. hiesigen Oberen | Gemeinde-Liste | die Bürger von hier
gebürtig und geboren
leben im Verflucht, die nicht
in der Stadt geboren sind
1895/96, 1896/97 und
1897/98 bis zum
M | |
| 235 | Zülpich | Zülpich | 23 028 | 23 554 |
| | | Parten 17 | 23 028 | 23 554 |
| | | 16 | 448 967 | 459 216 |
| | | 15 | 1 040 812 | 1 064 568 |
| | | 14 | 533 554 | 545 733 |
| | | 13 | 759 278 | 776 611 |
| | | 12 | 1 294 456 | 1 323 998 |
| | | 11 | 878 193 | 898 954 |
| | | 10 | 1 349 559 | 1 380 360 |
| | | 9 | 6 636 150 | 6 787 568 |
| | | 8 | 776 747 | 794 475 |
| | | 7 | 524 966 | 536 950 |
| | | 6 | 393 718 | 402 704 |
| | | 5 | 1 265 758 | 1 294 644 |
| | | 4 | 915 572 | 936 469 |
| | | 3 | 1 375 013 | 1 406 364 |
| | | 2 | 708 838 | 725 016 |
| | | 1 | 1 214 212 | 1 241 923 |
| | | Summa | 20 139 521 | 20 599 107 |
| | | | Bürger von hier
gebürtig und geboren
leben im Verflucht, die nicht
in der Stadt geboren sind
1895/96, 1896/97 und
1897/98 bis zum
M | |